Ludendorffs Verlag

Schriftenreihe

Schwester Mary Ethel (Ellen Price)

Frauen hinter Klostermauern

Laufender Schriftenbezug 9 / Heft 4



Schwester Mary Ethel (Ellen Price)

Frauen hinter Klostermauern

Ein Blick in die Nonnenklöster

Einzige autorisierte Übersetzung aus dem Englischen des amerikanischen Originaltextes von Dr. M. Schwesinger



Ludendorffs Verlag GmbH. / München 19

Heft 4 des „Laufenden Schriftenbezuges 9"

Einzelpreis in Halbleinen RM 2.85

Druck von Ludendorffs Verlag GmbH., München / 1940

Inhalt



Zur Beachtung!

Das hier in Deutscher Übersetzung vorliegende Buch der aus dem Kloster ausgetretenen amerikanischen Nonne, Mary Ethel, ist ein äußerst wichtiger Beitrag — nicht nur zur Klostergeschichte, sondern zur Kulturgeschichte überhaupt. Das Schrifttum über das in diesem Buche behandelte Thema ist bereits sehr umfangreich. Besonders seit der Mönch Martin Luther und seine spätere Ehefrau, Katharina von Bora, aus dem Kloster austraten, haben sich immer wieder Menschen erhoben, die vor diesen Anstalten warnten und deren Mängel aus eigenen Erfahrungen aufdeckten. Diese warnenden Stimmen kamen aus katholischem Munde, denn wer in ein Kloster eintrat, muß — wie sich das von selbst versteht — katholisch sein, oder doch wenigstens einmal gewesen sein. Es ist weiter durchaus verständlich, daß nur fromme Katholiken in ein Kloster gingen und wieder austraten, weil sie das Leben dort mit ihrer teilweise sehr hohen Auffassung vom Christentum nicht in Übereinstimmung zu bringen vermochten. Es sind jedenfalls keine oberflächlichen Menschen, die — nachdem sie zunächst glaubten, die höchste Erfüllung ihres Christenglaubens im Kloster zu finden — den Weg wieder herausfanden. Wie viele tiefe und schwere Fragen mögen die Seele eines solchen katholischen Christen in einsamen Stunden erfüllt haben, bis er dazu kam, eine Anstalt und eine Gemeinschaft zu verwerfen, die ihm zuvor als die höchste und vollkommenste erschienen war! Daher haben die Zeugnisse von solchen ehemaligen Ordensangehörigen eben ihre besondere Bedeutung und sind oft noch höher zu werten als die Urteile andersgläubiger Christen über das Klosterleben.

Wenn wir diese Schrift jetzt in Deutscher Übersetzung veröffentlichen, so können wir natürlich an dem Inhalt, beziehungweise dem Wortlaut — sofern wir redlich und ehrlich zu Werke gehen wollen — nichts ändern. Es ist durchaus verständlich, wenn diese ehemalige

Nonne — nachdem sie ins Leben zurückgekehrt ist und ihre Enttäuschungen, die das Klosterleben mit sich brachte, überblickte — teilweise sehr ablehnende und scharfe Wortgestaltungen wählte. Wir konnten in der Übertragung diese Wortgestaltungen zwar etwas mildern, aber nicht überall ein Wort finden, das dem englischen Original entspricht, ohne daß es vielleicht christliche Empfindungen beeinträchtigt. Solche Stellen, bei denen die Gewissenhaftigkeit des Übersetzers ein anderes Wort nicht zulassen konnte, haben wir daher mit Rücksicht auf die Gefühle Deutscher, christlicher Leser mit schwarzen Stellen überdruckt. Damit haben wir allen Erwartungen und Beschränkungen entsprochen, die vielleicht an uns gestellt werden könnten. Im übrigen machen wir darauf aufmerksam, daß gewisse christliche Auffassungen in diesem Buch sich durchaus nicht etwa mit den Auffassungen Deutscher Gotterkenntnis decken. Somit enthält die Schrift keineswegs restlos die Meinungen, die das Haus Ludendorff vertritt. Wir glauben aber, unseren Lesern durch diesen Einblick in ausländische Klöster eine wichtige Aufklärung zu bieten. Außerdem dürfte es für jeden Deutschen beachtlich sein, wie man im Ausland über diese Fragen denkt, nachdem wir Deutschen die zahlreichen Prozesse gegen Kloster- und Ordensgeistliche in den Jahren 1936—37 erlebt haben.

Ludendorffs Verlag

München, im Januar 1940

Wer ist Schwester Mary Ethel?

Aus einer von der Romkirche offiziell veröffentlichten Statistik über ausgetretene Nonnen erfahren wir, daß es in den Vereinigten Staaten nur vier wirkliche, aus einem richtiggehenden Kloster ausgetretene Nonnen gibt. Es sind dies:

Anna Lowry vom Kloster zum Heiligen Kreuz und Leiden, Boiton, England;

Schwester Lukrezia, 30 Jahre Mitglied der Schwestern der Charité, Providence, R. J., und siebzehn Jahre lang Oberschwester im St. Vincent-Krankenhaus, Portland, Oregon;

Fräulein Edith O'Gorman;

Schwester Mary Ethel.

Schwester Mary Ethel, die jüngste der „echten Ex-Nonnen", die in den Vereinigten Staaten leben, die Verfasserin von „Vergessene Frauen", trat in das Kloster der Schwestern St. Joseph von der Erscheinung in Whally Range, Manchester, England, kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges ein. Sie nahm den schwarzen Schleier und legte die Gelübde einer Nonne in dem Noviziat des Ordens in La Capelette, einer Vorstadt von Marseilles, Frankreich, ab. Daraufhin wurde sie sofort in das Kloster von St. Joseph in der „Goldenen Stadt" Mandalay, Burma, gesandt. In den folgenden fünf Jahren war Schwester Ethel Lehrerin in diesem Kloster. Im Jahre 1918 verließ sie das Kloster und kam in die Vereinigten Staaten mit einem Paß, der von dem damaligen Gouverneur von Burma, Sir Harcourt Butler, ausgestellt war.

Schwester Mary Ethel war sieben Jahre lang Nonne.

Richten Sie alle Anfragen an Schwester Mary Ethel, Boise Valley Verlag Co., Middleton, Idaho.

Einführung

Die öffentliche Meinung ist die mächtigste, die gewaltigste Kraft der Kulturstaaten, sobald sie wachgerüttelt wird. Sie verlangt ihre eigenen Gesetzbücher, Glaubensformeln, Gesetze, ja sogar eine ganz bestimmte Art von Regierung. Grundsätzlich hat sie das Bewußtsein Recht zu haben — Recht, wie es von den Kulturstaaten geschaffen wurde. Unglückseligerweise ist sie ein Opfer politischer Schacherer, der Priesterhierarchien, die sie nach ihrem Willen zu formen, zu unrechtem Tun, ja oft sogar geradezu zur Zerstörung der Freiheit selbst zu verleiten versuchen. Alle großen Wandlungen sowohl in der Kirche als auch in den Staaten waren nur das Ergebnis einer jahrelangen Bearbeitung der öffentlichen Meinung in der gewünschten Richtung. Es war die öffentliche Meinung, die die Befreiung der Sklaven während des Bürgerkrieges durchsetzte. Lincoln heimste die Ehren dafür ein, aber die öffentliche Meinung hatte es verlangt. Der Weltkrieg, der so viel Blutvergießen und solches Unheil über die Erde brachte, war das Ergebnis einer sorgsam geformten öffentlichen Meinung in den teilnehmenden Staaten, und dies zu unserem größten Leid. Friede wird der Menschheit nur gebracht werden durch Neugestaltung eben dieser öffentlichen Meinung.

Es ist noch nicht lange her, da war die öffentliche Meinung entsetzt, nach einer eingehenden Untersuchung zu hören, daß Kinder in den Fabrikbetrieben unter Bedingungen fronen mußten, die in den Annalen menschlicher Verkommenheit nicht ihresgleichen haben. Sie erzwang dann die Durchführung von Gesetzen, um diese armen Opfer menschlicher Gewinnsucht zu schützen. Seitdem haben diese Fabrikarbeiter ihren Rückhalt in dem starken Arm des bürgerlichen Gesetzbuches, der sie vor schrankenloser Ausbeutung schützt.

Wie ganz anders bei den Nonnen, den „Schwestern" in den Klöstern! Für sie gibt es keinen Lichtblick, daß die öffentliche Meinung für ihre Befreiung eintritt. Gefangen hinter grauen Mauern, wo das Licht der Liebe und Menschlichkeit niemals eindringt; angebliche Bräute Christi; Sklaven der Romkirche; in Unkenntnis über

die Welt gehalten; erzogen zum Haß gegen die eigenen Eltern, und unter der Fuchtel der Priester zu schwerster Arbeit und zum Betteln gepeitscht, sind sie verurteilt, ein elendes, hoffnungloses Dasein bis zum letzten Tropfen auszukosten. Für sie gibt es kein Bürgerliches Gesetzbuch. Sie sind in der Tat von der Welt vergessen, Sklaven ohne einen Pfennig Geld, die auf Gnade oder Ungnade dem kanonischen Recht der Romkirche ausgeliefert sind. Für ein ins einzelne gehendes Studium des kanonischen Rechtes empfehle ich den ausgezeichneten kleinen Band „Das kanonische Recht des päpstlichen Stuhles“ [1]) von Gilbert O. Nations Washington, D. C. Auf Seite 79 dieses seines Werkes sagt Richter Nations:

„In allen Rechtsfällen (Zivil- und Strafsachen) können Kleriker nur vor dem kirchlichen Richter belangt werden, wenn nicht für einzelne Orte rechtmäßig (z. B. durch Konkordate, Konventionen) anderes vorgesehen ist...

Die Kardinäle, die Legaten des Apostolischen Stuhles, die Bischöfe (auch Titularbischöfe), die Äbte oder Prälaten nullius, die höchsten Obern der päpstlich approbierten religiösen Genossenschaften und die höheren Beamten der römischen Kurie können in Angelegenheiten, die ihr Amt betreffen, nur mit päpstlicher Erlaubnis vor dem Laienrichter belangt werden, alle übrigen, die sich des Privilegium fori erfreuen, nur mit Erlaubnis des Ordinarius, in dessen Diözese der Rechtsfall verhandelt wird; diese Erlaubnis soll jedoch der Ordinarius, namentlich wenn der Kläger ein Laie ist, nur aus einem gerechten und wichtigen Grunde verweigern, besonders wenn er sich um gütliche Beilegung des Streites zwischen den Parteien umsonst bemüht hat...

Tausende von Prälaten, eine viertel Million Priester und abertausende von Ordensangehörigen, die alle dem Machtbereich des Papstes unterstehen, überschwemmen die Erde, eine Riesenanzahl von ihnen genießen in fast jedem Lande Bürgerrecht. Solche Rechte sind völlig unvereinbar mit der Ausnahmestellung der zivilrechtlichen Behörde gegenüber, die das kanonische Recht ihnen zubilligt. Obwohl sie durch höchste Verpflichtungen an den päpstlichen Thron gefesselt sind, dem kanonischen oder römisch-katholischen Recht unterstehen, das sie als von Gott eingesetzt betrachten, und das den gan-

---

[1]) In dieser Übersetzung benutzen wir „Das kirchliche Gesetzbuch“ (Codex juris canonici), sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen von Prälat Dr. Anton Perathoner, em. Auditor der röm. Rota, Zweite verbesserte und ergänzte Auflage, Brixen, Druck und Verlag von A. Weger's Buchhandlung, 1922. Da in dieser Ausgabe die Paragraphen nur am Anfang der Kapitel summarisch genannt werden — um dem Laien das Nachschlagen zu „erleichtern“ — bedeuten die Zahlen in Klammern hinter der Ziffer des Kanons die Seitenzahl in dieser Ausgabe.

Wo die lateinische Ausgabe zum Vergleich herangezogen wurde, handelt es sich um „Codex juris canonici“, Typis polyglottis Vaticanis, 1931.

zen Grundsatz völkischer Souveränität außer acht läßt, genießen sie Schutz und Wahlrecht gerade unter dem Gesetz, von dem sie verlangen, gänzlich ausgenommen zu sein.

Einhundert inthronisierte Prälaten[2]), ungefähr fünfundzwanzigtausend Priester und mehr als zweihundert religiöse Orden für Männer und Frauen mit einer ganzen Schar von Mitgliedern gibt es in den Vereinigten Staaten. Mehr als die Hälfte von diesen hat ausländische Namen. Hunderte und Tausende von ihnen sind als Lehrer an öffentlichen Schulen angestellt, die ihr eigenes Gesetz als unrechtmäßig erklärt. Viele haben öffentliche Ämter mit großem Verantwortung- und Machtbereich. Dieser Umstand verdient ernste Beachtung aller guten Bürger."

Der Leser soll nicht denken, daß die Angriffe in diesem kleinen Band neu sind. Sie sind so alt wie das System der Klöster selbst und sind in jeder Entwicklungphase der Kirche auf der ganzen Welt wiederholt worden. Viele, die jetzt noch leben, werden sich an den sensationellen Austritt aus der Romkirche vor 50 Jahren erinnern, den Schwester Mary Frances Clare Cusack, Generaloberin der Schwestern des Friedens, durchsetzte. Ganz und gar enttäuscht schrieb diese bezaubernde einstige Nonne in ihrer Selbstbiographie „Die Nonne von Kenmare":

„Ohne Zweifel geschieht Unrecht auch durch die Glieder der protestantischen Kirche, aber die, die es erleiden, genießen zum mindesten den Schutz des starken Armes des Gesetzes und der öffentlichen Meinung. Wenn ich nicht römisch-katholische Schwester gewesen wäre, hätte ich gegen meine Ankläger wegen Schmähung meines Charakters oder wegen Verleumdung vorgehen können. Als römisch-katholische Schwester konnte ich dies nicht tun, ganz gleich wessen man mich angeklagt hätte. Wenn die hohen priesterlichen Machthaber von allen Seiten vor ihren Untergebenen geschützt sind, müßten sie sicherlich, weil sie ja ihre Machtgelüste ohne die geringste Verantwortung ihrerseits ausüben, nicht auch das übliche Maß von Gerechtigkeit walten lassen; Mitleid verlangt man ja gar nicht."

Die ehrwürdige Mutter Mary Frances Clare sagt uns auch:

„In der Romkirche wird das Verbrechen verheimlicht, und die

---

[2]) Nach dem „Evening Herald" Dublin vom 25. 5. 1938 sind die Zahlen viel höher, als hier angegeben wird. Es heißt dort:

„In den Vereinigten Staaten (einschließlich Alaska und den Hawai-Inseln) wird die Zahl der katholischen Bevölkerung jetzt auf 21 451 460 geschätzt. Diese Zahl bedeutet, daß die Katholiken um 492 326 seit 1937 und um 4 035 157 seit 1918 zugenommen haben... Man zählt jetzt im ganzen 62 696 Klöster oder 634 mehr als im Jahre 1937. Das Episkopat besteht aus 132 Mitgliedern im Bischofsrang, das bedeutet 7 mehr als 1937. Der katholische Klerus zählt nun 32 668 Mitglieder, ein Zuwachs von 1019, welche 18 428 Kirchen und Missionsstationen und 4219 Institute betreuen."

Aufdeckung durch die schwersten Strafen verhindert. Wer es wagt, offen zu sprechen, wird in den Bann getan und verurteilt wegen eines ‚Angriffes auf die Kirche'. Mit dem gleichen Recht könnte jemand wegen eines Angriffes auf die Regierung verurteilt werden, weil er gegen Rechtsbrüche Anklage erhob. Wenn jedoch die Verbrechen der Kirche beschützt und verheimlicht werden, um so schlimmer für die Kirche; aber wenn das ‚Übel' ein Schandfleck für die Kirche ist, warum verurteilt die Kirche dann diejenigen, die dagegen Anklage erheben? Wenn man aber die Verbrechen verurteilt, müssen auch diejenigen, die sie verüben, verurteilt werden — und würde die Kirche dies erlauben, so müßte sie gegen manche ihrer höchststehenden ‚Kinder' Anklage erheben."

Die ehrwürdige Mutter Mary Frances Clare geht noch weiter. Auf Seite 404 sagt sie:

„Die Romkirche deutet mit Stolz auf ihre wohltätigen Einrichtungen, und die Welt bemißt nur zu oft solche Feststellungen nach ihrem eigenen Wertmesser, schaut zu, klatscht Beifall und beneidet diese großartige Organisation. Aber wie wenig kennt man die Wahrheit. Die zermalmende Hand eines priesterlichen Despotismus erstickt jeden Schrei des Schmerzes und der Klage. Wie soll dann die Welt, wie soll sogar die römisch-katholische Menschheit die Tatsachen, so wie sie sind, kennenlernen? Sogar ein wenig Romantik — und ich gebrauche dies Wort in seinem besten Sinn — spinnt sich um das Klosterleben; da es nun einmal so viele harte und schmerzliche Tatsachen in diesem unseren armen Leben gibt, so werden wir nicht gerne weiter enttäuscht und lassen uns nicht die kleinen Illusionen nehmen.

Ich weiß, daß romkirchliche Gläubige in Entrüstung ausbrechen, Protestanten staunen werden, wenn ich sage, daß die Schwesternkongregationen der römisch-katholischen Kirche oft nicht auf Grund einer Hilfe der Kirche Erfolg gehabt haben, sondern geradezu im Gegensatz zu der entschlossenen und, ich kann ruhig sagen, oft grausamen Haltung der Kirche.

Ich liefere den Beweis für meine Behauptung. Tatsachen können durch Erklärung und Glossen abgeschwächt werden, sie bleiben doch in gleicher Weise Tatsachen. Der Leser soll die Lebensbeschreibung des Gründers oder der Gründerin irgend eines religiösen Ordens zur Hand nehmen und lesen, und die Wahrheit dessen, was ich sage, wird klar zu Tage treten; dabei wollen wir ausdrücklich feststellen, daß diese Lebensbeschreibungen der Heiligen nicht von Protestanten noch Feinden der Romkirche geschrieben wurden. Nein, sie sind von Priestern geschrieben, die zum größten Teil und natürlicher Weise darum besorgt waren, alle diese Dinge zu verheimlichen, und die sie auch, so viel wie irgend möglich, verheimlichen.

Es ist wahrscheinlich, daß die Welt nie ein Wort darüber erfahren

hätte, wie die römisch-katholische Kirche ihre eigenen Heiligen verfolgt hat, wenn nicht die göttliche Vorsehung es so eingerichtet hätte, daß zum mindesten einige Tatsachen bekannt werden mußten.

Um die Kanonisierung eines Heiligen zu erhalten, ist es notwendig zu beweisen, daß er oder sie Tugend im sogenannten ‚heldenhaften Grad' geübt hat. Daher ist es für den Fürsprecher einer Kanonisierungsangelegenheit notwendig, zum mindesten einige Dulderqualen, die der zu kanonisierende Mensch erlitten hat, aufzuzählen. So kommt die Wahrheit, oder zum mindesten etwas von der Wahrheit an den Tag.

Und wie traurig sind diese Lebensbeschreibungen, diese Berichte! Ein Mann oder eine Frau, ein Priester oder eine Nonne, ist gemäß den Lehren der römisch-katholischen Kirche von Gott mit seinem Geiste gesegnet, um die edelste Arbeit zu vollbringen, die ein Mann oder eine Frau tun kann. Sie geben all die unschuldigen Vergnügen des Daseins auf, alle natürlichen menschlichen Wünsche, alle Hoffnung auf persönliches Glück. Sie widmen ihr Dasein den Armen in Jesu Christo. Sollte man nicht annehmen, daß Worte der Hoffnung, der Ermutigung und des Trostes ihnen durch die ‚Diener' der Kirche gegeben würden? Könnte man nicht annehmen, daß sie zum mindesten geduldet würden? Aber nein! Verfolgung unverantwortlichster Art widerfährt ihnen meist bis zum Grabe; aber wenn sie nicht länger menschlichen Trostes oder des geistigen Trostes, der ihnen als Kindern der Kirche gebührt, bedürfen, werden sie plötzlich wieder auferweckt zu überirdischen Ehren und zum Beifall im Jenseits. Wenn es in der Tat Heilige gibt und sie bei ihrem Gott sind, mit welchem Mitleid müssen sie auf diese Tollheit herabblicken! Sie haben ihre Ehre im Preisen Gottes, und dieses Preisen ist unabänderlich. Und nun — die unfehlbaren Nachfolger jener unfehlbaren Männer, die ihnen ihr Heiligenleben zu einer langen Mühsal machten, sie wenden sich um, schauen zurück und bringen heraus, daß sie Heilige waren, fallen nieder und beten zu ihnen.

Es ist Zeit, daß die Kinder der römisch-katholischen Kirche aus ihrem Schlummer aufwachen und sich so sehen, wie Gott sie sieht. Es ist Zeit, daß sie die Binde von ihren Augen wegnehmen und sich die Taubheit ihrer Ohren kurieren lassen.

Wenn diese Gründer und Gründerinnen der religiösen Orden in der Tat Heilige waren, was waren die Leute, die sie verfolgten?

Gibt es irgend eine menschliche oder göttliche Rechtfertigung für die Leiden, die ihnen auferlegt wurden? Umsonst sagt man, daß das, was sie litten, sie zu Heiligen machte. Rechtfertigt das diejenigen, die ihnen diese Leiden zufügten? Ebenso gut könnten wir dann denen eine Berechtigung zusprechen, die Jesum Christum verfolgten.

In allen diesen Lebensbeschreibungen ist es jedoch üblich oder vielleicht sogar Pflicht, die priesterlichen Verfolger zu entschuldigen,

indem man sagt, daß es gute Menschen waren mit guten Absichten und bestem Wollen.

Nun wäre diese Beweisführung vielleicht auf fehlbare Menschen anwendbar, aber in diesem Fall, man muß dies genau festnageln, haben wir es mit Menschen zu tun, die den Anspruch erheben, die in einem ganz besonderen Ausmaß von Gott mit seinem Geist begnadeten Führer zu sein. Ich sage nicht, daß die einzelnen Priester und Bischöfe eine persönliche Unfehlbarkeit für alle ihre Taten beanspruchen, aber dieser Anspruch auf Unfehlbarkeit hat sich in den letzten Jahren in eigenartiger Weise gummiartig ausgedehnt, so daß er nach Belieben ausgedehnt und zusammengezogen werden kann ... es ist zwecklos, mehr zu sagen[3]).

Ich schreibe dies nicht für die, die die Sünde entschuldigen — Sünde, die zur boshaften Gewohnheit geworden ist, — sondern ich schreibe für die, die fähig sind, klar zu urteilen und die genügend Gerechtigkeitssinn besitzen, um willig zu sein, die Wahrheit zu hören.

Nehmen wir die Lebensbeschreibungen der weiblichen Heiligen zur Hand. Wir finden die gleichen elenden und schimpflichen Berichte. Die römisch-katholischen Bischöfe und die römisch-katholische Presse unserer Tage erheben laute und lärmende Anklage gegen die Verbrechen jener Pfarrkinder in Frankreich, Italien und Deutschland, die sich von der Kirche abgewendet haben und die nun die religiösen Orden ausweisen; aber diese tun einfach das, was die römisch-katholischen Bischöfe früher getan haben.

Warum beschweren sich die Bischöfe der Romkirche, daß Klöster aufgelöst, Schwestern vertrieben und Religionen verboten werden, um neuen Gründungen Platz zu machen, wenn sie genau das Gleiche selbst tun und es seit Jahrhunderten getan haben? Das ist wirklich eine armselige Religion, die Angst hat, ihre Nachfolger könnten ihre Geschichte kennenlernen. Das ist wirklich eine armselige Religion, die Angst hat, daß Menschen selbst nachdenken oder Wahrheit suchen."

Die Worte der ehrwürdigen Mutter Mary Frances Clare, die vor einem halben Jahrhundert in Amerika geschrieben wurden, enthalten eine Warnung und eine Prophezeiung. Die Warnung wurde nicht beachtet. Die Prophezeiung hat sich erfüllt. Zu der Zeit, als sie schrieb, hatte man in Frankreich, Italien und Deutschland damit begonnen, das Klostersystem aufzuheben, das zu einer nationalen Schande und einer Bedrohung des Friedens und der Wohlfahrt eines Landes geworden war. Heute haben sich weitere katholische Nationen in die Reihe derer eingegliedert, die gezwungen wurden, den mönchischen Stein des Anstoßes auszurotten.

Die Frage einer Beaufsichtigung der Klöster wurde immer wieder

---

[3]) Thiel, „Priestervergötzung und Volksgemeinschaft", Ludendorffs Verlag, München, 88 Seiten, RM 1.20.

hier in Amerika und drüben aufgeworfen. Beaufsichtigung der Klöster wird den Schwestern nicht helfen noch in irgendeiner Weise das System verbessern. Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Mexiko (der Zeit des sogenannten Kulturkampfes. Der Übersetzer) hätten sich zu einer Beaufsichtigung entschlossen, wenn dies die Lösung des Problems gebracht hätte. Mutter Mary Frances berichtet über diesen Punkt:

„Ich möchte den Eindruck verwischen, der einmal in England vorherrschend war, daß nämlich eine Beaufsichtigung der Klöster den Schwestern eine Erleichterung bringen würde. Es wurde angenommen, daß eine Anzahl Schwestern gegen ihren Willen in den Klöstern eingesperrt gehalten würden, die für die Befreiung dankbar wären.

Einer Schwester steht es frei, das Kloster zu verlassen, wie es ihr frei stand, einzutreten; so sieht es von der einen Seite aus. Sie ist auf andere und sehr schmerzhafte Weise gebunden, doch keine Klosteraufsicht könnte ihr helfen. Ich sage dies, weil ich den festen Glauben habe, daß in Amerika ein Rückschlag gegen die Romkirche kommen wird, wenn sich diese Kirche nicht umstellt — eine Hoffnung, zu der ihre geschichtliche Vergangenheit keine Berechtigung g bt.

Eine Kirche, die Unfehlbarkeit für all ihr Tun sowohl als auch für alle ihre Glaubenssätze beansprucht, wird weder auf den Schrei nach notwendigen Reformen hören noch ein Unglück abwenden. Sie wird nicht einmal aus der Geschichte lernen. Schon sind die ‚Zeichen' des beginnenden Endes geschrieben, wenn nur die, die das Unglück abwenden könnten, sie richtig zu lesen verständen."

Fünfzig Jahre sind verstrichen, seit diese traurige Geschichte über die Leiden der Schwestern und Nonnen durch die Priester in den Klöstern von einer Nonne niedergeschrieben wurde, deren Herz gebrochen und deren glänzende Arbeit für die Analphabeten Irlands zerstört worden war, aber weiterhin bestehen die gleichen Einrichtungen — werden weiter bestehen — denn Rom, die unfehlbare Kirche der unfehlbaren Päpste, ändert sich nicht. Daher brauchen wir nicht auf die Romkirche zu blicken, um irgendwelche Verbesserung der Lage von Klosterinsassen von dorther zu erwarten.

Für diejenigen, denen die Hände auf dem Rücken durch den schändlichen Eid des Gehorsams gebunden wurden, für die, deren Lippen durch das katholische Gesetz und sein Verbot, sich in den Schutz des bürgerlichen Gesetzes des betreffenden Landes zu begeben, versiegelt sind, für alle diese wende ich mich an Euch, an das amerikanische Volk, ich, die ich den schwarzen Schleier sieben lange Jahre getragen habe und aus meinem geistigen Gefängnis zu einem zufriedenen und normalen Leben glücklich wieder zurückgekehrt bin, um einen neuen Gesetzentwurf für die vergessenen Frauen in den Klöstern der Romkirche zu fordern.

Warum Mädchen ins Kloster gehen

Keine Frage wurde in den Jahren meines außer-klösterlichen Lebens öfter an mich gestellt als: „Warum gehen Mädchen ins Kloster?" Auf diese Frage antwortet die Romkirche: „Weil sie eine Berufung in sich fühlen." Eine solche Antwort ist nicht nur irreführend, sondern in vielen Fällen unwahr. Wir wollen die Kirche selbst erklären lassen, was eine Berufung ist.

Nach Pater William Doyle, einem Jesuiten und Verfasser eines weitverbreiteten Buches „Berufungen" zitiere ich:

„Eine Berufung oder der Ruf zum religiösen (Kloster-) Leben — zur genauen Unterscheidung von der allgemeinen Aufforderung an alle Menschen, ein Leben der Vollkommenheit sogar in der Welt zu führen — ist eine freiwillige Gabe Gottes, die Er seinen Auserwählten verliehen hat; ‚Nicht ihr habt mich erwählt', sagte Er zu Seinen Jüngern, ‚sondern ich habe euch auserwählt'. Der Evangelist erzählt uns, daß ‚Christus zu sich berief, wen Er wollte'. Oft wird diese Aufforderung an die gerichtet, die es am wenigsten erwarten würden. Magdalena, in Sünde verstrickt bis über die Ohren, wurde die Gattin des unbefleckten Matthäus inmitten seines übel erworbenen Besitzes; Saul, der sich in Drohungen gegen die Christen erging, jedermann hörte jenen Befehl; denn eine sündenbefleckte Vergangenheit ist, wie St. Thomas lehrt, kein Hinderungsgrund für eine Berufung.

Aber obwohl diese Gabe einen überwältigenden Wert besitzt und das Zeichen einer ganz besonderen Liebe von seiner Seite, will Gott den freien Willen nicht zwingen. Er flüstert ein Wort. Wenn die Seele sich abwendet, zieht sich Jesus oft für immer zurück, denn er will nur einsatzbereite Freiwillige in seinem Dienst. Aber wenn die aufgeschreckte Seele aufhorcht, obwohl sie sich sogar davor fürchtet, daß diese Stimme noch einmal spricht, und davor schaudert, wohin diese Stimme sie führen will, steht es der Gnade frei, zu wirken und ihren Gefangenen vor die Füße des göttlichen Jägers zu legen.

Unbewußt wurde die Seele bei dieser ersten Begegnung tief ge-

troffen durch eine Sehnsucht nach einem unbekannten, bis jetzt noch nicht gefühlten Glück. Fast ohne es wahrzunehmen, ist das Herz von einem großen Verlangen nach einem edleren Leben erfüllt; Gebet, Selbstverleugnung und der Gedanke eines Opfers geben dem Leben einen neuen süßen Reiz; das grelle Licht irdischer Vergnügungen, die einst die Augen blendeten, wird trüber, die Freuden, die Belustigungen der Welt verlieren ihre Anziehungskraft und befriedigen nicht mehr; ihre Leere macht den Überdruß und den Ekel nur fühlbarer, weil durch dies alles hindurch der Durst nach diesem unbestimmbaren ‚Etwas' die Seele quält. Langsam versteht die Seele den hervorragenden Nutzen evangelischer Vollkommenheit, den unbeschreiblichen Reiz der Jungfräulichkeit und den Adel eines Lebens, das sich ganz dem Dienste Gottes und der Rettung der Seelen weiht. Lauter und stärker wird das schwache Geflüster: ‚Komm, folge mir nach', bis die müde Seele zuletzt mit einem starken Gefühl der Freude und der Dankbarkeit, oder manchmal sogar mit einem natürlichen Widerwillen und einer Furcht vor der eigenen Verantwortung es begreift, daß ‚der Meister hier ist und Dich ruft' — die Seele hat ihre Berufung empfangen."

Dies klingt ja in der Theorie sehr hübsch, aber in der Tatsächlichkeit ist das eine ganz schmutzige Affäre. Wahrheit ist, daß die Mädchen ins Kloster gehen, weil sie angeworben werden. Pater Doyle gab uns ein gutes Bild über die Art und Weise, wie sogar die sehr jungen Mädchen bearbeitet werden, um darauf hinzuwirken, daß sie klein beigeben und sich vor die Füße des sogenannten „göttlichen Jägers legen lassen".

Wahrheit ist, daß die Mädchen für die Klöster und Klausuren angeworben werden, weil die Romkirche eine unbegrenzte Zahl von armseligen Arbeitern haben muß, um eine übersichtliche Rückkehr der Billionen von Dollar sicherzustellen, die sie in den „wohltätigen" Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern, Waisenhäusern und Wäschereien investiert hat. Der „göttliche Jäger" ist kein anderer als der Priester im Beichtstuhl. Seine Ernte ist immer reif. Die angewendete Methode entspricht der beim Einfangen der wilden Pferde. Zuerst wird das Opfer ausgesucht. Man sorgt dafür, daß die „Auserwählte" nicht aufgeschreckt wird. Zur geeigneten Zeit wird die „Auserwählte" mit dem Lasso eingefangen und gebrandmarkt und vor die Füße des „göttlichen Jägers" gelegt. Der „Gaucho" kann in Wahrheit sagen, „nicht Du hast mich erwählt, sondern ich habe Dich ausgewählt". In beiden Fällen werden die „Auserwählten" nicht gefragt. Noch ist es notwendig, daß die „Auserwählten" willig mitgehen.

Die Methode, die von Pater Doyle in kurzen Strichen skizziert wird, ist teuflisch in ihrer Hinterlist und Grausamkeit. Das Mädchen, noch ein Kind, ist wie Wachs in den Händen des Priesters, der für



Schwester Mary Ethel im Jahre 1919. Die Aufnahme wurde ein Jahr nach dem Austritt aus dem Kloster gemacht. Das beim Eintritt geschorene Haar ist bereits wieder etwas gewachsen.



Mutterhaus des Ordens der Schwestern vom Hl. Joseph von der Erscheinung in Marseilles, Frankreich, wo Schwester Mary Ethel die Gelübde im Jahre 1910 ablegte.

So verrichten die Karmeliter-Nonnen landwirtschaftliche Arbeiten.



jede Art der Behandlung von Menschen und ihrer natürlichen Veranlagung über eine ausgedehnte Erfahrung verfügt. Er herrscht über ihr noch unbeeinflußtes Gemüt, wie es ihm beliebt. Dieser priesterliche „Gaucho“ gibt schon acht, daß er nur vollkommene Exemplare auswählt. Das Gesetz vom Fortleben nur der geeignetsten Tiere wird sogar auf die Bräute Christi angewandt. Sittliche Fehler können wieder im Beichtstuhl geheilt und verbessert werden, und lehrt nicht St. Thomas, daß „eine sündige Vergangenheit kein Hinderungsgrund für eine Berufung ist?“ Damit steht ein weites Feld offen, auf dem man werben kann. Alle die, die körperlich und finanziell gesund sind, können auserwählt werden.

Über das Thema Gesundheit schreibt das Kirchengesetz: „Krankheit ist kein genügender Grund zur Entlassung, wenn nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, daß dieselbe in betrügerischer Absicht verheimlicht oder durch Verstellung verborgen wurde vor den ‚Ewigen Gelübden‘.“

Ich erinnere hier an einen Vorfall, wie dieses so sorgfältig abgefaßte Gesetz gehandhabt wird zum Schutz des Klosters und zum Profit der Kirche. Während ich in dem Noviziat der Schwestern von St. Joseph von der Erscheinung in La Capelette, Marseilles, Frankreich, war, wo ich den Schleier nahm, war eine Irländerin, Schwester Bridget, dort eine große, stark gebaute Bäuerin aus dem Westen von Irland. Wie ich selbst, begann sie ihr Klosterleben in der „Pension“ des Klosters, die von Mutter Zoe, in Whally Range, Manchester, England, geführt wurde.

Als sie eintrat, war sie gesund, sah blühend aus; aber die sechs Monate, in denen man die Abfälle essen mußte, die die „vornehmen Schwestern“ zurückließen, forderten ihren Tribut, ebenso wie die Tatsache, daß wir weder in noch außer dem Hause auch nur die geringste Erholung hatten, und daß Bäder nur „gestattet“ wurden, wenn die Pensionäre den „Geruch der Heiligkeit“, der von den Schwestern ausging, nicht mehr aushalten konnten [1]). Die Bewerberinnen oder Anfängerinnen sollten nur drei Monate in dem Haus, in das sie eintraten, bleiben; dann sollen sie ins Noviziat geschickt werden, in welchem ihre „Dressur“ zu beginnen hatte. Wir erfuhren erst, als wir im Noviziat sechs Monate später ankamen, daß die Pocken im Noviziat ausgebrochen waren und die Verzögerung verursacht hatten. Stellen Sie sich unser Entsetzen über dieses Täuschungmanöver der Mutter Zoe vor, die uns nicht den wahren Grund der Verzögerung mitgeteilt hatte. Aber „eine Nonne in der Hand ist mehr wert als zwei auf dem Dach“, und sie hatte Angst, daß wir aus dem Orden austreten würden, wenn wir die Wahrheit erfahren.

---

[1]) Der Kardinal Fischer in Köln verbot noch im 20. Jahrhundert den Klosterschwestern zu baden! Die Bestimmung war noch im Jahre 1905 in Kraft.

Die arme Schwester Bridget bekam bald die Krankheit, die mangels richtiger ärztlicher Kontrolle und gründlicher Desinfektion und Hygiene in dem alten Kloster noch immer nicht restlos vernichtet war. Nach einem schrecklichen Anfall, von dem sie sich wieder erholte, war ihre Gesundheit so erschüttert, daß man es für das Beste und Billigste hielt, sie zu ihren Leuten nach Irland zurückzuschicken. Sie führte an, daß es nicht richtig sei, sie nach Hause zu schicken, wenn sie ihre Gesundheit im Kloster verloren hätte. Man teilte ihr mit, daß eine „Portion Pocken" ihr nicht geschadet hätte, wenn sie gesund gewesen wäre, als sie eintrat.

An Körper und Geist gebrochen wurde sie per Schiff zurückverfrachtet, um die Erniedrigung zu erleben, die Katholiken denen zufügen, die aus dem Kloster zurückgeschickt werden.

Sobald ein Priester sein Opfer im Beichtstuhl auswählt, verliert er keine Zeit, das Thema eines Eintritts ins Kloster anzuschneiden. Wie Pater Doyle, der gelehrte Jesuit, es hinstellt: „Er flüstert ein Wort." Mit anderen Worten, er macht einen verdeckten Vorschlag, er streckt die Fühler aus. Dann lehnt er sich zurück und beobachtet die Wirkung, die der Vorschlag auf das Mädchen gemacht hat. Wenn die „aufgeschreckte Seele aufhorcht", weiß der Priester, daß sie ein leichtes Ziel ist und beeinflußt werden kann, ins Kloster einzutreten. Sie hat keinen eigenen Willen. Der Gedanke, Eltern, Brüder und Schwestern zu verlassen und ins Kloster zu gehen, ist nicht nach dem Geschmack der meisten katholischen Mädchen. Dies entmutigt den „göttlichen Gaucho" nicht im geringsten. Er weiß, daß er mit der Zeit ihr Gemüt mit dem Gedanken vertraut machen und so ihren Widerstand brechen kann. Die Weisheit, die darin liegt, die Katholiken dahingehend zu bearbeiten, einen Beichtvater zu erwählen und nur ihm allein ihre Sünden zu beichten, kann hier in ihrer vorteilhaften Wirkung beobachtet werden. Wenn ein Mädchen bei jedem nächstbesten Priester beichten würde, wäre wenig Gelegenheit, sie zu bearbeiten. Ein regelmäßig besuchter Beichtvater lernt jeden Gedanken eines Mädchens kennen.

Zuerst, wenn ein Mädchen mit dem Beichten beginnt, was gewöhnlich mit sieben Jahren der Fall ist, gibt der Priester die Anregung, spricht dafür, drängt, lauter und immer lauter, bis das Mädchen nach ein paar Jahren überzeugt ist, daß sie von Gott gerufen wird und die Wahl treffen muß. Kann sie sich weigern, eine Braut des Herrn zu werden? Sich von Gott abwenden? Sie will nicht in ein Kloster gehen, aber sie schämt sich, dies dem Priester zu sagen. Sie befindet sich zwischen Scylla und Charybdis. Sie ist zermürbt von den dauernden Lockrufen des priesterlichen Werbeoffiziers. Die „Auserwählte" wird sich klar, daß es keinen Ausweg mehr gibt und sie unterwirft sich. Der „göttliche Jäger" hat sie sich vor die Füße gelegt.

Nicht alles geht jedoch glatt für den Jäger; denn trotz seiner psychologischen und diplomatischen Ausbildung, die er für sein Geschäft empfangen hat, wählt er manchmal ein falsches Opfer. Häufig sucht er ein Mädchen aus, dessen Willen so stark wie der seine ist. Was geschieht nun? Der Jäger teilt der Widerspenstigen mit, daß es ihr natürlich frei steht, ein so glänzendes Heiratangebot auszuschlagen wie das, Jesum Christum zu heiraten, aber sie wird die Folgen dieses Schrittes zu tragen haben. Welche Folgen? Die aufgeschreckte Seele will dies wissen. Da wirft der Priester aus seinem geheiligten Ärmel eine falsche Karte, in Form einer versteckten Drohung, ins Spiel. Pater Doyle sagt uns in seinem Buch über Berufungen:

„Es gibt keinen wichtigeren Augenblick im Leben eines Knaben oder Mädchens als den, wenn sie mit zitternden Füßen am Kreuzweg stehen. Mit St. Paul hatten sie gesprochen ‚Als ich ein Kind war, sprach ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind', aber die Tage der Kindheit ohne jede Verantwortung sind für immer vorbei, und jetzt müssen sie ihr Boot auf den stürmischen Wellen des Lebens selbst rudern und zur Ewigkeit hin steuern. Es ist ein feierlicher Augenblick, eine Zeit, reich an Möglichkeiten zum Guten oder Bösen, denn der junge Mensch sieht der Frage, was er mit seinem Leben beginnen wird, ins Gesicht. Eine Wahl, von der nicht nur sein Glück auf dieser Erde, sondern auch sein ewiges Seelenheil abhängt. Er ist von seinem Schöpfer geschaffen und verschenkt eine wertvolle Gabe, die in einer bestimmten, seit aller Ewigkeit durch die Hand der Vorsehung vorgezeichneten Weise auszugeben ist. Wie dieses Leben für viele sein wird, zeigen weitere Umstände und ihre Umgebung klar an. Aber in den Herzen der anderen erhebt sich ein entsetzlicher Sturm aus dem Aufeinanderprallen einander sich widerstreitender Interessen. Auf der einen Seite der Ruf der Welt, die menschliche Natur, die das Wort ergreift für ein leichtes und bequemes Leben; auf der anderen die Stimme Christi, leise und doch deutlich: ‚Komm, folge mir nach — ich brauche Dich — ich habe Arbeit für Dich.'

Das ist dann der Sinn seines Lebens, der Grund, warum er aus dem Nichts emporgezogen wurde, ‚um die Werke dessen zu tun, der nach ihm aussandte'. Steht es ihm oder ihr frei, zu zögern? Bleibt es nun gleichgültig, in einem gottgewählten oder in einem selbst erwählten Stande zu leben, jetzt, da ihre Berufung feststeht?"

Auf diese Frage antwortet der heilige Alfons v. Liguori[2]): „Unserer Berufung nicht zu folgen, wenn wir uns zum religiösen Stande (Klosterleben) berufen fühlen, ist keine Todsünde; die Ratschläge

[2]) Wer dieser Mann war, erfährt der Leser sehr gut in der kleinen Schrift: „Ein Blick in die Morallehre der römischen Kirche". von Dr. med. Mathilde Ludendorff, 105.—110. Tsd., Ludendorffs Verlag GmbH., München 19; RM —.25.

Christi, aus ihrem Wesen heraus, verpflichten nicht unter dieser Strafandrohung. In Anbetracht der Gefahr jedoch, der wir unser Heil aussetzen, wenn wir einen Lebensstand entgegen der göttlichen Berufung wählen, ist ein solches Benehmen selten frei von Sünde; noch viel weniger ist dies der Fall, wenn ein Mensch überzeugt ist, daß er draußen in der Welt (außerhalb des Klosters) sich der Gefahr aussetzt, sein Seelenheil zu verlieren, durch die Weigerung, einer Berufung zu folgen. Obwohl man keine Todsünde begeht durch die Weigerung, einer deutlichen Berufung zu folgen, da dies eine Aufforderung und kein Befehl ist, würde ein Mensch sich doch dem großen Wagnis aussetzen, sein Seelenheil durch solches Tun zu gefährden. Gott sieht die Gefahren und Versuchungen eines jeden voraus; von einigen weiß er, daß sie niemals inmitten einer sündhaften Welt ihre Seele retten würden, und diese ruft er hinweg, um sie vor den Gefahren zu schützen.

Die Berufung hat er mit Hilfe und Gnade ausgestattet, um die schwache Seele zu stärken. Aber da Gott in der Welt die Gnaden, die Er im Kloster gewährt hätte, manchen verweigern könnte, würden sie, Seiner Hilfe beraubt, die Rettung ihrer Seele sehr schwer finden.

Daher ist diese wohlüberlegte Weigerung, der göttlichen Berufung zu folgen, auch wenn dieser Ruf deutlich und unmißverständlich war, nicht notwendigerweise eine Sünde; dennoch ist es eine ernste Verantwortung, ohne genügenden Grund sich zu weigern, auf solch eine Einladung einzugehen, die in so liebevoller Großzügigkeit gegeben wurde; denn eine Berufung zeigt nicht nur den Eifer Gottes für die Heiligung des Menschen, der berufen ist, in seinen Fußstapfen nachzufolgen, sondern schließt auch ein, daß der Heiland seine dauernde Mitarbeit für die göttlichste aller Arbeiten erstrebt — für die Rettung von Menschenseelen. Kann man sich dann darüber wundern, daß die Menschen, die sich weigerten zu folgen oder die eine entschiedene Berufung vernachlässigten, ohne die besondere, für sie bestimmte Gnade, ein unglückliches und nur zu oft, wie jeder Beichtvater dies weiß, ein mit großen und zahlreichen Sünden beflecktes Leben führen."

Was soll ein armes Mädchen in solch einem schrecklichen Zwiespalt tun? Gott schuf die Welt ohne ihre Hilfe, aber jetzt kann er ohne ihre Hilfe nicht weiterarbeiten. Angesichts dieser verdammenswerten Lehrsätze, die heimlich in Tausenden von Beichtstühlen und ebenso vielen Pfarrschulen gepredigt werden, wagt es die Romkirche festzustellen, daß die Mädchen nicht gezwungen werden, ins Kloster zu gehen!

Es wird ihnen, um es ihnen leicht zu machen, mitgeteilt, daß sie eine Berufung haben und daß sich, wenn sie ins Kloster gehen, alle Gnaden Gottes über sie ergießen werden; sollten sie sich aber

weigern, einzutreten, wird ihnen Gott seine Hilfe entziehen, und es steht ziemlich fest, daß sie zur Hölle fahren werden. Viele Priester teilen sogar diese Meinung, obwohl sie von der Kirche scharf verdammt wird!

Darüber meint Pater Doyle: „Es ist eigenartig, daß es viele fromme und gelehrte Leute gibt, die zwar davor zurückschrecken, einen Menschen, der sich dem klösterlichen Leben widmen will, auf irgendeine Weise zu entmutigen, die aber dennoch große Bedenken hätten, ihm hierbei zu helfen oder Mut zuzusprechen. ‚Eine Berufung muß ganz und gar das Werk des hl. Geistes sein', sagen sie. Gerne malen sie die Schwierigkeiten und Versuchungen des Klosterlebens, die nur in ihrer Einbildung bestehen, aus, und deuten an, daß es dort manchmal Unglück gäbe; sie sprechen von langer und ernster Überlegung, die notwendig sei, bevor man einen solchen Schritt unternehme; so löschen sie, vielleicht unabsichtlich, aber höchst wirksam, die glühende Begeisterung des jungen Herzens aus.

Einige laden eine große Verantwortung auf sich dadurch, daß sie absichtlich Seelen vom Wege abwenden, auf den der Meister jene ruft; sie vergessen die Warnung: ‚Ich bin es, der Dich erwählt hat', und übersehen nicht den unersetzlichen Schaden, den sie durch Zerstörung des göttlichen Werkes verursachen. Andere versichern ruhig einer Bewerberin, die für einen besonderen Orden untauglich befunden wurde, daß dies ein sicheres Zeichen sei, daß Gott sie nicht braucht, daß sie keine Berufung hat und nicht noch einen Versuch wagen sollte. Es ist ganz richtig, daß eine Berufung von oben kommt, aber Gottes Absichten können durch seine Kreaturen verhindert oder gefördert werden, und er hat immer für die Ausführung Mittler verwendet. Die Formung des Charakters und die Ausrichtung der Schritte eines jungen Menschen zum Heiligtum liegt großenteils in den Händen der Eltern und Lehrer. Wie viele glückliche Priester und Nonnen danken täglich ihrem Schöpfer für das Geschenk einer guten Mutter, die zuerst den Samen einer Berufung in ihre kindlichen Herzen einpflanzte... ‚Wisse wohl', sagt St. Thomas, ‚daß es weder die Eingebung des Teufels noch der Ratschlag eines Menschen ist, die uns zu einem religiösen (Kloster-) Leben hinziehen und uns so in den Fußstapfen Jesus Christi wandern lassen, diese Einflüsterungen sind kraft- und wirkungslos, solange Gott uns nicht in unserem Innern zu sich hinzieht. Deshalb kann der Vorschlag, ins Kloster einzutreten, in welcher Art er auch gegeben werden mag, nur von Gott kommen.' ‚Kein Mensch kann zu mir kommen, es sei ihm denn durch meinen Vater gegeben.' Deshalb sollte, so fügt der Heilige hinzu, die religiöse Berufung — sogar wenn sie vom Teufel käme, erhört werden wie ein ausgezeichneter Vorschlag, den ein Feind gibt."

Aus diesem Wust jesuitischer Wortklauberei heben sich einige Tatsachen ganz klar ab.

Erstens gibt die Romkirche zu, daß „viele fromme und gelehrte Personen" sich weigern, an irgendwelchen anrüchigen Plänen teilzuhaben, Mädchen in die Klöster zu hetzen, und alles tun, was in ihrer Macht steht, um den Verkehr abzustoppen, indem sie diesen unreifen Mädchen die von der Kirche so sorgfältig verheimlichte Tatsache offenbaren, daß die menschliche Natur die gleiche sei in und außerhalb des Klosters, und daß deshalb das Kloster kein rosenbedecktes Bett sei, wie man es absichtlich hinstellt.

Viele dieser „frommen und gelehrten Personen" waren Klosterkapläne und wissen aus erster Hand, wie das Leben einer Nonne in Wirklichkeit aussieht. Sie wissen auch, daß Prüfungen und Trübsal im Klosterleben ganz bestimmt nicht nur in der Einbildung bestehen. Sie sind der Meinung, daß man einem Mädchen die Wahrheit sagen sollte, bevor man sie überredet ins Kloster zu gehen. Diese „frommen und gelehrten Personen" können wahrlich schon irgendeinem Priester ins Spiel pfuschen und die heilige Mutter um ein unschuldiges Opfer bringen, aber die Werke Gottes können sie nicht zerstören.

Für Berufungen gibt es nach St. Thomas zwei Urheber, Gott und den Teufel. Zum mindesten wurde eine Beschäftigung für den Teufel gefunden. Er hat auch ein Pöstchen. Nichtsdestoweniger scheint es doch nicht so ganz das Richtige, sogar den Teufel anzuklagen, Mädchen zu verführen, ins Kloster zu gehen. Das ist doch die Arbeit der „Vermittler Gottes", der Priester. Klöster müssen mit billiger Arbeitkraft, — koste es, was es wolle, — versorgt werden. Sogar der Teufel muß einspringen und helfen.

Wir haben die Psychologie dieses Seelenhandels für das Kloster beobachtet; vier Phasen müssen eingehalten werden, um das Geschäft perfekt zu machen.

Erstens, finde dein Opfer!

Zweitens, „erschrecke nicht die furchtsame Seele", sondern nähere dich der Person im psychologisch richtigen Augenblick.

Drittens, erlaube nicht, daß die Auserwählte einen Komplex des Widerstandes gegen dieses Geschäft aufrichtet.

Viertens, nimm nicht an, daß „Nein" eine Antwort sei.

Ein Mädchen kann dem Priester sagen, daß sie einen „natürlichen Widerwillen" gegen das Klosterleben hat, aber das macht nichts aus. Solange katholische Krankenhäuser unbezahlte Pflegerinnen, katholische Schulen unbezahlte Lehrerinnen, katholische Wäschereien unbezahlte Waschfrauen brauchen, und solange Bettlerinnen nötig sind, um den Bettelsack der Kirche klimpernd durch die Länder zu tragen, solange wird der göttliche Jäger freiwillige Hilfekräfte aufstöbern und mit Berufungen hausieren gehen, statt jenen „vergeſ-

senen Frauen", die die Arbeit der Kirche verrichten, bare Münze auszuzahlen.

Bei diesem Druck, der von so vielen sogenannten „Vermittlern" Gottes, von den Eltern, den Lehrern und vor allem von den Priestern in den Beichtstühlen ausgeübt wird; unter solchen gräßlichen Drohungen himmlischer Rache für die, die es wagen sich zu weigern, vor die Füße des „göttlichen Jägers" gefangen hingeführt zu werden, — — wem ist es da nicht klar geworden, warum Mädchen ins Kloster gehen.

Wie Klöster finanziert werden

Die neuerliche Unterdrückung des Klostersystems in einst stark katholischen Ländern wie Spanien und Altmexiko hat dazu geführt, daß eine große Anzahl Nonnen und Schwestern in die Vereinigten Staaten strömte. Irgend jemand muß die Last des Lebensunterhalts für diese fremden Frauen tragen. Das führt zu einer Überprüfung der Art und Weise, wie Klöster finanziert werden [1]). Sogar unter Katholiken herrscht die weitverbreitete Ansicht, daß die heilige Mutter, die Kirche, die Klöster finanziere, damit diejenigen, welche die Lust verspüren, sich von der Welt der Wirklichkeit zurückzuziehen, ihr Leben in Abgeschlossenheit verbringen können.

Nichts könnte falscher sein als dies. Die Romkirche errichtet Klosterbetriebe, damit sie Gewinn abwerfen, eine Tatsache, die eifrig von den meisten Schriftstellern getarnt worden ist, obwohl die Kirche dies in ihrem eigenen Gesetzbuch zugibt.

Ich habe vor mir ein Exemplar einer „amtlicherseits besonders genehmigten Übersetzung" eines lateinischen Werkes, genannt „Kanonische Gesetzgebung für die religiösen Orden". Dieses Buch wurde in der Vatikanischen Druckerei in Rom im Jahre 1919 gedruckt [2]).

Bevor ich aus dieser amtlich genehmigten Übersetzung des Kanons oder katholischen Gesetzbuches für Religionen zitiere, möchte ich erklären, daß der Ausdruck „Religiose" der Name ist, der allen Insassen klösterlicher Einrichtungen gegeben wird, ob es Frauen oder Männer, Mönche oder Nonnen sind.

Obwohl die Gesetze der Romkirche für alle bindend sind, hat die Kirche diese absichtlich außer Reichweite gestellt, außer für die wenigen Bevorzugten, indem sie den Codex nur in lateinischer Sprache herausgibt. Sogar Übersetzungen kann man selten in anderen als in priesterlichen Händen finden.

---

1) Siehe „Der Materialismus des Christentums" von Prof. Berger, Ludendorffs Verlag, München, 112 Seiten, RM 1.50.

2) Das von mir benutzte, auf Seite 9 ff. zitierte Werk wurde 1922 in Brixen mit dem „Imprimatur" des Bischofs von Brixen gedruckt. — Der Übersetzer.

Kanon 496 (Seite 143) der kanonischen Gesetzgebung, die die Religiosen betrifft, sagt: „Kein Ordenshaus darf errichtet werden, wenn nicht vorsichtige Schätzungen ergeben, daß es für die Wohnung und den Unterhalt seiner Mitglieder gehörig sorgen kann, sei es aus eigenen Mitteln, sei es aus Stiftungen oder sonstwie." [3])

Dieser Kanon beweist deutlich, daß die Eröffnung eines Klosters ein geschäftliches Risiko ist und deshalb mit dem Grundgesetz eines gesunden Geschäftsgebahrens übereinstimmen muß: es muß auf eigenen Füßen stehen [4]).

Die Methoden, die gewöhnlich angewendet werden, um „gehörig für die Wohnung und den Unterhalt der Mitglieder" von solchen Einrichtungen zu sorgen, sind Krankenhäuser, Schülerheime, Wäschereien, Hotels. Wo dies nicht tunlich ist, wird ein Bettelbetrieb nach sehr geschäftsmäßigen Grundsätzen und angriffslustig aufgezogen. In der Romkirche ist wie bei den Hindus und Buddhisten Betteln ein sehr gewinnbringendes Geschäft, eine große Kunst, zu der die Schwestern sorgfältig in den Noviziaten dressiert werden, bevor man sie losläßt, um ihr Gewerbe bei einem nur zu leichtgläubigen Publikum zu betreiben. Die besondere „Linie", nach der diese Schwestern arbeiten, nennt sich „süßes Liebeswerk", ein Ausdruck, der so dehnbar ist, daß er alles bedeuten kann, wofür die Kirche Geld braucht.

Um den unglücklichen Schwestern gerecht zu werden, die gezwungen sind, für die wohlhabenden katholischen Körperschaften „fechten" zu gehen, muß zugegeben werden, daß diese „Arbeiterinnen" für ihren Lohn auch etwas leisten, und die Nonnen haben vollkommen das Recht, aus den Einnahmen einer Tages-„Tour" „gehörig unterhalten zu werden".

Diese stets anwachsende Armee der heiligen Bettler ist nicht nur eine Last für den schon überbürdeten Gehaltsempfänger, sondern ein Geschwür an der Wohlfahrt der Nation, denn diese schwindelnden Summen, die jährlich gesammelt werden und über die nie Rechenschaft abgelegt wird, werden dem Geldumlauf entzogen und erhöhen, da sie in nicht versteuerbaren Sicherheiten angelegt werden, ohne Maß und Ziel den Wohlstand einer ausländischen Körperschaft, deren Dachorganisation sich in Italien befindet.

Es ist unmöglich, daß unseren Gesetzgebern und Arbeiterorganisationen diese offensichtlichen Tatsachen unbekannt sein können; dennoch wissen sie entweder nichts oder sie fürchten sich, zu verlangen,

[3]) Das ist die wörtliche Übersetzung sowohl des englischen als auch des lateinischen Textes. Perathoner überträgt hier nur: „Neue Niederlassungen sollen nur errichtet werden, wenn für Wohnung und angemessenen Unterhalt der Mitglieder hinreichend gesorgt ist." — Der Übersetzer.

[4]) „Wohlweislich" unterdrückt Perathoner den diesbezüglichen Zusatz in seiner „sinngemäßen" Übertragung. — Der Übersetzer.

daß alle „Häuser", ob religiösen Orden oder anderen gehörig, besteuert werden; fürchten sich zu verlangen, daß die sogenannten „wohltätigen Einrichtungen" auch wirklich wohltätig sind und nicht, wie das nur allzu oft der Fall ist, nur eine Ausrede darstellen für alle Arten von Lotterien und Wettparolen, um dem Volk das Geld herauszuziehen. Einrichtungen, die sich an das Volk um Unterstützung wenden, sollten unter öffentlicher Kontrolle stehen. Unbezahlte Arbeit, ob im Kloster oder im Zuchthaus, sollte mit bezahlter Arbeit nicht in einen unehrlichen Wettbewerb treten dürfen. Betteln, ob durch Landstreicher in Ornat oder Landstreicher in Lumpen, sollte verboten werden.

Wir werden nun unsere Aufmerksamkeit den Schwestern zuwenden und der Art und Weise, wie die Klöster finanziert werden, und jene andere und weniger bekannte klösterliche Einrichtung, das Nonnenkloster, untersuchen, dessen Insassen „Nonnen" genannt werden. Der Ausdruck Nonne wird oft sowohl für die Schwestern wie für die Nonnen verwendet; Schwestern kommen mit den übrigen Menschen in Berührung, Nonnen nicht. Wie werden nun die Nonnenklöster oder Klausurklöster finanziert?

Die Frage der Finanzierung von Nonnenklöstern wird vom kanonischen Gesetz dahingehend berücksichtigt, daß es verlangt, daß jedes Mädchen, das um Eintritt in eine dieser Einrichtungen ersucht, eine genau gegliederte Summe Geldes mitbringt, die unter dem romantischen Namen „Mitgift" oder „Heiratsgut der Bräute Christi" bekannt ist.

Dieses Geld, sofern es gut angelegt ist, ist mehr als genug, um die wenigen Bedürfnisse der Nonne zu bestreiten, solange sie lebt. Später werden wir sehen, wer das Geld erhält, wenn die Nonne stirbt.

Kanon 547 (Seite 158) lautet:

„Die Postulantin der Nonnenklöster hat die durch die Konstitutionen oder durch Gewohnheit festgesetzte Mitgift mitzubringen, welche vor dem Empfange des Ordenskleides dem Kloster zu übergeben oder wenigstens in der nach staatlichem Recht gültigen Weise sicher zu stellen ist.

In Genossenschaften mit einfachen Gelübden sind hinsichtlich der Mitgift der Kandidatinnen die Konstitutionen maßgebend.

Von der geforderten Mitgift ganz oder teilweise abzusehen, ist bei päpstlich approbierten Frauengenossenschaften nur mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles möglich, bei Diözesankongregationen kann aber der Ortsordinarius die Erlaubnis geben."

Kanon 548 (Seite 158): „Die Mitgift fällt mit dem Tode der Nonne oder Schwester, auch wenn diese nur zeitliche Gelübde abgelegt hat, endgültig der Genossenschaft zu."

Kanon 551 (Seite 158): „Im Falle des Austrittes oder der

Entlassung einer Nonne oder Schwester muß ihr die Mitgift ganz, jedoch ohne Fruktifikation" (also ohne die Zinsen des Kapitals — wozu gibt es unbekannte Fremdwörter im Deutschen! Tritt die Nonne aber in ein anderes Kloster über, so muß das frühere Kloster dem nächsten die Zinsen zahlen — laut 2. Absatz dieses Kanons. Da bleibt das Geld ja im „Geschäft". — Der Übersetzer) „ausgefolgt werden."

Diese Gesetze der Romkirche gleichen mächtigen Röntgenstrahlen, die es uns ermöglichen, den frommen Trug des Kloster- und Nonnensystems zu durchschauen. Eine nähere Untersuchung dieser enthüllenden kanonischen Gesetze der heiligen (?!) Mutter wird einige interessante Punkte zu Tage fördern.

Erstens, das Mädchen, das ins Kloster geht, bezahlt diesen Eintritt.

Zweitens, die für den Eintritt ins Nonnenkloster verlangte Summe wird von der Kirche festgesetzt.

Drittens, diese Geldsumme muß dem Kloster bezahlt werden, „bevor" die Einkleidung stattfindet, nicht „nachher".

Viertens, wenn das Geld nicht im voraus bezahlt wird, muß es auf eine Weise garantiert werden, die vom bürgerlichen Gesetz anerkannt ist.

In der Romkirche hat alles seinen festgesetzten Preis, auch das Seelenheil. Das Festsetzen eines Preises ist für die päpstliche Körperschaft nichts neues. Der Papst wird „sein Pfund Fleisch" verlangen, wenn auch er sich an ein bürgerliches Gericht wendet, um es abzuholen. (Anspielung auf den „Kaufmann von Venedig".) Nonnenklöster werden streng nach dem Grundsatz „Kassageschäft" betrieben. Wenn man auf romkirchlichen Geleisen zum Himmel reist, ist Geld der goldene Schlüssel, der höchst wirkungvoll die perlenübersäten Tore öffnet.

Kanon 549 (Seite 158) lautet: „Nach der ersten Profeß der Kandidatin ist die Mitgift von der Oberin und deren Konsilium mit Zustimmung des Ordinarius und des Regularoberen, wenn das Kloster einem solchen untersteht," („in gesetzlichen und gewinnbringenden Unternehmen" — dieser die Romkirche kennzeichnende Satz wurde schamhaft von Prälat Perathoner unterdrückt. Die englische Übersetzung des lateinischen Codex hat weniger „vorsichtig" gearbeitet. — Der Übersetzer) „sicher anzulegen; streng verboten ist es, die Mitgift vor dem Tode der betreffenden Nonne oder Schwester zu anderen Zwecken" (nicht einmal zum Bau einer Niederlassung oder zur Tilgung von Schulden) „zu verwenden."

Ich werde nun die Bedeutung des Ausdrucks „erste Profeß" erklären.

Wenn ein Mädchen in ein Kloster oder Nonnenkloster eintritt, wird sie zur Dressur ins „Noviziat" gesandt. Nach einer Zeit eindringlichster Dressur, die in den verschiedenen Orden ein bis zwei,

auch bis zu drei und mehr Jahre dauert, legt sie die „erste Profeß", wie der bekannte Ausdruck lautet, ab. Sie schwört drei Eide oder die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams für eine bestimmte Anzahl von Jahren, statt auf Lebenszeit. Eine Schwester oder Nonne, die die „ersten Gelübde" abgelegt hat, ist in Wirklichkeit auf Probe angenommen. In der Klostersprache sagt man, „sie habe die zeitlichen Gelübde abgelegt".

Am Ende dieser Probezeit der „ersten Profeß" kann die Schwester oder Nonne die Gelübde für eine weitere bestimmte Zeit ablegen. Am Ende dieser zweiten Probezeit legt sie entweder die ewigen Gelübde, das heißt für Lebenszeit ab, oder sie verläßt das Kloster oder die „Nonnerei" (nunnery). Es ist jedoch nicht ungewöhnlich, daß eine Schwester sich weigert, die Gelübde auf Lebenszeit abzulegen, aber man läßt sie immerhin im Kloster. Solche Schwestern tun so ziemlich, was sie wollen.

Kanon 643 (Seite 179) lautet: „Wer nach Ablauf der zeitlichen Gelübde oder auf Grund eines Säkularisationsindultes aus einer religiösen Genossenschaft austritt oder aus derselben entlassen wird, darf für geleistete Dienste keinerlei Ansprüche erheben."

Merken Sie sich genau die Art, wie die Romkirche Gesetz auf Gesetz festgelegt hat, um die Interessen ihrer Hierarchie zu schützen, wie sie es den Insassen aber überläßt, wie sie ihr Fortkommen finden. Diesen „vergessenen Frauen" ist es sogar verboten, den Grund und Boden des Klosters zu verlassen ohne eine „Vergünstigung der Säkularisation", die erst auf meilenlangen Dienstwegen des „berühmten Amtsschimmels" erhältlich ist; dennoch will uns die Romkirche vorspiegeln, daß alles, was eine dieser Schwestern zu tun habe, wäre: fortzugehen, wann es ihr beliebt. In Wirklichkeit geht sie, wenn der Pater Guardian es ihr sagt.

Was die ersten oder zeitlichen Gelübde anlangt, so sollte man darüber im Bilde sein, daß die Romkirche diese Zeremonie der Profeß als eine wirkliche Heiratzeremonie betrachtet, in der das Mädchen wirklich Jesum Christum heiratet. Deshalb wird das Mädchen, sobald sie ihr Gelübde abgelegt hat oder eingekleidet ist, als eine verheiratete Frau betrachtet, eine „Braut Christi". Die Ungereimtheit solch einer Heirat kümmert die Kirche keineswegs.

Der Romkirche vielgepriesene Ablehnung der Ehescheidung, die sie nur den Wohlhabenden zugesteht, und ihre Verurteilung einer Ehe auf Probe wird zu leerem Gespött, wenn wir sehen, wie sie die gleichen Dinge in ihren Klöstern und Nonnenhäusern bei den Phantasiebräuten Christi handhabt. Sind zeitliche Gelübde etwas anderes als eine Ehe auf Probe mit Christus? Erst wenn die Kirche sicher weiß, daß das Geschäft passend und gewinnbringend ist, macht sie die Verbindung zu einer dauernden. Ein glänzendes Beispiel der wohlbekannten doppelten Moral der Romkirche. Mittels einer Ehe

auf Probe hat die Kirche Gelegenheit zu sehen, was sie erhält. Fehler, die vielleicht nicht offensichtlich waren, als das Mädchen ihre zeitlichen Gelübde ablegte, bzw. die Ehe auf Probe mit Christus einging, könnten später auftauchen. Sollte dies geschehen, so ist die Kirche, wie üblich, geschützt; denn sie war vorsichtig genug ein Gesetz zu erlassen, durch das sie jedes Mädchen entlassen kann, dem man nachweisen kann, daß sie bestimmte Krankheiten bei Ablegung des ersten Gelübde hatte und sie wissentlich verheimlichte. Dabei ist es ohne Belang, ob das Mädchen krank war zur Zeit, als sie eintrat oder nicht. Es läßt sich leicht nachweisen, daß sie die Tatsache verheimlichte. Christus braucht nur starke, gesunde Bräute. Die Notwendigkeit einer Ehe auf Probe mit Christus wird erst klar, wenn wir die Betrachtung anstellen, daß gemäß katholischem Gesetz „eine sündige Vergangenheit kein Hinderunggrund für eine Berufung ist". Dank dem Beichtstuhl, durch den verbrecherische Rekordleistungen ausgetilgt werden, kann jede eine Braut Christi werden, die über Gesundheit und Geld verfügt.

Die körperlichen Fehler machen die Kirche bankerott und leisten einer kirchlichen Absolution Widerstand. Sollte eine dieser frisch aufgebügelten Seelen eine schwere, bis dato noch nicht offensichtliche Krankheit ins Kloster mitbringen, dann sagt die Kirche nicht „Steh' auf, nimm dein Bett und geh'", sondern: „Steh' auf, nimm alles, was du mitbrachtest außer den Zinsen deines Geldes, die wir zur Bezahlung deines Zimmers und deines Lebensunterhaltes behalten werden, und gehe zurück in die Welt. Es kostet zuviel Geld, um dich zu heilen." Und das unglückliche Mädchen muß fortgehen. Die Ehe auf Probe hat der sogenannten „heiligen" Kirche eine Arztrechnung erspart. Ein Kloster ist ein religiöses Monte Carlo, wo Priester, Prälaten und Theologieprofessoren die Rolle des Croupiers übernommen haben und dafür sorgen, daß das Haus gewinnt.

Aus dem Kanon 550 (Seite 158) erfahren wir: „Die Mitgiftbeträge sind" („sorgfältig und ungeschmälert im Kloster oder" — dieser Zusatz fehlt in der Deutschen Übertragung des Herrn Prälaten —) „in der Residenz der General- oder Provinzialoberin zu verwalten."

„Die Ortsordinariate sollen fleißig über die Verwahrung der Mitgift der Klosterinsassen wachen" — (lateinischer und englischer Text fehlt im Deutschen Text des „superklugen" Herrn Perathon — der Übersetzer); „über die Verwaltung derselben ist gelegentlich der bischöflichen Visitation Rechenschaft abzulegen."

Unter bischöflicher Visitation versteht man den regelmäßigen Besuch, den der für den Ort zuständige Bischof der Diözese, in der das Kloster liegt, zu festgesetzten Zeiten machen muß. Geschäft ist Geschäft, und der Bischof, als der Hauptfilialleiter des Papstes, welcher zu weit weg im sonnigen Italien lebt, um sich mit solchen

Kleinigkeiten seines Weltreiches abzugeben, macht eine Inspektionsreise in alle klösterlichen Einrichtungen seines Rechtsbereiches, um zu sehen, daß alles in Ordnung ist, besonders alles, was mit der „Mitgift" zusammenhängt. Solche Berichte werden nicht brieflich seinem Lehensherrn, dem Papst, mitgeteilt, sondern in festgesetzten Abständen persönlich abgegeben; Rom verläßt sich nicht auf die Beförderung durch die Post.

Kanon 513 (Seite 147) lautet: „Der Visitator, sei es der höhere Obere oder Ortsordinarius hat das Recht und die Pflicht, die einzelnen Religiosen in Dingen, welche zur Visitation gehören, zu befragen; die Religiosen aber haben auf alle im Interesse der Visitation gestellten Fragen wahrheitsgetreu zu antworten; den Obern ist es streng untersagt, sie von dieser Pflicht abzuhalten oder auf andere Weise den Zweck der Visitation zu vereiteln."

Wer würde glauben, daß es notwendig sei, die „Bräute Christi" zu warnen, „wahrheitgetreu" zu antworten? Oder Oberin oder Prior zu warnen, keine Hindernisse dem visitierenden Bischof in den Weg zu legen? Darauf antworte ich, daß ein Durchschnittskloster einem Wespennest gleicht mit seinen Intrigen und seiner Kriecherei. Daß es dort Kliquen und Parteien gibt, und daß manch eine ehrgeizige Schwester nicht durch ehrliche Wahl, sondern dadurch, daß sie die Wahlurnen füllt, jede Opposition unbarmherzig niedertritt und den Priestern schön tut, Oberin wird, die beneidetste Stellung in einem Kloster.

Ich könnte eine Unzahl anderer und möglicherweise ernsterer Mißbräuche, die man in den Klöstern findet, nennen. Um zu verhindern, daß die niedergetretene Minderheit dem Bischof zur Zeit der Visitation „petzt", sind die Oberinnen bereit, alles, was in ihrer Macht steht, zu tun, von der Schmeichelei bis zur Drohung, um eine Bloßstellung und eine mögliche Enthebung vom Amt zu verhindern.

Ganz gleich, welche himmelschreienden Zustände der Visitator in einem Kloster fände, er würde nicht einmal im Traum daran denken, die staatlichen Organe herbeizurufen. Die Romkirche ist ein Gesetz für sich. Die einzigen Fälle, wo sie das bürgerliche Recht beansprucht, liegen dann vor, wenn eine Schwester oder Nonne es nicht fertigbringt, die Mitgift „herbeizuzaubern", und, wie wir gesehen haben, ist diese ja in einer vom bürgerlichen Gesetz anerkannten Weise garantiert.

Eine Oberin in einem Kloster hat die gleiche Stellung wie ein Aufsichtbeamter in einem Zuchthaus. Es besteht allerdings ein Unterschied — zugunsten der Insassen eines Zuchthauses. Zuchthäuser stehen einer Inspektion offen, und der Befund wird veröffentlicht. Angst vor der Öffentlichkeit gibt es im Kloster nicht. Die Hände in Unschuld waschen, ist ein Mittel, das alle Fehler des Klostersystems heilt.

Kanon 569 (Seite 162): „Vor Ablegung der einfachen (sei es zeitlichen oder lebenslänglichen) Profeß muß der Novize für die Verwaltung seiner Güter während der Zeit der einfachen Profeß Vorsorge treffen und darüber, falls die Konstitutionen nichts anderes bestimmen, frei verfügen. Erhält er während der Zeit der einfachen Profeß neue Güter, so kann er darüber in gleicher Weise verfügen. Der Novize einer religiösen Kongregation soll vor Ablegung der zeitlichen Gelübde über sein gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen testamentarisch frei verfügen."

Pater Papi sagt in einem Buch „Der religiöse Beruf" über dieses Thema: „Den Novizen ist es aber, gleich ob sie einer religiösen Kongregation oder einem regulären Orden angehören, bei Strafe der Ungültigkeit verboten, ihr Eigentum durch Verleihung oder Schenkung aufzugeben."

Kanon 568 (Seite 162) lautet: „Vermögensrechtliche Verzichte (z. B. auf Benefizien oder auf ihr Vermögen) und Verpflichtungen während des Noviziates sind nicht bloß unerlaubt, sondern auch ohne weiteres (ipso jure) ungültig."

Pater Papi erläutert weiter: „Innerhalb 60 Tage vor Ablegung ihrer feierlichen Gelübde müssen die Kandidaten auf ihr Eigentum verzichten, und diese Verzichtleistung muß vollständig sein und alles einschließen, was sie besitzen. Diese Verzichtleistung muß geleistet werden unter der Bedingung, daß die Ablegung der feierlichen Gelübde tatsächlich stattfindet. Nach Ablegung der feierlichen Gelübde muß dafür gesorgt werden, daß die Verzichtleistung auch vor dem staatlichen Gerichtshof Gültigkeit hat. Wenn die Zeit der feierlichen Ablegung der Gelübde kommt, sind sie verpflichtet, auf alles zu verzichten, was sie besitzen. Diese Verzichtleistung, die sie vollziehen müssen, ist nicht eine Art Testament, sondern ist ein tatsächliches Aufgeben alles dessen, was sie besitzen. Diese Verzichtleistung muß vollzogen werden unter der Bedingung, daß die Ablegung der feierlichen Gelübde tatsächlich stattfindet. Der Grund dazu ist der, jede Möglichkeit auszuschließen, daß Ordensangehörigen ihr Eigentum entzogen wird, bevor sie auf Lebenszeit ins Kloster eingetreten sind.

Welches ist nun der rechtliche Wert eines Testamentes und einer Verzichtleistung, wenn eine Klosterangehörige ein Testament machte, bevor sie Verzicht leistete? Die Verzichtleistung hat den Vorzug. Daher verliert das Testament, das eine Klosterangehörige machte, jede Gültigkeit im Augenblick, in dem die Verzichtleistung wirksam wird, aber nicht vorher.

Wenn infolgedessen eine Klosterangehörige stirbt, bevor sie die feierlichen Gelübde abgelegt hat, wird das Testament voll gültig sein; dagegen ist das Testament ungültig, wenn der Klosterangehörige stirbt, nachdem er die feierlichen Gelübde abgelegt hat. Schließlich ist es bei der Verzichtleistung notwendig, so bald wie

möglich alle Formalitäten zu erfüllen, die das Gesetz für die Gültigkeit ähnlicher Handlungen verlangt. Würden die Formalitäten unterlassen, so könnten die gesetzlichen Erben vor den staatlichen Gerichten jedes Eigentum des Klosterangehörigen fordern, das in seinem Besitz zur Zeit seines Todes wäre."

Aus diesem verwirrenden Gestrüpp katholischer Gesetze, von denen unter einer Million Katholiken nicht einer je ein Wort hörte, und über die keine Schwester oder Nonne irgend etwas erfährt, obwohl sie darnach behandelt wird, können wir einige wichtige Tatsachen entnehmen.

Erstens erfahren wir, daß Nonnen und Schwestern nicht für ihre Dienste für die Romkirche bezahlt werden.

Zweitens: Klöster sind Einrichtungen, die sich selbst erhalten und Geld abwerfen.

Der Unterhalt der Nonnen oder Schwestern in Klausur wird finanziert durch die Geldsumme, die jedes Mädchen dem klösterlichen Institut ihrer Wahl mitbringen muß. Diese Summe wird von der Kirche, nicht von dem Bewerber näher bestimmt. Dieses Geld muß bezahlt werden, bevor das Mädchen den Schleier nimmt, nicht nachher, es sei denn, daß das Geld in einer Weise garantiert wird, die es der Kirche ermöglicht, es mit gesetzlichen Mitteln einzukassieren. Dieses Geld muß sicher und gewinnbringend angelegt werden. Wenn ein Mädchen sich entschließt, auszutreten, bleiben die Zinsen ihres Geldes, das die Kirche sicher und gewinnbringend angelegt hat, im Kloster. Im Falle eines sehr reichen Mädchens, würden die Zinsen sich auf eine recht nette Summe belaufen. Das ist der Rebbach der Kirche.

Eine Nonne oder eine Schwester, die aus irgendeinem Grunde ein Kloster verläßt oder hinausgeworfen wird, kann nicht auf Entschädigung klagen. Dies wird jedoch manchmal getan, und wo es getan wird, wird ein ordentliches Gericht gewöhnlich ein Urteil zugunsten der ausgetretenen Nonne oder Schwester fällen.

Wenn ein Mädchen ins Kloster eintritt, ist es ihr verboten, über ihr Eigentum zu verfügen oder es auf irgendeine Weise zu belasten. Sechzig Tage vor der Ablegung der feierlichen Gelübde wird sie gezwungen, auf ihr Eigentum zu verzichten. Das ist eine gesetzliche Verzichtleistung, eine bindende Abmachung. Der Zweck dabei ist, zu verhindern, wie schon erklärt wurde, daß gesetzliche Erben der Kirche etwas wegnehmen, zu deren (der Kirche) Gunsten in der Mehrzahl der Fälle Verzicht geleistet wurde.

Ich möchte die Aufmerksamkeit besonders auf dieses letzte Gesetz lenken, das die Schwester zwingt, auf ihr Eigentum zu verzichten sechzig Tage, bevor sie die feierlichen Gelübde ablegt, während es ihr streng verbietet, über ihr Eigentum zu verfügen, wenn sie eintritt. Diese zwei Regeln sind von großer Wichtigkeit für die



Die Kapelle im Mutterhaus oder Noviziat während der Feierlichkeiten bei der Ablegung der Gelübde oder der „Heirat“ mit Jesus Christus. Die Novizin, die mit einem Pfeil gezeichnet ist, ist Mary Ethel. Solche Photographien wurden an die Familie und die Verwandten der Mädchen für vieles Geld verkauft.



Eine Karmeliter-Nonne, die gefehlt hat, streckt sich mit dem Gesicht nach unten auf dem Boden aus, wo sie während einiger Stunden vor dem Altar liegen bleibt. Währenddessen beten ihre Schwestern für die Vergebung ihrer Sünden. Die ausgestreckten Arme bilden ein Kreuz.

Die Karmeliterin liegt zweimal auf einem blumengeschmückten Bett: das erstemal in der Nacht nach dem Gelübde, das zweitemal an dem Tag, an dem sie zu Grabe getragen wird.



Kirche. Die Kirche sagt uns, daß es der Novizin frei steht, den zu wählen, dem sie die Pfründe aus ihrem Eigentum zu vermachen wünscht. Wenn dies der Fall ist, warum verbietet dann die gleiche Kirche aufs strengste, daß das Mädchen mit ihrem Eigentum tut, was ihr beliebt, bevor sie ins Kloster eintritt, oder sofort darnach? Warum muß das Mädchen warten bis zu den sechzig Tagen, bevor sie die feierlichen Gelübde oder Eide ablegt?

Man sagte uns, daß Christus, bevor er so viele Bräute hatte, seinen Aposteln sagte: „Geht hin, verkaufet alles, was ihr habt und gebt es den Armen, ‚dann' kommt und folget mir nach!" Offensichtlich sind sich Christus und der Papst in Geldgeschäften nicht einig.

Meine Antwort auf diese zwei Fragen, die ich aufgeworfen habe in Anbetracht der Verzichtleistung auf das Eigentum sechzig Tage vor Ablegung der feierlichen Gelübde, ist die, daß Nonnen und Schwestern päpstliche Janitscharen sind. „Die Janitscharen waren die Elitetruppe der Armee der türkischen Ottomanen, einer der schrecklichsten Stoßtruppen aller Zeiten. Seit 1313 waren sie fünf Jahrhunderte lang die scharfe Schneide des islamischen Schwertes. Sie waren buchstäblich eine Fremden-Legion, in ihren Reihen war ursprünglich nicht ein einziger geborener Moslem. Söhne christlicher Eltern waren aus den von den Ottomanen überfluteten Ländern als Geiseln fortgeschleppt oder auf mutigen Seefahrten gefangen genommen worden. Wahrscheinlich war jede europäische Nation in den Reihen der Janitscharen vertreten. Nach Schätzungen war so eine halbe Million Knaben von den türkischen Abteilungen, die zum ‚Werben' von Truppen ausgezogen waren, ‚rekrutiert' worden.

Die Taufregister der Pfarreien wurden als Einziehunglisten verwendet und Knaben von 10 bis zu 12 Jahren wurden zur Musterung befohlen, von denen nur die körperlich und geistig brauchbarsten ausgewählt wurden. Dann wurden sie fortgetrieben (zusammen mit ihren hübschen Schwestern, die für die Harems bestimmt' waren) in die Kasernen von Konstantinopel. Dort mußten sie sich der härtesten Art von religiösem und militärischem Drill unterziehen, der sie zwang, eine wilde und fanatische Kampfmaschine zu werden.

Alle Familienbande wurden zerschnitten und einem Janitscharen war es verboten zu heiraten. Zum Glück sahen ihre Familien sie selten je wieder; denn die Eltern hätten sonst gesehen, wie ihre Söhne ihnen vollkommen fremd, in allem, außer ihrer Abstammung, zu Mohammedanern, zu Asiaten geworden waren, die ihre christliche Verwandtschaft verabscheuten; diese sollte sogar durch ihr Schwert zu Grunde gehen.

So waren die Janitscharen ‚das stärkste und wildeste Werkzeug

imperialistischen Ehrgeizes, welches mitleidloser Fanatismus, gepaart mit schlauester Staatsgewalt, je auf Erden erdachte'."

Knaben und Mädchen im zarten Alter werden heute auf der ganzen Welt durch die zum „Werben" ausgebildeten Abteilungen in den Beichtstühlen und Pfarrschulen „gekeilt". Nur die körperlich und geistig Hochstehenden werden genommen.

Nach einem eingehenden Drill-Lehrgang in den Noviziaten wird diesen einst so anhänglichen Söhnen gelehrt, ihre Eltern zu verabscheuen. Vater und Mutter, Bruder und Schwester werden nun als Todfeinde betrachtet. Haß steht an Stelle der Liebe. Sie sind päpstliche Janitscharen. Frauen ohne Heimat. Soldaten des päpstlichen Weltreiches. Auf ihr Eigentum zu Gunsten ihrer Feinde verzichten? Bah!

Der gewöhnliche ist noch anständig neben dieser sogenannten Religion, die auf die Entfremdung der natürlichen Zuneigung zurückgreift, um ihr Ziel zu erreichen; dieses Ziel ist nicht Seele, sondern Geld. Diese modernen Janitscharen sind „das stärkste und wildeste Werkzeug imperialistischen (päpstlichen) Ehrgeizes, welches mitleidloser Fanatismus, gepaart mit schlauester Staatsgewalt je auf Erden erdachte".

Rom erhebt den Anspruch, 123 304 Nonnen und Schwestern in den Vereinigten Staaten zu halten, 123 304 Frauen, denen es nicht frei steht, den Geboten ihres eigenen Gewissens zu folgen, sondern die durch einen strengen Eid des Gehorsams gebunden sind; das bedeutet, daß sie der Stimme der Oberin wie der Stimme Gottes gehorchen müssen; die Oberin wieder ist verpflichtet, der Stimme des zuständigen Bischofs zu gehorchen, der wiederum der Stimme seines Meisters, des Papstes, gehorcht. Diese Riesenarmee päpstlicher Janitscharen, die fern von dem veredelnden Einfluß eines Heimes leben, denen es verboten ist, zu heiraten, und welche Privateigentum einer privaten Körperschaft sind, ist ein Bollwerk der Romkirche und eine Bedrohung jeder Nation.

Berufungen

Wie weiß ein Mädchen, ob sie eine Berufung hat oder nicht? So lautet eine oft geäußerte Frage. Pater Doyle, ein Jesuitenpriester, beantwortet diese Frage in einem weit verbreiteten Buch „Berufungen". In diesem Buch zitiert Pater Doyle einen anderen Jesuitenpriester, Pater Gautrelet, der nicht weniger als ein Dutzend Anzeichen dafür niedergelegt hat, an denen ein Mädchen, oder vielmehr ein Beichtvater erkennen kann, ob sie eine Berufung hat oder nicht.

Das erste Anzeichen einer Berufung ist, „ein Wunsch, eine religiöse Berufung zu haben, und zugleich die Überzeugung, daß Gott den Menschen ruft. Dieser Wunsch regt sich am stärksten, wenn die Seele ruhig ist, nach der heiligen Kommunion und zur Zeit der Exerzitien".

Daß Religion und Geschlecht in engem Zusammenhang stehen, braucht man nicht weiter zu erklären, am allerwenigsten den Priestern. In einem Alter, wo ein Mädchen zu einem neuen Leben erblüht, taucht auch die ganz natürliche Sehnsucht nach einem idealen Gatten in ihrer romantischen Phantasie auf. In dieser Zeit wird eine weise Mutter eingreifen, um das Mädchen vor möglichen Fehlgriffen zu bewahren. Liebevoll, aber mit starker Hand wird die zerbrechliche Barke über die Stromschnellen in die tiefen Wasser edlen Frauentums gesteuert. So ist es, wenn das Mädchen nicht katholisch ist; wenn sie es ist, wird ihr keine gütige Mutter die Wahrheit sagen über ihre seltsamen Wünsche und Gefühle. Das wird dem Priester überlassen, dem Junggesellen im Beichtstuhl.

Was sagt der Priester dem Mädchen? Er sagt nicht, daß das Geschlecht der natürliche Zeuguninstinkt ist, der in jedem gesunden Lebewesen vom Menschen abwärts zu finden ist, sondern er stellt fest, daß diese romantischen Vorstellungen eine Sünde seien, etwas, über das man sich schämen sollte.

Das Mädchen, das zum erstenmal ihre „romantischen Neigungen" beichtet, betritt den Beichtstuhl als ein sauberer junger Mensch mit gesunden Gefühlen, aber sie verläßt ihn als eine beschmutzte, enttäuschte, verdorbene sittliche Mißgeburt. Christus, sagt ihr der

Priester, ist der einzige Bräutigam, der ihre Gefühle ganz befriedigen kann. Er allein versteht sie gründlich. Die Ehe wird zu einer etwas milderen Form der Prostitution herabgewürdigt. Christus ist der große Liebhaber. Ihm muß sie sich ohne Rückhalt hingeben, um die Süßigkeit seiner Liebe zu spüren. Ganz allmählich geht das unwissende Kind in die sorgfältig aufgestellte Falle, und es dauert nicht lange, da nimmt sie Christum zum heimlichen Liebhaber.

Bald hat sie das Verlangen einer engeren Beziehung zu ihrem heimlichen Liebhaber. Sie ist auf dem besten Wege, eine Gemahlin, eine „Braut Christi" zu werden; dies ist der weiße Elefant, für den das Mädchen ihr Leben verschachert hat. Die Natur läßt sich nicht betrügen. Heimliche oder nur in der Phantasie bestehende Liebhaber, ob es Christus oder der Teufel ist, führen zu heimlichen Exzessen; das bezeugt die Zahl von stammelnden Idioten, die man in jedem Noviziat oder Mutterhaus eines Klosters finden kann, wohin im allgemeinen sich die Schwestern aus Gründen des Alters, der Krankheit, des Irrsinns oder der Verkommenheit zurückziehen.

Da der Priester im Beichtstuhl den Platz Gottes einnimmt, ist es ihm ein leichtes, das Mädchen zu überzeugen, daß Gott ruft. Nichts könnte einfacher sein.

Pater Gautrelet sagt uns, daß „Christus der göttliche Jäger" ist; daß der göttliche Jäger immer „Vermittler" verwendet, um Seelen einzufangen! Der „Vermittler", der Kopfjäger im Beichtstuhl ist es, auf den er sich verläßt; oder wie sich Pater Gaudrelet ausdrückt: „Bringe die Seele gefangen vor seine Füße!" Wenn einer dieser Bluthunde einer passenden Seele auf die Spur kommt, werden alle Geister der Hölle ihn nicht aufhalten. Zuerst ist „seine Stimme nur ein Flüstern", aber wenn er warmes Blut riecht, wird das Wild zum Opfer, das gestellt werden muß. Immer lauter wird seine Stimme, bis zuletzt „die müde Seele gewahr wird, daß sie eine Berufung hat, und ihre Zustimmung gibt, daß sie gefangen vor die Füße des göttlichen Jägers geführt wird". Gottes Vermittler, die kirchlichen Falken, haben ihre Frau erbeutet. Es kann Jahre gedauert haben, aber man hat sie. Jetzt ist sie Privateigentum.

Wir sind nun wohl in der Lage, die Geheimnisse des Beichtstuhls zu durchschauen. Zwischen den katholischen Eltern und dem katholischen Priester herrscht dauernder Krieg um den Besitz des Kindes. Das Übergewicht ist auf der Seite des Priesters, denn er ist durch den Beichtstuhl geschützt.

„Dieses Gefühl ist am stärksten nach der Kommunion."

Ein Mensch unter Alkoholwirkung ist für seine Handlungen nicht verantwortlich. Ein Mensch, der glaubt, daß die Hostie, die er gegessen hat, wirklich Leib und Blut, Zähne, Haare und Fußnägel Jesu Christi, Sehnen, Muskeln, Eingeweide usw. sind, ist nicht verantwortlich für seine seltsamen Wünsche. Daß ein Mädchen sich nach

einem solchen heiligen einbilden kann, sie fühle sich berufen, ins Kloster zu gehen, ist dann keineswegs überraschend. Warum aber eigentlich ins Kloster gehen, um näher bei Gott zu sein, wenn Gott, falls sie wirklich an die Glaubenslehre der Transsubstantiation glaubt, sich in ihrem Magen befindet?

Aber, lieber Leser, Du und ich, wir wissen ja, daß Katholiken nicht nachdenken. Ein Mädchen ist nach der Kommunion wirklich in einer erregten Gemütsverfassung, einer geistigen Mausefalle. Jeder Priester weiß es, und ein Teil des Spieles besteht darin, sie zum Handeln zu bringen, während sie unter der Einwirkung der mächtigen Gemütserregung steht. Er darf nicht warten, bis sie zur Ernüchterung kommt. Es könnte dann zu spät sein. Er muß das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Was sich abspielt, wenn die erste Glut des Fanatismus verlöscht, ist nicht seine Sache. Sein Geschäft ist es, das Mädchen zu bekommen.

Exerzitien sind ein prächtiges Beispiel für die Psychologie der Masse. Exerzitien sind eine Art geistigen „Großreinemachens". Eine Anzahl Mädchen ziehen sich an einen abgelegenen Ort, meistens in ein Kloster, zurück. Diese Werbung für Exerzitien ist einer von den vielen anderen Wegen, um „gehörig für den Schwesternnachwuchs zu sorgen". Jedes Mädchen zahlt für ihr Zimmer und ihr Essen während dieser Exerzitien. Hier heißt es auch: Barzahlung beim Eintritt. Mädchen und natürlich auch Männer in Exerzitien-Dressur haben für eine Zeit die Brücken hinter sich verbrannt. Jeder Verkehr ist abgeschnitten. Priester hassen den Wettbewerb. Sie können bessere Ergebnisse erzielen, wenn ihnen niemand dazwischenfunkt.

Solche Exerzitien dauern meistens von einem bis zu zehn Tagen. Das hängt davon ab, wie gut diejenigen daran sind, die in Exerzitiendressur leben wollen. Die meisten Mädchen, die im Beruf stehen, können nur von Samstag Nacht bis Sonntag Nacht bleiben. Exerzitien kosten wie alles, was mit religiösem Luxus zusammenhängt, Geld. In den grauen frühen Morgenstunden sind die Mädchen in der Kapelle zur geistigen Betrachtung während der Exerzitien. Welch herrlicher Unterschied zu ihrer sonstigen Beschäftigung. Wie Schemen sitzen sie im Zwielicht der bedeutsamen roten Lampe, die ewige Wache vor dem Altar hält, wo der Gegenstand ihrer Zuneigung ruht; welch süße Träume haben sie! Die Gottesdienste sind meist in den Händen von Jesuiten, Dominikanern, Franziskanern oder irgendwelchen anderen Ordensleuten.

Unzählige Kirchenlieder werden gesungen und zahllose Rosenkränze gebetet. Das Glöcklein der Kapelle läutet unaufhörlich für die eine oder die andere fromme Übung. Mahlzeiten werden schweigend eingenommen. Es ist ein solch wundersamer Unterschied gegen sonst. Sogar die Luft scheint geladen mit Mysterium und Ungewöhnlichem.

Unter dem hypnotischen Zauber eines Priesters mit dynamischer Persönlichkeit kann man diesen armen Aschenbrödeln keinen Vorwurf machen, wenn sie es nicht fertigbringen, durch den Weihrauch den ganzen Unsinn zu durchschauen. Für einen vernünftigen Geldbetrag gibt man ihnen hier einen Ausweg aus ihrer Lage, nach dem ihr Minderwertigkeitkomplex verlangt. In der Welt der Wirklichkeiten könnten sie niemals hoffen, „jemand zu sein". Hier können sie Königinnen, Prinzessinnen, Gemahlinnen Gottes sein. Es ist nur natürlich, daß einige von ihnen sich bereit finden, das häusliche Gewand eines gewöhnlichen Dienstboten mit dem Talar eines klösterlichen Sklaven zu vertauschen.

Die Romkirche ist die größte Schacherin mit Titeln auf der Welt. Sie hat seit Jahrhunderten leere klappernde Titel einer „Braut Christi" eingehandelt für Leben und Arbeit, Körper und Seele, Geld und Eigentum eines jeden, der anbeißen wollte. Sie ist das größte Vermittlungamt der Welt für Arbeit ohne Lohn. Jeder, der in ihre Herde eintritt, muß für sie arbeiten — unentgeltlich.

Die Ehrerbietung, die die Kirche dem Priester und den Nonnen gegenüber vom katholischen Volk verlangt, ist ein weiterer Anreiz für eine bestimmte Klasse von Menschen, besonders für die am Rande zur „guten Gesellschaft". Diese Emporkömmlinge, die ihren Hunger nach gesellschaftlicher Anerkennung zu stillen wünschen, wenden sich instinktmäßig zur Kirche hin, dieser Hintertreppe zur „Gesellschaft". Diese Ehrerbietung erstreckt sich auch auf die Familie des Knaben, der Priester wird, oder des Mädchens, die Schwester wird.

Hier finden wir einen weiteren interessanten Zug des Mädchens, die Schwester wird. Sie wird Gemahlin, Braut Christi. Ihre Mutter und ihr Vater sind dann die Schwiegereltern Christi. Kann er es unterlassen, auch diese zu retten? Wohl kaum. Rom verschwendet nichts, nicht einmal menschliche Schwächen, und gesellschaftliche Emporkömmlinge werden ermutigt, so viele Knaben und Mädchen der Kirche zu geben, als sie irgend können; alle, wenn sie es ermöglichen können. Indem die Romkirche mit Ehren und Würden die Familien überschüttet, die dem Kloster oder der Priesterschaft Kinder geschenkt haben, macht sie dieselben geschickterweise zu ihren Bundesgenossen. Denn würde ein Knabe oder ein Mädchen seine Berufung in den Wind schlagen, so würde dies auf die Familie zurückfallen; und manch eine katholische Familie, die ihren Aufstieg dem Einfluß der Kirche verdankte, konnte ihren Abstieg feststellen von dem Tage an, als ein Sohn oder eine Tochter das kirchliche Leben ablehnte, besonders da, wo die Eltern mit ihnen fühlten und ihnen halfen.

Bei solchen Exerzitien kann ein Priester auf diese Dinge hinarbeiten. Predigten, die fast vor Glut knistern, strömen mit einer Be-

redsamkeit dahin, die die unerfahrenen Mädchen mitreißt. Christus wird zum Zauberprinz und das Kloster verlockend wie Hollywood. Der Zweck dieses ganzen religiösen █████ ist, die Gemüter bis ins Innerste aufzuwühlen. Wenn es auf Befriedigung der Schaugelüste ankommt, kann die Romkirche mit jedem, auch dem besten █████ konkurrieren.

Die Kirche bietet auch eine Prämie für alle die, die ihr junges Leben ohne Vergütung geben. Diese Prämie ist nichts Geringeres als ein Thron im Himmel.

„Ich halte es für eine ausgemachte Tatsache," sagt St. Alphonsus, „daß die größte Anzahl der leeren Throne der gefallenen Seraphim durch die Seelen eingenommen werden, welche durch den religiösen Stand geheiligt sind" (Mönche und Nonnen). „Unter den sechzig kanonisierten Personen, die während der letzten Jahrhunderte zu Heiligen gemacht wurden, waren nur fünf, die nicht den religiösen Orden angehörten."

Welche Frau könnte an solchem Gelegenheitkauf vorübergehen? Und noch ist dies nicht das Ende der Geschichte. Pater Doyle sagt: „Als St. Hieronymus, St. Bernard, der engelgleiche Arzt, und viele andere sahen, wie angenehm dieses lebenslange Opfer an Gott sei, haben sie den religiösen Beruf immer eine ‚zweite Taufe' genannt, durch welche die für vergangene Sünden verdiente Schuld und Strafe vollkommen ausgelöscht wird." Dieses Angebot wendet sich mit aller Macht an jene beschädigten Seelen, die in allen Kirchen im Übermaß vorhanden sind.

Ein Zauberkünstler, der uns glauben machen will, daß er ein Kaninchen aus einem leeren Hut herausholen kann, ist ein Clown im Vergleich zur Kirche, die vorgibt, daß sie gegen Entlohnung einer abgenützten, schäbigen Seele den Glanz und einer in die Irre gegangenen Schwester die Jungfräulichkeit zurückgeben kann. Für solch eine Vergünstigung, plus einen Thron im Himmel nach dem Tode, sollte doch jede alte Seele bereit sein, zu waschen, Unterricht zu geben, zu betteln oder irgend etwas zu tun für den Rest ihres Lebens.

Kein Wunder, daß „der Wunsch, eine Berufung zu haben", während der Exerzitien empfunden wird. Es ist ja gerade der geschäftliche Zweck der Exerzitien und des Priester, der sie leitet, diesen Wunsch herbeizuführen. Diese geistigen █████ lähmen die Mädchen durch einen Schuß in den Arm, indem sie die Wonnen des Klosterlebens und die Wunder eines Thrones im Himmel schildern, bis sie den Wunsch zu diesem Leben geweckt haben. Nichts wird erwähnt natürlich von Waschtrögen, Bettelreisen, schlechtem Essen, geizigen Oberinnen, stinkenden heiligen Gewändern, hysterischen und lesbischen Nonnen!

Jede Wiederholung der Exerzitiendressur macht das Mädchen unentschlossener denn je, weniger bereit, auf die Erde zurückzukehren und die gewöhnlichen Pflichten des täglichen Lebens zu übernehmen, bis sie es zuletzt nicht länger aushalten kann und zustimmt, gefangen vor die Füße des göttlichen Jägers geführt zu werden.

Ein zweites Zeichen einer Berufung ist, wie Pater Gauterlet uns sagt, „eine wachsende Zuneigung zu Gebet und heiligen Dingen im allgemeinen, zugleich mit einem Verlangen nach einem verborgenen Leben und dem Wunsch, enger mit Gott vereinigt zu sein".

Warum sollte eine Hinneigung zum Gebet und ein Wunsch, Gott näher zu kommen, bedeuten, daß das Mädchen sich im Kloster begraben muß? Soll ein Familienvater, der sich zu geistigen Dingen hingezogen fühlt, seine Familie im Stich lassen und ins Kloster gehen? Der Gedanke, daß einer geistige Dinge nicht genießen kann, ohne die menschliche Gesellschaft zu fliehen, ist verfänglich, und die Kirche weiß es, aber man braucht unentgeltliche Hilfe, um den Klosterbetrieb aufrecht zu erhalten.

Das dritte Zeichen ist, „einen Haß auf die Welt zu empfinden, eine Überzeugung von ihrer Leere und Unvollkommenheit, die Seele zu befriedigen. Dieses Gefühl ist gewöhnlich am stärksten inmitten weltlicher Vergnügungen".

Man kann schwer einsehen, wie ein kleines Mädchen die Welt, die sie so wenig kennt, hassen kann. Die Kirche setzt alles in Bewegung, um so früh als möglich im Leben Besitz von den Mädchen zu ergreifen, damit diese keine Gelegenheit haben können, die Welt kennenzulernen; damit sie niemals erfahren, wie süß Freiheit und Charakterentwicklung ist. Kein normal veranlagtes Mädchen haßt die Welt. Der Priester kann allerdings im Beichtstuhl ihr junges Leben zerstören, in dem er ihr von den schrecklichen Strafen spricht, die auf sie in der nächsten Welt warten, wenn sie sich an den unschuldigen Vergnügungen hier erfreut. So kann ein Priester ein Mädchen in ein Kloster hineinekeln, genau wie eine Frau einen Mann mit ihren Nörgeleien ins Wirtshaus treiben kann.

Das vierte Zeichen ist, „eine Furcht vor Sünde, der man so leicht verfallen kann, und ein Verlangen, den Gefahren und Versuchungen der Welt zu entfliehen".

Furcht, die beliebte Waffe jeden Priesters, ist der zerstörende Engel. Furcht ist der älteste und schlimmste Feind des Menschen. Ich glaube, es war Frank Crane, der sagte: „Welches unbeschreibliche Elend wurde durch die Furcht vor Gott verursacht. Daraus entsprangen jene dunklen Zeitalter, als die Welt durch den Alpdruck des Aberglaubens und der Unduldsamkeit gemartert wurde. Furcht ist die Mutter der Grausamkeit. Furcht entmenscht. Wenn der Teufel uns Angst machen kann, sind wir in seiner Hand. Im Augenblick panischer Furcht greift die Klapperschlange an, beißt der

Hund, schlägt das Pferd aus, kratzt die Katze, sticht die Biene, greift der Skorpion an, senkt der Stier die Hörner, lügt die Frau, tötet der Mann. Furcht ist der andere Name für den Teufel."

Ich füge hinzu, daß Furcht diejenige Waffe der Hölle ist, die jährlich tausende von Mädchen dazu treibt, ihr junges Leben durch den Eintritt ins Kloster zu opfern. Eintritt? Sind sie nicht durch Furcht hineingepeitscht? Elbert Hubbard sagt uns, daß „das Gefühl einer Furcht vor der Sünde ein großenteils, wenn nicht ein gänzlich krankhafter und daher irrsinniger Gedanke ist". Und weiter sagt Hubbard: „Laufe nicht vor Schwierigkeiten davon; tust Du dies, wirst Du sehen, wie Dir die Schwierigkeiten wie ein Eisbär folgen. Außerdem kannst Du einem Fehler, der gemacht ist, nicht davonlaufen; denn Du trägst die Ursache zu diesem Fehler in Dir."

Die Kirche weiß dies. Das Mädchen weiß es nicht. Um so schlimmer für sie. Die Kirche wird aus ihrer Unwissenheit Vorteil ziehen und dafür Geld einkassieren. Das ist die Kirche, die sagt, daß Erziehung in Staatsschulen gottlos ist. Wenn Gott die Versuchung nicht einmal vom Garten Eden fernhalten konnte, wie soll die Oberin sie vom Kloster fernhalten können?

Das fünfte Zeichen: „Manchmal ist es ein Zeichen der Berufung, wenn ein Mensch fürchtet, Gott könnte ihn rufen; wenn er darum betet, keine Berufung zu haben, und dennoch nicht den Gedanken daran loswerden kann. Wenn die Berufung echt ist, wird sie bald, trotz allem, mehr Anziehungskraft entwickeln." Pater Lehmkuhl sagt: „Man braucht keine natürliche Hinneigung zum religiösen Leben zu haben, im Gegenteil, eine göttliche Berufung verträgt sich gut mit einer natürlichen Abneigung zu diesem Stande."

Von all diesen eigenartigen Zeichen, durch die Gott kundtun soll, daß ein Mensch eine Berufung hat, ist diese letzte sicherlich das seltsamste. Das erste Zeichen einer Berufung ist ein Wunsch, eine Berufung zu haben. Das fünfte Zeichen einer Berufung ist ein Wunsch, keine Berufung zu haben. In beiden Fällen hat eben das Mädchen eine Berufung und wird unversehrt bleiben, wenn sie ins Kloster eintritt. Der Weisheit letzter Schluß scheint zu sein, daß es offensichtlich gänzlich gleichgültig ist, ob das Mädchen eine Berufung fühlt oder nicht. Ihre Berufung oder ihre fehlende Berufung wird in keiner Weise auf die Wäsche abfärben, die sie aufhängt. St. Peter kann ja ein großer Meister im Seelenfischfang gewesen sein, aber für ein einfaches Zusammentreiben einer Herde kann er einem Priester von heute nicht das Wasser reichen.

Das sechste Zeichen einer Berufung ist, „einen Eifer für die Rettung von Seelen zu haben, den Wert einer unsterblichen Seele klar zu erkennen und zu wünschen, an ihrer Rettung mitzuarbeiten".

Einem reifen Mann oder einer reifen Frau ist der Gedanke, sein Leben für die Seelenrettung eines andern zu opfern, ein glatter

Humbug. Für ein armes halbgebildetes Mädchen in der Hand des Priesters ist dies Wirklichkeit. Auf jede Prostituierte in den Ländern, wo Roms Weizen blüht, und sonstwo, trifft ein Mädchen, das sein Leben irgendwo in einem Kloster hinschleppt. Statt einem zerstörten Leben haben wir zwei. Erziehung würde beide retten.

Das siebente Zeichen einer Berufung ist „der Wunsch, unser ganzes Leben der Bekehrung eines unserer Lieben zu widmen".

Wir hatten angenommen, daß Christus gestorben war, um Seelen zu retten, aber das scheint nicht der Fall zu sein. Dabei muß man sich merken, daß die Kirche Seelenrettung nicht garantiert, sogar nachdem das Mädchen ihr Leben für einen Pappenstiel der Kirche geschenkt hat. Die Romkirche ist ein Glücksjäger im Priestergewand, die keine Gelegenheit verpaßt, Sklaven zu bekommen, um ihre großen Unternehmen mit Arbeitkräften zu versorgen. Dazu muß jeder Trug gut genug sein. Hauptsache sind die Ergebnisse. Die Witwe eines Hindu, die sich auf dem Scheiterhaufen ihres toten Gatten opfert, um seine Seele in die andere Welt zu begleiten, leidet für eine kurze Zeitspanne Marterqualen. Das katholische Mädchen, die sich dem Klosterleben opfert, erleidet lange, lange Höllenqualen ohne die Gewißheit, daß sie ihrem Geliebten damit eine Wohltat erweist.

Hölle? In einem Kloster? Ja! wenn wir dem Fürsten der romkirchlichen Theologen, St. Alphonsus Liguori, Glauben schenken. Auf Seite 40, Band I seines berühmten Werkes „Die wahre Braut Christi" (Regensburg 1927), sagt Liguori:

„Freilich gibt es auch Ordensleute, die ein unzufriedenes Leben führen; aber warum? Weil sie nicht nach ihrem Berufe leben. Eine gute Ordensperson und zufrieden sein, ist ein und dasselbe. Darum ist wohl zu beachten, daß das Glück einer Ordensperson darauf beruht, daß sie allezeit und vollkommen ihren Willen mit dem Willen Gottes vereinigt erhält. Wer dies nicht tut, kann unmöglich zufrieden sein, weil Gott keiner Seele eine Tröstung verleiht, die seinem heiligsten Willen widerstrebt. Darum ist es meine stete Behauptung, daß eine Ordensperson im Kloster entweder den Vorgeschmack des Paradieses oder der Hölle empfindet. Was ist für sie die Hölle? Ein Leben fern von Gott, die Unmöglichkeit, den eigenen Willen zu tun, übel von der Umgebung, in der man lebt, angesehen zu werden, verachtet, geschmäht, bestraft, eingeschlossen zu sein, ohne fort zu können, mit einem Worte: in beständiger Trübsal ohne einen Augenblick wahren Friedens zu leben."

Das achte Zeichen ist „der Wunsch für seine eigenen Sünden und die der anderen zu sühnen; und der Versuchung zu entfliehen, der zu widerstehen, wir uns zu schwach fühlen".

Immer das gleiche alte Lied. Die Nichtigkeit dieser Flucht ist zu dumm, um immer wieder besprochen zu werden. Sie wendet sich an

Feiglinge und sittliche Schwächlinge. Das Mädchen, das nicht genug Mark in den Knochen hat, um den Versuchungen zu widerstehen, bevor sie ins Kloster eintritt, wird ihnen nicht widerstehen, nachdem sie drinnen ist.

Aber gibt es Versuchungen im Kloster? Ja. Aber verlassen Sie sich nicht auf meine Worte. Hören Sie auf St. Alphonsus Liguori, die große katholische Autorität:

„Eine Ordensperson z. B. behält nach einem Zwist mit ihrer Mitschwester noch Groll im Herzen zurück: dies das Haar. Darauf redet sie dieselbe nicht mehr an, erwidert auch keinen Gruß von ihr: dies der Faden. Später wagt sie, übel von ihr zu reden und und sie zu verletzen: dies der Strick. Bietet sich endlich ein Anlaß zu neuer Erbitterung, so faßt sie gar einen tödlichen Haß wider sie: dies die Kette, durch welche sie zuletzt eine Sklavin des Teufels wird." („Wahre Braut Christi", Seite 102, Band I)

Und dann sagt die Romkirche einem Mädchen: „Geh ins Kloster, um Versuchungen zu vermeiden, denen zu widerstehen, du unfähig bist." Versuchungen gegen die Nächstenliebe sind nicht die einzigen, die man in einem Kloster findet:

„Oder eine Ordensperson faßt eine natürliche Zuneigung gegen jemand und hegt dieselbe anfänglich unter dem Deckmantel dankbarer Gesinnung; dann folgen gegenseitige Geschenke, endlich zärtliche Worte, bis die Unglückliche durch ihre ausbrechende Leidenschaft von einer tödlichen Kette gefesselt ist." (Ebenda, Seite 102, Band I.)

Was? Leidenschaft in einem Kloster?

Der Leser wird mir hoffentlich verzeihen, wenn ich ein kleines Erlebnis auf diesem Gebiet berichte, dessen ich selber Zeuge während meines Klosteraufenthaltes war.

In den sengenden Sommermonaten schlossen die Schwestern des Klosters St. Joseph von der Erscheinung in Mandalay, Burma, die Schule und zogen sich in das Ordenskloster auf der Bergstation Maymyo zurück, wo uns eine Hütte auf dem Grund und Boden des dortigen Klosters gehörte. Eine sehr fromme Schwester der Maymyo-Zweigstelle sorgte sich so sehr um die Gesundheit des Paters J..., eines französischen Priesters, daß sie einen täglichen Spaziergang zu seinem Hause machte, das nahe beim Kloster und auf einem kleinen Pfad zu erreichen war. Diese täglichen Besuche erregten den Zorn einer türkischen Schwester, die den Beinamen „der schreckliche Türke" hatte, weil sie als Spionin bekannt war.

Die Oberin setzte diesen angenehmen Besuchen ein Ende, nicht, wie sie erklärte, weil es sie störe, sondern Maymyo sei eine starke Festung, und die Soldaten, meist Protestanten, könnten etwas merken, und es gäbe einen Skandal. Mit der Sünde könnte man fertig werden, aber nicht mit einem Skandal.

Verärgert machte sich die irische Schwester an die Arbeit, um herauszubringen, wer das Klatschweib war. Dies war keine leichte Aufgabe, denn das Klostersystem wird durch Spitzeln, die unter dem Namen „die Verschwiegenen“ bekannt sind, „versüßt“. Sie sind die Geheimpolizisten, die unterirdischen Spitzel. Niemand kennt sie. Das macht Freundschaften unter Schwestern und Nonnen unmöglich.

Eines Nachts feierten wir den Festtag der Mutter Mathilde, der Oberin. Es gibt keine Geburttage im Kloster. Eine Nonne feiert dafür am Festtag der Heiligen, deren Namen sie bei der Ablegung der Gelübde erhielt. Wir hatten Erholung, das heißt, wir konnten reden, wo wir sonst schweigend die Mahlzeit einnehmen mußten. Der Wein löste die Zunge, und die Unterhaltung floß ungehindert dahin, zu ungehindert in der Tat; denn „der schreckliche Türke“ machte vom Ehrenplatz zur Rechten der Oberin einen klugen, prahlerischen Ausfall gegen die irische Schwester über den Verlust ihrer Vorrechte.

Getreu der Überlieferung unserer Rasse konnten wir untereinander raufen; aber sobald ein Außenseiter seine Nase hereinsteckte, vergaßen wir unsere eigenen Streitereien, um uns gegen den gemeinsamen Feind zusammenzurotten. Bevor noch die arme Oberin „Scht!“ sagen konnte, waren wir zum Kopfende des Tisches geeilt und bearbeiteten die „Braut Christi“, bis sie wie eine verlorene Seele dreinschaute. Flaschen zersplitterten über heiligen Köpfen, Pfeffer und Reis klebten an der Decke, und die Oberin mußte die Eingeborenen-Dienstboten hereinrufen, um den Aufruhr zu schlichten.

Am nächsten Morgen stellten wir uns mit blauen Augen und zerbeulten Gesichtern vor dem Beichtstuhl des Paters J... auf, um unseren Anteil am Kampf zu beichten und Absolution zu empfangen; von dem Mann, um den wir gekämpft hatten. Drei Jahre später verließ ich das Kloster; die irische Schwester und „der schreckliche Türke“ hatten zu dieser Zeit noch immer kein Wort miteinander gesprochen. —

Das neunte Zeichen der Berufung ist „eine Neigung zum Stande der Jungfräulichkeit“.

Die Romkirche wie ihr Gegenspieler, der Hinduismus, sind Religionen der Anbetung des Geschlechts. Hinduismus ist aufgebaut auf Befriedigung, die Romkirche auf Unterdrückung des Geschlechtstriebes. Unter dem irreführenden Namen „Jungfräulichkeit“ hat die Romkirche aus der falschen Anschauung Kapital geschlagen, daß der Zeugungtrieb in sich selbst der größte Feind für geistigen Fortschritt sei und mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müßte. Die ganze Theorie über Jungfräulichkeit ruht auf der festen Grundlage der Unwissenheit über die physische Natur des Menschen und hat zu einigen sehr traurigen Ergebnissen geführt. Schon die Tatsache, daß etwas verboten ist, erhöht ohne jedes Maß die Anziehungkraft.

Der verstorbene Richter Holmes sagte: „Alles, was nach der Not-

wendigkeit der Ausrottung der Triebe, die verliehen wurden, um richtig gelenkt zu werden, verlangt, muß schon durch dieses Verlangen in einem gesunden Hirn Irrsinn erzeugen, ganz gleich wie man dies dann nennt, ganz gleich ob ein Fakir, ein Mönch oder ein Diakon daran glaubt.“

Das zehnte Zeichen ist „das Glück, das der Gedanke des religiösen Lebens mit sich bringt, seine geistliche Hilfe, sein Frieden, Verdienst und Lohn“.

Wieviel weiß ein Mädchen oder sonst jemand wirklich über das Leben einer Schwester? Nichts als das, was sie von ihnen sieht, wenn sie in der Öffentlichkeit zu zwei und zwei spazieren gehen, und in einigen Schulen oder Krankenhäusern. Das Mädchen, das ins Kloster in der Hoffnung geht, dort Glück zu finden, wird erfahren, daß Frank Crane recht hatte, als er sagt, „wir bringen das Glück in jeder Lebenslage mit, aber wir dürfen nicht hoffen, es dort zu finden“.

Das elfte Zeichen einer Berufung ist „ein Verlangen nach Selbstaufopferung, und danach, um der Liebe zu Jesum Christum alles zu verlassen, und um seinetwillen zu leiden“.

Das Kloster ist ein guter Ort für ein Mädchen mit einem Märtyrerkomplex. Sie wird genug Gelegenheit haben, ihre gar vertierten Neigungen zu befriedigen, angefangen vom Auftreten auf einen kalten Steinboden um vier oder fünf Uhr früh an einem Wintermorgen, bis zum Essen von fettem Fleisch, selbst wenn sie es erbricht. Bald würden diese tapferen Seelen sich freudig hinlegen und sterben; aber sie werden herausbringen, daß sie das nicht tun dürfen. Es ist gegen die Regel. Rom bedarf keiner Märtyrer. Eine Nonne an Ort und Stelle ist mehr wert als tausend auf dem Heiligenkalender.

Das zwölfte Zeichen: „Ein Mädchen, das keine Mitgift oder gute Erziehung hat, und bereit ist, für jegliche Arbeit aufgenommen zu werden, gibt den Beweis einer wirklichen Berufung.“

Und da stimme ich bei. Irgend jemand, der in ein Kloster von dieser „Güte“ eintreten will, dem soll Gelegenheit dazu gegeben werden. Geben Sie acht auf die Wichtigkeit, die dem Geld beigemessen wird. Nach dem Geld kommt die Erziehung. Wie sorgfältig „Gottes Vermittler“ seine Bräute auswählt! Unter diesen Umständen wäre eine Berufung wirklich echt. Nicht einmal der arme Teufel wäre grausam genug, ein Mädchen zu bedrängen, ins Kloster ohne Geld und ohne Ausbildung zu gehen.

In den meisten Klöstern werden Schwestern, die ohne Geld und Ausbildung aufgenommen werden, „Laienschwestern“ oder dienende Schwestern genannt. Sie erledigen alle groben Arbeiten im Kloster. Die Chorschwestern, das sind die, die Geld oder eine Ausbildung oder beides mitbrachten, und Laienschwestern, die weder Geld noch Ausbildung mitbrachten, sollen beides „Bräute Christi“ sein, Bräute des

gleichen Christus, der die Geldwechsler aus dem Tempel vertrieb.

Gäbe es möglicherweise noch ein katholisches Mädchen, das nicht irgendeines dieser verschiedenartigen Zeichen zu einer Berufung zeigte, so ist die Sache der Kirche noch keineswegs verloren. Pater Doyle, der gelehrte Jesuitenpriester, sagt, daß ein Mädchen, obwohl sie kein einziges Zeichen einer Berufung hat, nichtsdestoweniger ins Kloster gehen kann aus irgendeinem oder allen folgenden Gründen: „Verletzter Ehrgeiz", „Fehlschlag lang gehegter Hoffnungen", „Enttäuschungen eines liebenden Herzens".

Mancher aufrichtige Katholik streitet es lebhaft ab, daß Mädchen auf Grund eines vernichteten romanhaften Erlebnisses ins Kloster gedrängt werden; dennoch gibt Pater Doyle ein besonders für Klosterangelegenheiten anerkannter katholischer Schriftsteller, offen die Tatsache zu. Ein verlassenes Mädchen, im ersten Ansturm der Scham und des Schmerzes über die Zerstörung ihres Liebesromans, ist eine leichte Beute für jeden Priester. Da man weiß, daß solch ein tiefer Kummer nicht sehr lange dauert, wird das Mädchen bedrängt, sofort ins Kloster zu gehen. Das arme Mädchen sieht eine Gelegenheit, aus der verzwickten Lage herauszukommen; dazu die Tatsache, daß man ihr versichert, sie könne jederzeit, wann sie es wünsche, wieder weggehen, hat Tausende verführt, Hals über Kopf ins Kloster zu sausen.

Die Anwendung dieser Methoden, die Übereilten in der sogenannten freiwilligen Sklaverei zu fangen, erinnert an die Fabel von der Spinne und der Fliege. Stellen Sie sich, so Sie es können, das Schicksal eines Mädchens vor, das stürmisch dem Rat eines ehrgeizigen Priesters folgte und auf Grund einer Liebesenttäuschung ins Kloster eilte. Kann sie ihr Gedächtnis ausschalten? Nein. „Erinnerung ist das einzige, was der Schmerz als sein Eigentum betrachten kann." Rettung für sie liegt in Bewegung, nicht in Erregung.

Selbst in tätigen Schwesternorden, mit deren Tätigkeit wie Pflege, Unterricht, Betteln usw. wir vertraut sind, sind diese Arbeiten nicht im Lehrplan des Noviziats. Gerade in dieser Zeit braucht ein solches an Geist und Gemüt krankes Mädchen Tätigkeit. Das ist gerade das, was sie nicht bekommt.

Ein kleines Wort faßt alles zusammen, warum Mädchen ins Kloster gehen: dieses Wort heißt F u r c h t. Furcht auf Seite des Mädchens, daß sie eine Berufung habe und entweder auf dieser Welt ins Kloster oder in der nächsten zur Hölle gehen müsse. Furcht auf Seiten der Kirche, daß das Mädchen, das sie braucht, ihr „durch die Lappen" gehen könnte, und die Kirche so um Geld, Gesundheit und Arbeit eines weiteren religiösen Sklaven gebracht werden könnte, welche sie so dringend braucht, um Herr zu bleiben über ihre Billionenanlagen.

Das Alter für den Eintritt ins Kloster

Priester und Prediger verurteilen überall mit lauter Stimme den Leichtsinn, mit der die jüngere Generation die Fesseln der „heiligen Ehe" an- und ablegt. Für jene sei Heiraten ein fröhlicher Versuch, den sie mit dem inneren Vorbehalt wagen, daß sie ihn aufgeben, wenn er ihnen nicht gefällt. Während die meisten Religionen daran festhalten, daß die Ehe unlöslich ist und nur mit dem Tode des einen Teiles enden kann, hält die Romkirche daran fest, daß die Ehe zwischen zwei Menschen nur unlöslich ist, wenn die Ehepartner kein Geld haben; sonst ist ein Fall gegeben, wo die heilige Mutter gegen eine gute Entlohnung die Ehe als nichtig erklären wird; aber eine Ehe mit Gott, oder wie sie es hinzustellen beliebt, „eine Braut Christi werden" ist nach strengen Grundsätzen eine „Ehe auf Probe". Die chamäleongleiche Kirche der Päpste führt tatsächlich die „Ehe auf Probe" im Kloster durch, obwohl sie öffentlich den Richter Ben Lindsay verurteilt, der „Ehe auf Probe" für jedermann fordert. Was das gerade mit dem Alter für den Eintritt ins Kloster zu tun hat, wird man gleich sehen.

Der amerikanische Staat hat Gesetze festgelegt, die das Alter für eine gesetzliche Heirat regeln. Wo diese Gesetze verletzt wurden, haben die Eltern und der Vormund das Recht, die Heirat für nichtig zu erklären. Das Mädchen, das seinen allzu eiligen Eintritt in den Stand der Ehe bedauert, kann auf seine Eltern und das bürgerliche Gesetz zurückgreifen. Das Mädchen, das seinen allzu eiligen Eintritt ins Kloster bedauert, kann weder das eine noch das andere. Dem Mädchen im Kloster steht es noch nicht einmal frei, mit seinen Eltern in Verbindung zu treten. Ihre Post wird, wie die der Zuchthäusler, zensiert, oder wenn notwendig verstümmelt, wenn sie sie überhaupt bekommt.

Das Mädchen im Kloster ist in einer erbarmungwürdigen Falle. Sie wird selbsttätig zu ihrem eigenen Ankläger. Sie sagt der versteinerten Oberin, daß sie nicht länger in Christus verliebt ist, zum

mindesten nicht in dem Ausmaß, um ihn heiraten zu wollen. Schon ist sie schuldig, geistig das Versprechen nicht gehalten zu haben. Sie ist ein Ungeheuer an Bosheit, ein Kind des Teufels, verfault bis zum Kern. Sie kann gehen, natürlich; man braucht niemand im Kloster außer denen, die Jesum lieben. Wenn sie sich von ihm abwenden will, kann sie es tun. Das geht niemand etwas an — nur sie selbst. Wenn sie zu ihren Leuten zurückkehren will, gebrandmarkt als ein übler Überläufer, kann sie dies. Man wird ihr ihre Kleider geben und das Tor öffnen. Sie war auf alle Fälle ein Mißgriff. Man wird schlechten Unrat auf gute Art los. Sie ist angeprangert.

Wessen Freiheitsehnsucht ist mächtig genug, um diesen Preis erkauft zu werden? Das Mädchen, das das Kloster verläßt, gleicht einem Offizier, der schimpflich aus dem Heere ausgestoßen wurde.

Menschen abrichten ist wie das Zureiten von Pferden. Je früher, desto besser. Keine Einrichtung der Welt weiß dies besser als die Papstkirche, denn sie hat menschliche Wesen seit Jahrhunderten abgerichtet und zerbrochen. Rom braucht gelernte Dienstboten, um die Räder seiner Maschine in Gang zu halten, und muß diese früh in die Hand bekommen, wenn die Dressur leicht vonstatten gehen soll. Je früher desto besser. In seinem Buch „Berufungen" sagt Pater Doyle:

„‚Es ist gut, wenn ein Mensch das Joch seit seiner Jugend getragen hat', so sagt die Heilige Schrift; eingedenk dieses Rates und in der Erkenntnis, daß die reinen Herzen der Jugend die Eindrücke der Tugend ohne Schwierigkeit empfangen und sich guten Gewohnheiten leicht fügen, daß die Jugend vor allem die Zeit heiligen Ernstes und Großmutes ist, hat die Kirche immer die Kinder ermutigt, sich ihren Diensten in zartem Alter zu weihen.

Das Konzil von Toledo hat festgelegt: ‚Sobald ein Kind die Reife erlangt hat, das heißt, im Alter von zwölf Jahren für Mädchen, vierzehn für Knaben, können sie frei über sich verfügen, indem sie sich dem religiösen Leben weihen.'

Der Eintritt ins Kloster ist in jedem Lebensalter gestattet. Das Konzil von Trient hat einfach angeordnet, daß keiner zur Ablegung der Gelübde zugelassen werden sollte vor vollendetem 16. Lebensjahre. Es verbietet nicht den Eintritt vor diesem Alter. Gemäß der neueren Gesetzgebung des Heiligen Stuhles sollen Novizen nicht vor dem Alter von 15 Jahren aufgenommen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine größere Anzahl von den ‚Untertanen' dabeibleiben, die im Alter von 16 bis zu 20 Jahren eingetreten sind, als von denen, die eintreten, wenn sie älter sind."

Die Gründe für eine derartige Gesetzgebung sind klar. Das Mädchen im zarten Alter wird natürlich die Eindrücke der „Tugend" aufnehmen, besonders im Noviziat, wo der Eindruck erzeugt wird durch die gepanzerte Faust einer seelenzerstörenden, herz-zerbrechenden Disziplin. Das ältere Mädchen ist eher in der Lage, kritisch zu ur-

teilen, sich zu verteidigen, und der Abstempelung und dem Halfter Widerstand entgegen zu setzen. Es ist soviel leichter, einem Mädchen im zarten Alter die Scheuklappen anzulegen. Daher ist es wichtig, daß die Mädchen so früh wie möglich ins Kloster gesteckt werden, damit ihr unreifes Gemüt und Herz in die Form gegossen wird, die die Romkirche braucht: leere Schalen des Menschentums, seelenlose Hülsen, fanatische Maranen, päpstliche Janitscharen, Kreaturen eines Systems, das verstohlen und schlau ist wie der Fuchs, schädlich und heimtückisch wie eine Schlange, geheimnisvoll, kalt und gierig wie das Grab. Das Wort Gottes hilft noch handgreiflich dabei mit, eine hilflose Kindheit auszunützen.

Es ist gut, daß der Mensch sein Joch von Jugend auf trägt, wahrhaftig! Es ist gut, das Handwerk der Tretmühle von zartestem Alter an zu lernen. Genau so wie es besser ist, sich das Schienbein in der Jugend zu brechen statt später im Leben. Es ist wirklich gut, jede Spur von Liebe zu Mutter, Vater, Brüdern und Schwestern auszurotten, auf daß diese leichtfertigen weltlichen Gefühle nicht mit der Treue zusammenprallen, die „man" der Papstkirche schuldig ist. Es ist gut, die Natur zu täuschen und die Zeuguninstinkte in unfruchtbare Kanäle religiöser Ekstase abzulenken und am Rande des Irrsinns zu streifen.

Man hört viel von der militärischen Einberufung der Frauen in Sowjetrußland, aber man hört wenig über die Kasernierung der Frauen in den Klöstern allüberall, nicht zur Verteidigung des Landes in Notzeiten, sondern für den, der in der internationalen Politik und Kirche überall seine Hand im Spiele hat, den Papst.

Eine einzige Novizenmeisterin könnte leicht ein ganzes Regiment solcher „Bräute Christi" im Zaume halten, die „seit ihrem zarten Alter" abgerichtet wurden, im Gänseschritt zu laufen.

Ein Mädchen, das von frühester Jugend an im Kloster war, rechtfertigt die begründete Erwartung, daß sie es dort aushält, denn, wie ein im Gefängnis geborenes Kind, kennt sie keine andere Welt. Solchen Mädchen bereitet es keine Schwierigkeit, der Welt abzusterben; sie haben niemals gelebt.

Pater Doyle seufzt nach den Tagen, als die Kirche auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand. Er sagt uns in „Berufungen", daß „besondere Vorkehrungen in der Regel des hl. Benedikt getroffen waren für die Zulassung kleiner Kinder, die von ihren Eltern dargebracht wurden, um erzogen und dann auf ewig im Orden gehalten zu werden.

Die Aufnahme eines Kindes in jenen Tagen war fast so feierlich wie die Ablegung der Gelübde heute. Seine Eltern trugen es in die Kirche. Während sie seine Hand, die die Bittschrift hielt, in das geheiligte Altarlinnen wickelten, versprachen sie in Gegenwart Gottes und seiner Heiligen für es Beständigkeit.

So wurden kleine Wesen von drei oder vier Jahren in den Armen derer, die ihnen Leben gegeben hatten und gebieterisch so den weiteren Verlauf ihres Lebens bestimmten, eingetragen.

Sie wurden zum Allerheiligsten gebracht und empfingen die Kutte und nahmen ihre Plätze als Mönche in der klösterlichen Gemeinschaft ein. St. Benedikt war nur zwölf Jahre alt, als er ins Kloster eintrat; St. Thomas von Aquino war kaum vierzehn Jahre; St. Katharina von Ricci legte die Gelübde mit dreizehn Jahren ab. Die selige Imelda starb in einem Dominikanerinnenkloster im Alter von elf Jahren; St. Rosa von Lima weihte ihre Jungfräulichkeit Gott, als sie nur fünf Jahre zählte! Zu unserer Zeit war Schwester Therese, die kleine Blume, kaum fünfzehn Jahre alt, als sie ins Kloster von Lisieux eintrat.

Der Geist weht, wo er will. 'Es gibt keine Regel für Berufungen, keine Altersgrenze für den ‚Ruf'.

Unschuld zieht den Blick Gottes auf sich; die tief wurzelnden Gewohnheiten der Sünde (vorausgesetzt, daß man nicht darin verharrt) stoßen ihn nicht immer zurück. Der eine kommt, weil die Welt ihn anekelt; ein anderer liebt sie und verläßt sie mit Bedauern; Willfährigkeit bringt mehr Gnaden ein, während dagegen Widerstand auch oft die Macht seiner Einladung verstärkt. Die kleinen Kinder hören sein Flüstern, während andere nicht aufgefordert wurden, bis sie hochbetagt waren."

Wenn Sie es fertig bringen, dann stellen Sie sich eine Schar kleiner Kinder vor, wie sie daher trippeln, manche noch in den Windeln, die aber alle das fremdländische Gewand von Mönchen und Nonnen tragen und in Klöstern leben, und deren „Keuschheit" Gott geweiht wurde, bevor sie überhaupt wußten, daß sie ein Geschlecht haben. Geist und Herz empören sich gegen diese Eltern, die so ihre ganz kleinen Kinder im Stich lassen konnten, damit sich halb entmenschte Fanatiker darum kümmern; die durch den Schwur der Treue ihre Kinder — anstatt sich selbst — in eine Knechtschaft, schlimmer als die des Todes, verkauften.

Ein Mädchen, das auf den Auktiontisch gestellt und dem Höchstbietenden verkauft wird, ist nicht schlechter daran als ein kleines Mädelchen, das auf Lebenszeit ins Kloster abgeschoben wird. Was reine Brutalität anlangt, kenne ich keine Religion, die auf dem Gebiet des Kinderhandels den Vergleich mit der Romkirche aushält, ausgenommen der Hinduismus. Alexander Powell sagt in seinem hervorragenden Buch „Die letzte Burg des Mysteriums" auf Seite 73:

„Es ist keineswegs ungewöhnlich, daß eine schwangere Hindufrau, in der Hoffnung ohne Schwierigkeit zu entbinden, ein Gelübde macht, das Kind, das sie trägt, dem Dienste Gottes zu weihen, wenn es ein Mädchen sein sollte."

Man wird vorbringen, daß diese barbarische Sitte, kleine Kinder ins Kloster zu stecken, in den klösterlichen Einrichtungen heutzutage nicht länger geduldet wird. Die Romkirche ändert sich nie. Nur die moderne Aufklärung hindert sie, sich in ihrer altvertrauten Verderbnis zu zeigen. Die Romkirche ändert sich nie, die öffentliche Meinung zwingt sie, vorsichtig zu sein.

Kinder in klösterliche Einrichtungen zu stecken, wird immer noch da durchgeführt, wo dies tunlich ist. Waisenhäuser sind der fruchtbare Boden für zukünftige Bräute Christi. Dies wurde mir mit aller Macht klar, als ich Schwester war in dem St. Josephs-Kloster in Mandalay, Burma.

Eines Tages stritten sich meine Schülerinnen, wer am längsten im Kloster sei. Eine prahlte damit, daß sie im Kloster sei, seit sie zwei Jahre alt war; eine andere war dort gewesen seit ihrem ersten Lebensjahre usw. Zuletzt mischte sich das „Lieblingskind der Mutter Maria" ein und teilte aller Welt mit, daß sie länger als irgend jemand von ihnen im Kloster sei — sie sei dort geboren.

Dazu ist, nach Pater Doyle, und der kann sich auf das unfehlbare Konzil von Trient berufen, ein Mädchen niemals zu jung, nämlich ins Kloster zu gehen oder von ihren Eltern hineingesteckt zu werden. Je jünger sie ist, um so lieber ist es der Kirche. Der Schleier wird ihr erst gegeben, wenn sie fünfzehn Jahre alt ist, und es wird ihr erst erlaubt, die drei Gelübde abzulegen, wenn sie sechzehn ist. Darüber hinaus ist der Spielraum unermeßlich.

Haben katholische Eltern nichts einzuwenden, wenn zwölfjährige Mädchen frei über sich verfügen und ins Kloster eintreten? Sind alle katholischen Eltern bereit, die Früchte ihrer jahrelangen Arbeit, um das Mädchen zu erziehen und es etwas lernen zu lassen, durch die Kirche einkassieren zu lassen?

Pater Doyle beantwortet die Frage für uns. „So eifersüchtig", sagt er, „ist die Kirche auf die Freiheit ihrer Kinder, daß das Konzil von Trient diejenigen exkommunizierte, welche durch Gewalt oder Furcht irgend jemand ohne schwerwiegenden Grund daran hinderten, ins Kloster zu gehen. Da Eltern oft die ihnen von Gott über ihre Kinder in der Wahl eines Lebensberufes gegebene Autorität überschreiten, wird es gut sein, hier die Worte des großen jesuitischen Moralpredigers, Pater Ballerini, zu zitieren. Er sagt: ‚Elterliche Gewalt kann Söhnen und Töchtern nicht das Recht abstreiten, die eigene Wahl über ihren Lebensberuf zu treffen und den Ratschlägen Christi zu folgen, wenn sie es wollen.

Die Pflicht jedoch, die die kindliche Liebe verlangt, sollte nicht mißachtet werden, und die Erlaubnis der Eltern sollte eingeholt werden. Wenn sie verweigert wird, sollten die Kinder nicht sofort abreisen, sondern einige Zeit warten, bis die Eltern ihre Verpflichtungen erkannt haben.

Wenn jedoch Gefahr bestünde, daß ungerechtfertigte Hindernisse den Kindern bei der Erfüllung ihrer Berufung in den Weg gelegt würden, können sie und sollen sie ohne Wissen der Eltern gehen.'"

St. Liguori zitiert eine Anzahl von Theologen, die der Meinung sind, daß „Eltern, die ihre Kinder hindern, ins Kloster einzutreten, eine Todsünde begehen".

„Einen seiner religiösen Berufung abspenstig machen," sagt der hl. Hieronymus, „ist nichts anderes, als Jesum Christum im Herzen eines anderen zu treffen".

Daß Eltern verdammt werden müssen, das ist die Haltung der Romkirche da, wo sich eine Gelegenheit bietet, noch einen Sklaven für ihre Tretmühle zu bekommen. Der Priester im Beichtstuhl hat das Gemüt eines Mädchens gehörig beeindruckt im Hinblick auf die Tatsache, daß sie in dieser Frage keineswegs auf ihre Eltern achten muß. Wenn sie dagegen sind, hat sie nichts weiter zu tun, als davonzuschleichen, ohne ein Wort zu sagen. Die Eltern sind zur Strecke gebracht. Der fromme Kapuzenmann gewinnt. Viele Eltern versuchen dem Mädchen den Gedanken auszureden, sich in zu großer Eile ins Kloster zu stürzen. Sogar dieser Vorschlag, gut gemeint wie er uns zu sein scheint, wird von der Kirche schärfstens verdammt.

Pater Doyle sagt in „Berufungen": „Unendlicher Schaden wurde durch wohlmeinende Menschen angerichtet, die ihre Mädchen jahrelang unter dem Vorwand, ihre Berufung zu prüfen, davon abhalten, in ein Kloster einzutreten, und darauf bestehen, eine bessere Kenntnis der Welt würde ihre Fähigkeiten entwickeln und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Gedanken und Wünsche besser kennenzulernen; daß eine solche Entwicklung ihren Gesichtskreis erweitern und ihnen helfen würde, Dinge auf ihren richtigen Wert einzuschätzen; die schließlich behaupten, daß eine Berufung, die eine solche Probe nämlich jene gefährlich anstürmenden Versuchungen und die verführerischen Verlockungen weltlicher Vergnügungen, denen sie unnötig ausgesetzt wurde, nicht aushält, keine Berufung ist und besser aufgegeben würde."

Dem allen stimme ich von Herzen bei. Nicht so die Kirche, der es in den gierigen Fingern juckt, von dem Mädchen Besitz zu ergreifen, bevor es herausbringt, ob es für das Klosterleben geeignet ist oder nicht.

Pater Doyle fährt fort: „‚Ist die Welt ein Ort, eine Berufung zu überprüfen?' fragt St. Vincent de Paul. ‚Lasset die Seele so schnell als möglich in einen sicheren Zufluchtsort eilen.'"

Und der Zufluchtort ist so „sicher" wie ein Gefängnis. Nicht einmal ein spiritistischer Geist könnte daraus entfliehen ohne Zustimmung der Novizenmeisterin.

„Die Kirche, die die Notwendigkeit einer solchen Probe einsieht, schreibt mindestens ein Probejahr in jedem Noviziat vor. Dort kann man, sicher vor jeder ansteckenden Atmosphäre einer verderbten

Welt, mit reichlicher Zeit für Gebet und Nachdenken, und in der Freiheit, je nach Belieben zu bleiben oder zu gehen, für sich selbst die Aufrichtigkeit des Wunsches alle Dinge zu verlassen und Christum zu folgen, prüfen, bevor man sich unwiderruflich durch seine Gelübde bindet."

Aus dem, was schon gesagt wurde, ergibt sich, daß dem Ruf auf der Stelle Folge geleistet werden sollte, wenn einmal die „Stimme Gottes" erkannt wurde, das heißt, wenn der Gedanke, die Welt zu verlassen, mit größerer oder kleinerer Beharrlichkeit eine Zeit lang im Kopf herumspukte und die Seele gewahr wird, obwohl sie Angst empfindet, „daß der Herr sie braucht". St. Thomas ist der Meinung, daß „der Einladung zu einem vollkommeneren Leben ohne Aufschub gefolgt werden sollte, denn diese Erleuchtungen und Eingebungen Gottes sind vorübergehend, nicht bleibend, und deshalb sollte dem göttlichen Ruf augenblicklich gehorcht werden. Wie einst, als Er Wunder wirkte, zog Er aus, um Gutes zu tun. Jesus von Nazareth geht vorbei. Wenn man Sein Vorbeigehen nicht nutzt, könnte Er niemals wiederkehren. ‚Ich stehe an der Türe und klopfe,' sagte Er, ‚so man meine Stimme höret und mir öffnet, werde ich zu ihm kommen,' wenn nicht, könnte Er niemals mehr einen Besuch abstatten."

„Eile Dich, ich bitte Dich inständig", ruft St. Hieronymus aus, „und zerschneide eher, als daß Du es lockerst, das Tau, mit dem Dein Nachen am Ufer festgemacht ist, denn selbst eines Tages Aufschub beraubt einen Menschen des unschätzbaren Verdienstes, das er im Kloster erlangen würde."

„Aufschub ist gefährlich und lange Überlegung ist", wie Msgr. Malou uns versichert, „unnötig, denn das religiöse Leben ist von allen Lebensberufen, ohne jeden Widerspruch, der, der die geringste Überlegung erfordert, und ist der Beruf, dessen Wahl den geringsten Zweifel verursachen und das geringste Zögern hervorrufen sollte; denn gerade in diesem Beruf begegnet man weniger Schwierigkeiten, und hier werden die meisten Mittel gefunden zur Rettung der Seelen."

Nachdem so Pater Doyle und eine ganze Armee von Heiligen und Theologen uns versichern, daß ein Mädchen mit vollen Segeln ohne die geringste Überlegung ins Kloster fliegen sollte, ist man versucht, einige Fragen zu stellen: Warum die Eile? Warum sollte ein eintägiger Aufschub gefährlich sein? Warum sollte ein Mädchen ins Kloster gehen, wenn sie davor Angst hat? Warum soll ein Priester, ein „Vermittler Gottes", sich darum kümmern, ob ein Mädchen ins Kloster geht oder nicht? Warum werden katholische Eltern exkommuniziert, wenn sie versuchen, mit einem Mädchen vernünftig zu reden, und sie veranlassen, sich mit dem Ins-Kloster-Gehen Zeit zu lassen? Warum werden fromme und gelehrte Leute angeklagt, „Gottes Werke zu verderben", wenn sie darauf bestehen, Mädchen die

Wahrheit über das Kloster zu sagen, bevor sie hineingehen, statt sie hineingehen und aus eigener bitterer Erfahrung lernen zu lassen? —

Weil die Kirche volle Klarheit darüber hat und zugibt, daß der Gedanke, ins Kloster zu gehen, nur eine „vorübergehende" Laune, nicht ein „bleibender" Entschluß ist; deshalb muß sie das Mädchen ins Kloster hetzen, bevor die Laune vorübergeht. Sie müssen schmieden, solange das Eisen heiß ist.

Die Kirche gibt zu, aus Angst dem Mädchen nicht gestatten zu wollen, ein wenig Lebenserfahrung zu sammeln, bevor sie sich einschließt. Es ist zum Verrücktwerden für die Priester, für „Gottes Vermittler", zuzusehen, wie die Jahre des Drängens, Drohens und Schmeichelns im Beichtstuhl verloren gehen. Nein, lieber als das zuzulassen, muß das Mädchen hineingescheucht werden. Sie kann dann so viele Jahre, wie sie nur will, ihr ganzes Leben lang, wenn sie dazu Lust hat, darüber nachdenken — im Kloster.

Und das bringt das Mädchen, das seine Eile bereut, in große Verlegenheit. Sie ist ins nächste Kloster gerannt, vielleicht gegen die Einwände der Eltern, welche verlangten, sich die Sache zu überlegen. Nun hat sie es sich überlegt und bereut ihre unkluge Eile. Braut Christi zu sein, schien eine große Sache, aber in einem kirchlichen Harem mit einem Heer von anderen Bräuten Christi zu leben, hat ihren Eifer abgekühlt. Was soll sie tun?

Sie ist eine Verbrecherin, eine Abtrünnige. Sie ist durch und durch verfault. Sie ist schuldig, ihr Versprechen nicht gehalten zu haben. Sie hat Jesum Christum verleugnet. Das Brandmal, das die Kirche absichtlich allen denen einbrennt, die es wagen, dem Klosterleben Lebewohl zu sagen, ist ein weiterer schwerwiegender Grund, weshalb ein Mädchen, unglücklich oder nicht, das Gefühl hat, daß sie ausharren muß.

Entkleidet seiner heiligmäßigen Tarnung können wir die nackte Wahrheit des Klostersystems sehen, das nichts anderes ist als die Rekrutierung so vieler wie irgendwie möglich erreichbarer, geistig körperlich und finanziell geeigneter Leute für das Streitheer des Papstes, dessen Uniform sie tragen, dessen Gesetzen sie gehorchen und dem sie Lehenstreue wie Gott selbst schulden.

Bewerberinnen um die Ehre, eine Braut Christi zu sein, brauchen nicht sittliche Eignung zu besitzen, denn die beschädigten Seelen können im Beichtstuhl, dem geheiligten Ganges Roms, eine Katzenwäsche erhalten. Nichts darf dem auserlesenen Werbefeldzug für das Todesregiment Roms im Wege stehen. Negersklaverei ist ausgerottet worden, aber gegen die Sklaverei der Romkirche wird nicht durchgegriffen. Während wir die Frauen in den Kinderehen Indiens bemitleiden, wollen wir nicht die kindlichen Bräute der Mutter Kirche vergessen. Ein System ist so verhängnisvoll wie das andere und der Wohlfahrt eines Staates abträglich.

Sollte es dem Papst, dem autokratischsten Herrscher der Welt, erlaubt sein, die Besten der Jugend beiderlei Geschlechts auszulesen und unter dem Vorwand der Religion eine wahre Armee kirchlicher Sklaven, die niemand als ihm verantwortlich sind, zu halten?

Frankreich beantwortete diese Frage vor langer Zeit mit „nein". Andere Staaten antworten heute in nicht mißzuverstehenden Ausdrücken. Wann wird Amerika aufwachen, um seine Stellung festzulegen?

„In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Ordensoberen als richtig anzunehmen. So ist der Untergebene verpflichtet zu gehorchen in Fällen, wo die gesetzliche Richtigkeit eines von einem Ordensoberen gegebenen Befehls zweifelhaft ist." — Katholisches Handbuch der christlichen Lehre.

Frage: „In welchen Fällen sollen wir den staatlichen Behörden den Gehorsam verweigern?"

Antwort: „Im Falle sie etwas verlangen sollten, was dem göttlichen Gesetz oder dem Gewissen widerspricht." Katholisches Handbuch der christlichen Lehre.

Frage: „Ist es uns manchmal erlaubt, einen inneren Vorbehalt durch eine leichte Änderung des Sinnes oder durch ausgesprochene Zweideutigkeit auszudrücken?"

Antwort: „Ja, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, dies zu tun. Solch eine Sprechweise ist nicht an sich schlecht. Wir haben in diesem Fall nicht die Absicht, unseren Nächsten zu betrügen, noch tun wir es wirklich. Wir erlauben ihm nur, sich selbst in Sachen zu betrügen, die zu wissen er nicht das Recht hat, und die nicht zu wissen manchmal für ihn besser wäre." — Katholisches Handbuch der christlichen Lehre.

Der Schleier und die Gelübde

Im ganzen Orient wurde der Schleier von den Frauen als Zeichen der Minderwertigkeit getragen, um zu zeigen, daß die Frau das Eigentum des Mannes ist. Glücklicherweise hat die Zivilisation große Fortschritte gemacht. In unseren Tagen haben sich die Frauen des Orients dagegen aufgelehnt, nur Eigentum des Mannes, „die Magd des Herrn", Sklavin zu sein. Im Orient wird der Schleier bald Vergangenheit, um in Museen als ein Zeichen der Zeit aufbewahrt zu werden, als man die Frauen für unreine Tiere hielt, die zu dem einzigen Zweck geschaffen waren, die Bedürfnisse des Mannes zu befriedigen[1]). In der Welt der befreiten Frauen ist der Schleier ein Anachronismus, den man nirgends außer in Klöstern findet und der nur noch vom „verlorenen Stamm", von den „vergessenen Frauen" der päpstlichen Hierarchie getragen wird. Für sie ist der Schleier, das Wahrzeichen der Sklaverei, ordnunggemäß, denn sie sind die Sklavinnen des Papstes, der sie durch die dreifache Kette der Armut, Keuschheit und des Gehorsams in Leibeigenschaft hält.

Das „Neue Jahrhundert-Wörterbuch" umreißt das Wort „Sklave" als ein „Mensch, der Eigentum oder Knecht eines anderen und dessen Willen völlig untertan ist; ein Leibeigener". „Sklaverei" wird umschrieben als „völlige Unterwerfung unter den Willen und die Befehle eines anderen".

Nonnen und Schwestern sind Eigentum der Romkirche, Sklaven, dem Willen des Papstes völlig untertan. Kanon 499 (Seite 144) der „Kanonischen Gesetzgebung für die Klosterangehörigen" sagt: „Alle Religiosen sind dem Papste als höchstem Oberen unterworfen und schulden ihm schon kraft ihres Gelübdes Gehorsam."

Kann ein sechzehnjähriges Mädchen die Bedeutung eines solchen Eides begreifen?

Ist es richtig, noch halbe Kinder in eine klösterliche Einrichtung zu stecken und sie zu Sklaven des Papstes zu erziehen? Kraft dieses

---

[1]) Siehe auch Ilse Wentzel, „Die Frau, die Sklavin der Priester", Ludendorffs Verlag, München.

Eides und des soeben zitierten Kanons tanzt die ganze Marionettenarmee von Janitscharen auf der ganzen Welt nach der Pfeife des Papstes, denn sie ist ihm als ihrem höchsten Ordensoberen verpflichtet. Befehle vom Papst sind Befehle von Gott; denn er erhebt den Anspruch, dessen Stellvertreter auf Erden zu sein.

In jeder Auseinandersetzung zwischen der Kirche und dem Staat hat sich der Papst stets auf seine „treuen Untertanen" verlassen, um den Strom zugunsten Roms zu leiten.

Was den Gebrauch des Schleiers in der Romkirche betrifft, sagen uns die Herren Murphy & Mc Carthy in der „Katholischen Bilderbibliothek", einer katholischen Veröffentlichung mit der kirchlichen Druckerlaubnis von Michael Augustin, Erzbischof von New York:

„Der bräutliche Schleier oder ‚Flammeau' war, wie bekannt, bei den Römern Brauch. St. Ambrosius spricht von einem Schleier (pallium), der mit mystischer Bedeutung über die Häupter der Braut und des Bräutigams während der Trauungsfeierlichkeiten gehalten wird. Der Priester hält den Gottesdienst in verschiedenen orientalischen Riten — bei den Kopten, St. Antonius, Abessiniern und Maroniten — mit bedecktem Kopf ab."

In Maskells Buch „Monumenta Rituala" ist das Ritual für die Weihe der Nonnen abgedruckt:

„Am Tage der Ablegung der Gelübde sind die Novizen weiß gekleidet; jede trägt auf dem rechten Arm das je nach Orden und Gelübde erforderliche Gewand, den Schleier, den Ring und eine Pergamentrolle, die an diesem Gewand befestigt ist, und in der linken Hand eine Kerze ohne Licht; so gehen sie in Prozession von dem Platz, wo sie aufgestellt worden waren, zum westlichen Tor des Chores, mit auf den Boden gehefteten Blicken und unter dem Gesang ‚Audivi Vocem'. Während sie durch den Chor und zum Altar schreiten, legen sie ihren Schleier, Ring und Pergamentrolle an das rechte Ende desselben. Dann legen sie das Gelübde der Keuschheit ab und empfangen danach das Gewand vom Bischof, und gehen dahin zurück, wo sie herkamen.

Nach dem Credo kehren die Jungfrauen zum westlichen Tor des Chores zurück und tragen die angezündeten Kerzen in der rechten Hand. Das Ritual geht weiter; nach den Litaneien legt jede ihr Gelübde vor dem Bischof und der Äbtissin ab und zeichnet das Protokoll ihres Gelübdes mit dem Kreuz.

Während des Psalms ‚Domini quis habitabit' legen sich die Jungfrauen flach auf den Boden, dann stehen sie auf und gehen mit dem Bischof zur rechten Seite des Altars, nehmen ihre Schleier von dort, halten sie in den Händen und wenden dem Bischof das Gesicht zu. Er steht an seinem Platz und segnet die Hände der Jungfrauen mit Gebeten. Das erste dieser Gebete lautet:

‚Wir bitten Dich inständig, o Herr, daß in Deiner Güte Dein

Segen auf diese Schleier sich herabsenke, die auf die Häupter Deiner Mägde gelegt werden sollen, so daß sie gesegnet sind und geweiht und fleckenlos und heilig für Deine Mägde.'

Das zweite Gebet lautet:

‚O Gott, Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, sei gnädig bei uns anwesend und wolle mit Strömen Deiner Gnade diese Schleier segnen und heiligen, die das Bild der Heiligkeit und das Zeichen der Erniedrigung sind; mögen Deine Dienerinnen durch Deine Gabe würdig werden, sie zu nehmen und zu heiligen in Herz und Körper.'

Jede Jungfrau küßt dem Bischof die Hand, bevor er ihr den Schleier aufsetzt. Nachdem sie den Schleier trägt, singt sie: ‚Der Herr hat mich bekleidet mit einem aus Gold gewebten Gewand und mit unermeßlichen Juwelen hat Er mich geschmückt.'

Darnach kommt das Ritual des Ringes, dem der große Segen folgt, währenddessen die Jungfrauen flach auf dem Boden ausgestreckt daliegen. Vor ihrer ‚Kommunion' zieht ihnen der Bischof den Schleier über die Augen. Nach dem Abendmahl gibt jede ihre Kerze dem Bischof, nachdem sie ihm die Hand geküßt hat, und er gibt ihnen allen seinen Segen.

Dann zieht ihnen die Äbtissin die Schleier bis unter das Kinn, und so verhüllt bleiben sie drei Tage lang. Nachdem sie am dritten Tage kommuniziert haben, hebt die Äbtissin den Schleier wieder auf, und von der Zeit an kommen und gehen sie wie die anderen Nonnen in einem Kloster."

Diese eben beschriebene alte Form, den Schleier in einem Kloster zu nehmen, ist heute ganz leicht abgeändert worden. Ich nahm den Schleier in dem Noviziat der „Schwestern von St. Joseph von der Erscheinung" in Marseilles, Frankreich, im Jahre 1910. Diese Form der Ablegung der Gelübde, wie sie hier zitiert wurde, sagt nur, daß die Novizinnen in einem bestimmten Augenblick während der Profeß oder der Ablegung der Gelübde „sich flach ausgestreckt auf den Boden legen". Als ich die Gelübde ablegte, wurden wir mit einem schwarzen Leichentuch, das gewöhnlich zu Dekorationzwecken verwandt wird, bedeckt, während wir uns flach ausstreckten. Der Zweck dieses Leichentuches war, zu zeigen, daß wir für die Welt tot seien.

Vor dieser Zeremonie der Ablegung der Gelübde gibt die Kirche den Klosterbehörden die Möglichkeit, sich die Hände in Unschuld zu waschen. Dies wird erreicht mittels eines offiziellen Besuches im Noviziat durch den Bischof der Diözese oder einen Kleriker, der von ihm abgeordnet ist. Zweck dieses Besuches ist, darauf zu sehen, daß die Mädchen aus eigenem Antrieb den Schleier nehmen und nicht dazu gezwungen werden.

Mit einem Fest von königlichen Ausmaßen wird dem besuchenden Pater aufgewartet. Nach dem Weintrinken und Essen bezieht der

demütige Priester seinen Posten auf dem Sofa in dem Empfangszimmer. Die Novizinnen stellen sich vor der Türe in Reih und Glied wie Verbrecher auf und werden ihm einzeln vorgestellt.

Gemäß Kanon 552 (Seite 158) der „Kanonischen Gesetzgebung für die Klosterangehörigen" erfahren wir, „daß die Oberinnen der Frauenklöster, und zwar auch der exempten, verpflichtet sind, den Ortsordinarius von jeder bevorstehenden Zulassung zum Noviziat und zu den Gelübden (zeitweiligen oder ewigen, feierlichen oder einfachen) spätestens zwei Monate vorher in Kenntnis zu setzen, damit dieser die vorgeschriebene Prüfung mit den Kandidatinnen vornehmen könne.

Diese Prüfung besteht darin, daß der Ordinarius oder ein von ihm delegierter Priester mindestens dreißig Tage vor der Aufnahme ins Noviziat bzw. vor der Profeß den Willen der Kandidatin, ohne jedoch die Klausur zu betreten, genau und unentgeltlich erforsche, num ea coacta seductave sit, an sciat, quid agat"[2]); erst wenn der fromme und freie Wille feststeht, kann die Aspirantin zum Noviziat bzw. die Novizin zur Profeß zugelassen werden.

Dieses Gesetz beweist, daß es üblich ist, Mädchen zu zwingen und zu verführen, ins Kloster zu gehen. Der Besuch des Bischofs jedoch ist heiliger Humbug. Das Recht der Eltern, ihre Töchter sogar wider deren eigenen Willen zu zwingen, ins Kloster zu gehen, wird vom großen Liguori und dem „sanften" St. Franziskus von Assisi und vielen anderen von gleichem Rang offen zugegeben. Wir haben schon gesehen, daß nach der Regel des hl. Benedikt kleine Kinder von ihren Eltern in mönchische Einrichtungen gesteckt wurden und daß die letzteren „für sie Treue" schworen. Dieser Versuch, ehrlich zu spielen, ist nur Theater, und das Ganze wird nur aufgeführt, um die Öffentlichkeit zu beruhigen.

„Sage die Wahrheit, aber Gott helfe Dir, wenn du es tust", war der Ratschlag, den man uns gab, bevor wir durch den Priester geprüft wurden. Was tut der besuchende Priester, wenn eine Novizin ihm sagt, daß sie „verführt oder gezwungen wurde", oder um Deutsch zu reden, „hineingelotst" wurde? Er sagt dies lediglich der Novizenmeisterin und wäscht seine lilienweißen Hände in Unschuld.

Es besteht indessen wenig Gefahr, daß viele Mädchen dem Priester sagen, daß sie gezwungen, verführt, verlockt oder sonstwie dazu gebracht wurden, ins Kloster zu gehen. Dazu würde so viel Mut gehören wie zur Verweigerung des Militärdienstes während des

---

[2]) Die Übersetzung lautet: „.... ob sie gezwungen oder verführt wurde, ob sie weiß, was sie tut". Schamhaft sucht auch hier Perathoner die romkirchlichen Blößen zu bedecken, indem er die belastenden Momente — Verführung oder Zwang beim Eintritt ins Kloster — nur lateinisch zitiert, damit ja kein Laie, der vielleicht doch einmal dieses Buch in die Finger bekommt, die „Schliche" der Kirche erkennt. (Der Übersetzer.)

Weltkrieges. Die Kirche weiß, daß ein Mädchen nach einem oder zwei Jahren im Noviziat genügend niedergebügelt ist, um nicht mehr so viel Zivilcourage aufzubringen und zu wagen, offen zu sprechen.

Während ich mit den andern Schlange stand und wartete, bis ich an die Reihe kam, in das Sprechzimmer zu gehen und die Frage zu beantworten, ob ich gezwungen oder verführt worden sei, ins Kloster zu gehen oder nicht, hatte eine irische Novizin die Kühnheit, dem Priester zu sagen, daß sie mit ihrem Bruder, einem Priester, der aus Irland gekommen war, um bei ihrer Aufnahme zugegen zu sein, nach Irland zurückfahren würde.

Warum tat sie dies? Sie hatte einen Rückhalt an einem Menschen von ihrem eigenen Fleisch und Blut. Ein Mädchen, fern von den Eltern und ohne die Freiheit, ihnen ohne Zensur zu schreiben, hätte gezögert, etwas so Kühnes zu tun. Es hätte weniger Zivilcourage dazu gehört, dabei zu bleiben.

Einige Tage vor der Ablegung der Gelübde, was auch verschiedentlich „Zeremonie der dreifachen Schnur" oder „Aufnahme" genannt wird, werden die auserwählten Wenigen für die letzte Haarwäsche zurechtgemacht. Das Haar wird sorgfältig gewaschen, in Zöpfe geflochten und so kurz als möglich abgeschnitten. Es wird dann demjenigen Friseur verkauft, der das höchste Gebot abgibt. Gott, so sagt man uns, schwächt die Gewalt des Windes für die geschorenen Schafe, und die Kirche schwächt die Gewalt des Windes für die geschorenen Nonnen, indem sie dieselben zwingt, eine Haube zu tragen, die ebenso unhygienisch wie fremdländisch ist.

Der Tag vor der Ablegung der Gelübde und der Annahme des schwarzen Schleiers wird als der letzte Tag des Individual-Glückes der Novizinnen betrachtet. Am nächsten Morgen werden sie die Gemahlinnen Gottes, die Gespensterbräute Christi werden.

Die ganze Woche vor dem festgesetzten Tag führt die Novizenmeisterin die Kandidatinnen zur Kapelle, wo sie die einzelnen Zeremonien mit ihnen durchnimmt. In den meisten Noviziaten ist es heute üblich, einer bestimmten Anzahl bekannter Persönlichkeiten zu gestatten, Zeuge der Profeß zu sein. Daher ist das eine Art heiliges Schaustück, und es darf keine Stockung geben. Die Mädchen werden eingedrillt. Fragen und Antworten werden auswendig gelernt, und die ganze Angelegenheit, anstatt spontan zu sein, wie dies dem Publikum vorgemacht wird, ist eine glatt einstudierte Revue.

Mädchen zu bearbeiten, ins Kloster zu gehen und Mädchen zu bearbeiten, wenn sie drinnen sind, ist eine vielseitige Kunst. Abgesehen von den verachtenswerten Methoden, die angewendet werden, um Mädchen „zu zwingen und zu verführen", sich Hals über Kopf in diese Einrichtungen zu stürzen, gibt es noch eine kleine Nebenbeschäftigung, die zwischenzeitlich in den meisten Klöstern erledigt wird. Wenn ein Mädchen, das nur die Braut eines ganz ge-

wöhnlichen Mannes wird, ein Brautkleid haben soll, wieviel wichtiger ist es da, daß das Mädchen, das die „Braut Christi" wird, eine neue Ausstattung bekommt? Jeder Novizin wird nahegelegt, ihren Eltern oder nächsten Verwandten zu schreiben und sie zu bitten, ihr eine Summe Geld zu schicken, um den nötigen Staat zu kaufen, in dem sie dem Herrn der Heerscharen angetraut werden soll. Die ärmsten Eltern fallen darauf herein. Erbettelt, geborgt oder gestohlen — das Geld wird, wenn es auf irgend mögliche Weise beschafft werden kann, dem Mädchen geschickt. Es wandert dorthin, wo all das andere Geld hinwandert, in die Bank, um die berstenden Tressoren des Papsttums weiter anschwellen zu lassen. Bekommt das Mädchen eine neue bräutliche Kleidung? Bestimmt nicht. Die Gewänder, die für die Zeremonie gebraucht werden, halten jahrelang. Wenn sie wirklich aufgetragen sind, wird ein reicher Katholik bearbeitet, sie durch seine neue zu ersetzen. Der kirchliche Unsinn blüht weiter.

Die drei Gelübde einer Schwester oder Nonne sind Armut, Keuschheit und Gehorsam.

Da, wie schon gesagt wurde, Klöster zu geschäftlichen Zwecken, zur Belieferung der kirchlichen Körperschaft mit einer Armee von Sklaven, betrieben werden, ist das erste Gelübde, wie sich das gehört, das der Armut. Das Gelübde der Armut beraubt das Mädchen nicht nur der Früchte seiner Arbeit, sondern spricht ihr auch das Recht ab, die gerechte Entschädigung einzuklagen, im Falle sie je das System im Stich lasse. Die Kirche ist wirklich von allen Seiten geschützt. Das Gelübde der Armut stellt die, die es ablegen, auf die Stufe der Almosenempfänger. St. Alphons von Liguori sagt auf Seite 236, Band I, seines Buches „Wahre Braut Christi":

„Wehe jedem Kloster, in welchem die Armut nur wenig geachtet ist! Darum prüfe dich, ob du keinen Gegenstand ohne Erlaubnis bei dir habest, und merke wohl, daß die Erlaubnis ungültig ist, wenn sie für eine unrechtmäßige, von der Regel nicht gestattete Sache gegeben ist; denn darauf kann kein Oberer eine Erlaubnis erteilen. Was du etwa an Geld, an Gerätschaften, Kleidung u. dgl. in das Kloster mitgebracht, was du von den Eltern oder aus deinem Vermögen beziehest, oder aus dem Ertrage deiner Arbeiten, das alles gehört nicht mehr dir, sondern dem Kloster. Dir selbst steht nur der einfache Gebrauch jener Gegenstände zu, welche der Obere dir gestattet, ohne Erlaubnis kannst du darum über nichts eine Verfügung treffen, du würdest sonst einen Diebstahl, und zwar einen sakrilegischen Raub gegen das Gelübde der Armut begehen."

Der Heilige erklärt weiter, daß dieser Eid der Armut, strenge wie er ist, nicht genügt; die armen Schwestern und Nonnen sollten die „vollkommene Armut" üben, die drei Stufen hat. Liguori sagt (Band I, Seite 248):

„Die erste Stufe der vollkommenen religiösen Armut besteht darin, daß eine Ordensperson keine Sache als Eigentum besitze, weshalb sie" — sagt er uns —, „was sie zu ihrem Gebrauche hat, als etwas ihr Geliehenes betrachten muß, das jeder Wink der Oberin ihr wieder abnehmen kann. Sie muß hierin gleich einer Statue sein, die sich nicht erhebt, wenn man ihr ein Kleid anlegt, und sich nicht betrübt, wenn man es ihr abnimmt.... Die zweite Stufe besteht darin, daß man nichts Überflüssiges habe; denn jede überflüssige Sache verhindert die vollkommene Vereinigung mit Gott."

Der gleiche Heilige sagt (Band I, Seite 255): „Die dritte Stufe der Armut verlangt, daß du dich nicht beklagst, wenn dir bisweilen auch das Notwendige abgeht.... Begehre von den Verwandten nichts für dich; wohl kannst du das für die Klostergemeinde tun, ohne jedoch für dich das Geringste zu behalten."

Dieses Gelübde der Armut bezieht sich auch auf Luxusgefühle, wie Liebe zu den Eltern, welche nicht nur aufgegeben, sondern tatsächlich gehaßt werden müssen aus Liebe zu Gott. St. Alphonsus, Roms Fürst der Theologen, sagt uns (Band I, Seite 261 ff.):

„Wenn die Anhänglichkeit an die Verwandten der Seele nicht sehr nachteilig wäre, so würde uns Jesus Christus nicht mit solchem Ernste zur Losschälung von ihnen ermahnt haben. Er sagt: ‚Wer zu Mir kommt und nicht seinen Vater, seine Mutter usw. haßt, der kann mein Jünger nicht sein.' (Luk. 14, 26.) Und wiederum: ‚Ich bin gekommen zu trennen den Menschen von seinem Vater und die Tochter von ihrer Mutter.' (Matth. 10, 35.)

Warum aber verlangt Er so großen Haß gegen die Verwandten, und warum verpflichtet Er uns so nachdrücklich, daß wir uns von ihnen trennen? Der göttliche Heiland gibt den Grund hievon mit den Worten an: ‚Die Feinde des Menschen sind seine Hausgenossen.' (Matth. 10, 36.) Wir alle und zumal die Ordensleute haben in den Angelegenheiten unseres Seelenheiles die Verwandten zu unseren schlimmsten Feinden, indem gerade sie unserem geistlichen Fortschritte am meisten im Wege stehen, wie der heilige Thomas bezeugt: ‚Gar häufig stellen sich unsere Anverwandten dem geistlichen Fortschritte entgegen; denn für dies Geschäft sind Blutsverwandte nicht Freunde, sondern Feinde.' (2. 2. qu. 189, art 10.) Auch die Erfahrung bestätigt dies.... Wer zur Vollkommenheit gelangen will, (muß) seine Verwandten fliehen, sich in ihre Geschäfte nicht einmischen, ja, selbst auf Nachrichten von ihnen verzichten, wenn sie in der Ferne weilen.... Jene Ordensperson, die zu ihren Eltern sagt, ich kenne euch nicht, und zu ihren Brüdern, ich weiß nicht, wer ihr seid, bewahrt ihren heiligen Beruf und hält den Bund, den sie bei ihrer Gelübdeablegung mit Gott geschlossen hat....

‚Wie groß ist der Lohn,' ruft hier der heilige Hieronymus aus,

,wenn du deines Vaters vergissest, dann wird der König nach deiner Schönheit verlangen' ....

Die heilige Theresia sagt: ,Ich für meine Person begreife nicht, welchen Trost eine Klosterfrau bei den Verwandten finden kann.'"

„Wie viele Mönche", sagt der hl. Hieronymus, „haben durch ihr Mitleid mit ihrem Vater oder ihrer Mutter ihr eigenes Seelenheil verloren. Ein Klosterangehöriger, der noch an seinen Verwandten hängt, hat noch nicht die Welt verlassen."

Ich könnte ganze Bände von in der Romkirche „tätigen" Heiligen zitieren, um mehr als zu beweisen, daß die Romkirche den Mädchen nicht nur ihr Heim raubt, wenn sie alt genug sind, verlockt zu werden oder, wie die Kirche es ausdrückt, um „verführt oder gezwungen zu werden", ins Kloster zu gehen. In diesen kirchlichen Zuchthäusern verrinnt das Leben in seelenmordender Grausamkeit und körperlicher Sklaverei. Kein Wunder, wenn die Romkirche lehrt, daß eine Nonne aus ihrer Zelle direkt in den Himmel eingeht. Sie kann ja nur den Himmel „im Himmel oder auf Erden" finden, wenn sie sich überhaupt irgendwohin begibt, — das Kloster verläßt.

Dieses niederträchtige System, nicht zufrieden damit, die Mädchen von ihren Eltern zu trennen, vergiftet noch Herz und Gemüt gegen die Mutter, die sie trug, ebenso wie gegen den Vater, die Schwestern und Brüder. Von allen Verbrechen, die im Namen der Religion begangen werden, ist dieser Zwang, die eigenen Eltern zu hassen das entsetzlichste Shywa mag der große Zerstörer sein, aber die Romkirche ist das große Entmenschlichunginstitut. Diese furchtbare Lehre von Haß gegen die Eltern für die Nonnen und Schwestern gibt auch voll und ganz die Erklärung, warum ein Mädchen erst sechzig Tage, bevor sie den Schleier nimmt und die Gelübde ablegt, über ihr Eigentum verfügen darf. Die Kirche erwartet mit Recht, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Mädchen den Hymnus des Hasses gelernt haben wird und sich weigert, ihnen irgend etwas zu hinterlassen. — Keuschheit ist das nächste Gelübde.

Katholiken sind gewohnt zu glauben, daß ihre Kirche die einzige ist, die ein Gelübde der Ehelosigkeit von ihren Frömmlern verlangt. Unter den Heiden gibt es zahlreiche Kulte, wo das Gelübde der Ehelosigkeit verlangt wird. Die Lehre der Romkirche über diese Frage ist zu bekannt, um auch nur gestreift zu werden. Sie ist der Meinung, daß die geschlechtlichen Beziehungen, sogar in der Ehe, etwas Schamvolles sind und das Verheiratetsein kaum eine bessere Form der Hurerei (nach Apostel Paulus) ist. Jungfräulichkeit, was nur Ehelosigkeit bedeutet, wird als der vollkommene und deshalb Gott wohlgefälligere Stand betrachtet. Von der Ehe wird geringschätzig wie von einer niederen Form der Sittlichkeit gesprochen, die besonders geeignet für die weniger Vollkommenen sei. Auf Seite 15, Band I, der „Wahren Braut Christi", sagt Liguori: „Eine Un=

verehelichte und Jungfrau denket nur an das, was Gottes ist, um sich heilig an Leib und Seele zu erhalten; die Verehelichte aber an die Dinge der Welt, und wie sie ihrem Manne gefallen möge' (1. Kor. 7, 34), sagt St. Paul."

Im Beichtstuhl schildert „man" das Verheiratetsein als wahres Höllenleben. Gräßliche Drohungen tischt „man" für irgendein (dem Kloster) wünschenswertes Mädchen, das Neigung zur Ehe zeigt, auf, um sie klosterwärts zu treiben. Der große St. Liguori wirft sogar die Frage der angeheirateten Verwandtschaft auf. Er sagt: „Die verheiratete Frau hat für ihre Familie zu sorgen, die Kinder zu erziehen, den Mann zufrieden zu erhalten und ebenso seine Verwandten, Eltern, Geschwister, die ihr oft mehr Sorge machen als der Gatte."

Liguori sagt weiter (Band I, Seite 16): „Der Gatte will bedient sein und ist unwillig und zürnt, wenn er seine Befehle nicht augenblicklich und so, wie er will, erfüllt sieht; die Dienstboten bringen Unruhe ins Haus bald durch Zwiste und Streitigkeiten, bald durch unbescheidene Ansprüche; die kleinen Kinder durch ihr Weinen und die endlosen Sorgen um sie, und werden sie älter, so verursachen sie Kummer und Ängste und Bitterkeiten jeder Art, bald durch die üblen Gesellschaften, mit denen sie verkehren, bald durch Gefahren, in die sie sich begeben, bald durch Krankheiten, in die sie fallen."

Solch ein frommes Gebilde ist die Romkirche, die bei passender Gelegenheit mit so viel Salbung predigen kann: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich." Das geht alles in Ordnung, wenn sie — die Kirche — mit wilden Gebärden die halbverhungerten katholischen Massen von Analphabeten ermahnt, sich zu vermehren und zu vervielfältigen wie die Fliegen; aber wenn ihr Priester darauf lauert, ein passendes Mädchen ins Kloster zu locken, werden Ehe und Mutterschaft als entehrend verdammt. Kinder sind dann eine „Quelle dauernden Ärgers".

Liguori sagt weiter (Band I, Seite 17): „Verlassen wir nun dies arme, unglückselige Leben der Verehelichten, welches sie alle führen; ich sage alle ohne Ausnahme. Durch so viele Jahre habe ich die Beichten unzähliger Eheleute hohen und niederen Standes gehört, aber ich entsinne mich nicht, eine zufriedene Frau gefunden zu haben.

Üble Behandlung und Eifersucht von Seiten des Gatten, Kummer wegen der Kinder, Sorgen für das Hauswesen, Abhängigkeit von Schwiegereltern und Verwandten, mit Todesgefahr verbundene Geburtsnöte" (ich wundere mich, wie Liguori, ein Junggesellenpriester so viel über diese Schmerzen weiß), „Gewissensängste betreffs des Meidens der Gelegenheiten, der Kinderzucht, dies alles zusammen verursacht eine beständige, peinvolle Unruhe, in der die armen Verehelichten seufzen und es beklagen, aus eigner freier Wahl in



Schwester Mary Ethel, die Verfasserin, so wie sie heute aussieht, 22 Jahre nachdem sie das Kloster verlassen hat.





Karmeliterinnen bei ihrem Mahl von Brot und Wasser. Eine Nonne betet.

Eine Karmeliterin bei ihrem oft stundenlangen Gebet in ihrer Zelle.



einen so unglücklichen Stand sich begeben zu haben. Und gebe Gott, daß sie dabei nicht auch an der Seele Schaden nehmen und so die Hölle auf dieser Welt und in der Ewigkeit zu leiden haben."

Dennoch läßt die Kirche, die dergestalt die Ehe als eine Art Hölle auf Erden und als einen guten Anfang der wirklichen Hölle, die im nächsten Leben kommt, ausmalt, nicht einmal zu, daß Leute mittels einer Scheidung die Ehe wieder lösen können.

Es gibt keine keine Verleumdung, ich möchte sagen, kein zu dem die Papstkirche nicht greift, um nur Sklaven für ihre Einrichtungen zu bekommen. Die Umkehrung der Wahrheit ist ihre Stärke. Wenn die Ehe ihre Nachteile hat, die Ehelosigkeit hat sie auch, aber darüber verliert der Priester nie ein Wort. Etwas zu verbieten, ist nur ein anderer Weg, dies volkstümlich und wünschenswert zu machen. Jemand, der über das Thema der Ehelosigkeit schrieb, hat gesagt: „Eine krankhafte Angst vor geschlechtlicher Erregung, ein dauerndes Hinwenden der Gedanken auf die Gefahren der hieraus entstehenden Sünde sind geeignet, bei einigen Temperamenten die Entschlußkraft zu schwächen, nicht zu stärken. Die Natur sucht das, was nicht erlaubt ist, und das Ergebnis überreizter Angstzustände bekundet sich gelegentlich in schrecklichen gewalttätigen Szenen."

Wie das Gelübde der Armut, hat das der Keuschheit nur wirtschaftliche Zwecke im Auge. Es sichert in fast allen Fällen den Wohlstand der kirchlichen Ordensgesellschaften. Schwestern, Nonnen, Mönche und Priester, die verheiratet wären, würden natürlich ihren Wohlstand ihren Familien hinterlassen.

Gehorsam ist der dritte Eid.

Elbert Hubbard sagt in seinem Notizenbuch, „daß das, was die Initiative zerstört, die Kultur zerstören würde". Das Gelübde des Gehorsams zerstört restlos jede Initiative. Ein kurzer Blick auf katholische Länder liefert den Beweis dafür. Sogar die Laien fühlen die tödlichen Wirkungen des Gehorsams, den die Kirche von ihnen verlangt. Katholizismus ist der Meltau der Kultur. Katholische Länder stehen still. Das Gelübde des Gehorsams ist der Tod jeder Sittlichkeit. Es ersetzt die Stimme des Gewissens[3]) durch die Stimme des Priesters. Das Gelübde des Gehorsams zerstört das Gewissen. Blinder Gehorsam und ein Gewissen können nicht unter einem Dache wohnen; einer muß gehen, und dies ist das Gewissen.

Das Gelübde des Gehorsams will als erstes bewirken, die Oberin und den Beichtvater zu vergöttlichen, so daß die Schwestern keine Skrupeln zu haben brauchen, beiden in allem, was man ihnen befehlen könne, blind zu gehorchen. Die Lehre hierfür lautet, daß diese

---

[3]) Siehe „Drei Irrtümer und ihre Folgen" von Dr. Math. Ludendorff in dem Buch „Wahn und seine Wirkung", Ludendorffs Verlag GmbH.; kart. RM 1.50.

beiden die Stellvertreter Gottes sind und daher kein Unrecht tun können, und wenn sie dies doch irgendwie täten, braucht die Schwester sich darüber keine Sorgen zu machen; sie wird sich dafür nicht verantworten müssen. In den Händen eines geschulten Kasuisten der Kirche, wird so die Schrift zu einer Art frommen Nudelteiges.

Liguori sagt in der „Wahren Braut Christi" (Band I, Seite 147): „Das erste und wirksamste Mittel um auf verdienstliche und pflichtgemäße Weise den Oberen zu gehorchen, besteht darin, daß man fest überzeugt ist, der Gehorsam gegen die Oberen sei dasselbe, als wenn man Gott selber gehorche, die Verweigerung aber des Gehorsams gegen die Oberen, sei eine Widersetzlichkeit gegen den göttlichen Meister selbst, der von den Oberen gesprochen: ‚Wer euch höret, der höret Mich, wer euch verachtet, verachtet Mich.' (Luk. 10, 16.) Darum mahnt auch der heilige Apostel seine Jünger: ‚Gehorchet nicht um etwa den Menschen zu gefallen, sondern als Diener Jesu Christo, welche den Willen Gottes befolgen.' (Ephes. 6, 6.)

Wird also einer Ordensperson von dem Oberen oder dem Beichtvater etwas im Gehorsam aufgetragen, so hat sie es nicht um eines Menschen willen, sondern vornehmlich um Gottes willen zu tun, dessen Wille ihr durch den Oberen kund geworden ist. Ja, es hat für sie eine größere Sicherheit, daß das, was der Obere befiehlt, der Wille Gottes ist, als wenn ein Engel selbst vom Himmel ihr den Willen Gottes kund tun würde."

Was bedeutet das für den Priester!

Liguori hat uns noch mehr über die Göttlichkeit des Priesters der Oberin und des Bischofs zu sagen. Er sagt (Seite 147): „Der heilige Bernhard schreibt (Ce Praec. et Disp. c. 9): ‚Gott würdiget sich, zu unserem größeren Verdienste und zu unserer Sicherheit die Oberen zu seinen Stellvertretern zu machen, so daß Er unsere Ehrfurcht, wie unsere Verachtung der Oberen als Ihm selbst widerfahren uns anrechnet. Habe also stets die große Wahrheit vor Augen, daß der den Oberen geleistete Gehorsam Gott selber geleistet wird. Wie, wenn etwa Jesus Christus in eigener Person dir ein Geschäft oder eine besondere Verrichtung auftragen würde, wolltest du auch eine Entschuldigung vorbringen und dich weigern, zu gehorchen?, und würdest du einen Augenblick säumen, den Auftrag zu vollziehen. Nun aber bist du nach den Worten des heiligen Bernhard denselben Gehorsam schuldig, ob Gott in Person, oder ein Mensch als sein Stellvertreter dir befiehlt."

Trotz der Anstrengungen der Kirche, aus Priestern, Prälaten und Oberen Götter zu machen, bleiben diese Leute sehr menschlich, wie es die Geschichte zur Genüge beweist[4]).

---

[4]) Siehe auch „Der Papst amüsiert sich" von Walter Löhde, Ludendorffs Verlag, München; 172 Seiten, RM 2.85.

Der Leser neigt vielleicht dazu, sich darüber Gedanken zu machen, was eine Schwester tun sollte, wenn sie einen Befehl von der Oberin oder dem Priester erhielte, von dem sie genau wüßte, daß er schlecht sei. St. Alphonsus Liguori sagt: „Ja, noch mehr, eine Ordensperson hat größere Gewißheit, daß sie den Willen Gottes vollbringe, wenn sie ihren Oberen gehorcht, als wenn ihr Jesus Christus in eigener Person erscheinen und Befehle geben würde; denn eine Erscheinung gibt uns nicht schon die Gewißheit, daß sie Jesus Christus wirklich, und nicht ein böser Geist sei, der in Gestalt des Herrn uns täuschen will, wenn aber die Oberen reden, so haben wir die volle Gewißheit, daß wir in ihnen Jesus Christus selber gehorchen, gemäß seinen eigenen Worten: ‚Wer euch höret, höret mich.' Auch dann, wenn es zweifelhaft wäre, ob die im Gehorsam auferlegte Sache gut oder böse sei, wäre nach dem allgemeinen Ausspruch der Theologen und Geisteslehrer eine Ordensperson doch verpflichtet, zu gehorchen, und in diesem Gehorsam hätte sie die gleiche Gewißheit, daß sie keine Sünde begehe, sondern ein Gott gefälliges Werk vollbringe.... Würde dich also bei deinem Tode", fährt Liguori fort, „Jesus Christus fragen, warum du nicht größere Buße geübt, nicht mehr gebetet, warum du dies oder jenes getan, so dürftest du, wenn du in diesen Stücken nur nach dem Gehorsam gehandelt hättest, kühn zur Antwort geben: ‚Weil Du selbst mir so zu tun befohlen hast, indem Du sagtest, daß ich im Gehorsam gegen meine Oberen Dir selbst gehorche; begehre darum von mir keine Rechenschaft, sondern von meinen Oberen, die mir also zu tun befohlen haben.'"

Diese empörende Lehre macht die hilflosen Frauen in diesen Einrichtungen nicht nur zu wehrlosen Opfern, sondern sie ist eine gefährliche Waffe in den Händen haltloser Priester. Die Frage des sittlichen Charakters der Priester, Prälaten und Oberen wird niemals aufgeworfen, die zu Göttern erhoben werden und denen Gewalt über Leben und Tod dieser vergessenen Frauen gegeben wird.

Der hl. Gregorius lehrt (nach Liguori Band I, Seite 153): „Ist auch nicht alles an den Oberen lobenswert, so sind dennoch ihre Befehle mit Ehrfurcht zu befolgen."

Und wiederum sagt St. Liguori den unglücklichen Frauen in den Klöstern: „‚Alles, was sie euch sagen werden, das sollt ihr tun und befolgen, nach ihren Werken aber braucht ihr euch nicht zu richten.' (Matth. 23, 3.)"

Er sagt an anderer Stelle (Band I, Seite 186): „Dies ist der von den Heiligen so sehr empfohlene blinde Gehorsam, welcher mit dem, was die Oberen anordnen, in der festen Überzeugung einverstanden ist, daß dies das Rechte sei."

Welchen Nutzen hat angesichts einer solchen unsittlichen Lehre das Gewissen einer Nonne? So viel wie ein Blinddarm: sie kann auch ganz gut ohne Gewissen weiterleben und sie tut es auch. Ohne es

ist sie sogar wirklich besser daran: sie könnte es auf keinen Fall irgendwie gebrauchen.

Die heilige Maria Magdalena de Pazzi faßt das Gelübde des Gehorsams sehr nett zusammen, wenn sie in der „Wahren Braut Christi" feststellt: „Der vollkommene Gehorsam fordert eine Seele ohne Willen und einen Willen ohne Urteil."

Auf gut Deutsch ist eine Nonne oder eine Schwester nur ein Robot, der dem Priester gehört und von ihm oder dem Prälaten oder Klosteroberen gesteuert wird, die Gott vertreten und ihm allein oder seinem „zweiten Ich", dem Papst fern in Rom, verantwortlich sind. Gegen die Entscheidungen dieser unheiligen Dreifaltigkeit gibt es keine Berufung für die „vergessenen Frauen". Sittlich oder unsittlich, den Befehlen dieses kirchlichen Triumvirates muß gehorcht werden.

Wir sehen jetzt, warum die Papstkirche bereit ist, um jeden Fußbreit Graben gegen den Versuch anzukämpfen, die Klöster den staatlichen Behörden zu öffnen. Solcher Schachzug würde die „glatte Abwicklung" des Geschäftes durchkreuzen. Wie „aalglatt", davon können nur Opfer wie ich eines war, erzählen.

Arme Nonnen! Ich bemitleide euch weit mehr als die Gemahlinnen der Götter in den Tempeln Indiens, die dauernd von Scharen von Missionaren bedrängt werden. Ihr unglückliches Los ist aller Welt sichtbar. Über das Leben der Gespensterbräute Christi hat die Papstkirche sorgfältig einen Vorhang gewoben aus gefälschter Heiligkeit und Geheimnis, damit nicht eine erwachte öffentliche Meinung ein gerechtes Los für die „vergessenen Frauen" in den Harems der Päpste verlangt.

„Gibt es Fälle, wo Kinder ihren Eltern nicht gehorchen sollten?"
„Ja. 1. Wenn ihre Eltern etwas von ihnen verlangen, was den Gesetzen Gottes oder denen der Kirche widerspricht; 2. wenn sie sich grundlos der Berufung ihrer Kinder widersetzen; denn mit Bezug auf die Wahl ihres Lebensberufes sind die Kinder unabhängig von ihren Eltern." — Katholisches Handbuch der christlichen Lehre.

Steht es den Mädchen frei, das Kloster zu verlassen?

„Die Gelübde einer Nonne sind eherne Ketten. Um die Nonne ist eine unsichtbare Mauer errichtet, so hoch, daß sie sie nicht erklettern kann, so stark, daß sie sie nicht durchstoßen kann. Wenn sie das Kloster verläßt, verläßt sie die einzigen Freunde, die sie kennt. Die Jahre, die sie im Kloster verbracht hat, haben alles andere aus ihr gemacht, als ein Wesen, das mit der Wirklichkeit fertig werden kann; denn sie haben sie zu einem Wesen ohne eigenen Willen gestempelt." — Daniel March.

Steht es den Mädchen frei, das Kloster zu verlassen? Auf diese Frage antwortet die Papstkirche mit einem empörten Ja! Dies erwartet man natürlich. Man könnte vernünftigerweise nicht von der Kirche verlangen, eine Frage wahrheitgetreu zu beantworten, die sich auf so lebenswichtige Interessen ihres Wohlergehens bezieht. Die Frage ist jedoch zu wichtig, um so einfach abgetan zu werden. Wir werden sehen, was die Kirche ihren Gewährsmännern über dies Thema zu sagen erlaubt.

Pater Doyle ist ein guter Zeuge, weil er ein römisch-katholischer Priester ist und sein Buch „Berufungen" nicht nur den offiziellen Stempel der kirchlichen Druckerlaubnis trägt, sondern dank seiner Billigkeit eine weite Verbreitung unter den ärmeren, ungebildeten Klassen gefunden hat, aus denen die größere Anzahl der Priester und Schwestern angeworben wird. Wenn, wie es gelegentlich vorkommt, ein Mitglied einer bekannten Familie „gefangen vor die Füße des göttlichen Jägers geführt wurde", sind die Spalten der Zeitungen voll von dieser Neuigkeit. Wenn jedoch einer der Bewohner der dunklen Gassen oder so ein lumpiger Gar-niemand eintritt, wird nichts gesagt. Wenn eine besonders anrüchige Seele ins Kloster geht, wird sie stillschweigend in ein entferntes Kloster geschickt, wohin der Ruhm ihrer „Heldentaten" ihr nicht folgt; denn

wir dürfen nicht vergessen, „daß eine sündenvolle Vergangenheit kein Hinderunggrund für eine Berufung ist".

Die Kirche gibt zu, daß eine Berufung zum Nonnenleben geprüft werde, aber sie besteht darauf, daß die Prüfung innerhalb des Klosters, nachdem man eingetreten ist, stattfindet und nicht außerhalb, bevor man den letzten Schritt tut. Diese Politik: „Springe, ohne zu wissen, wohin", ist offensichtlich unbillig und unehrlich.

Auf Seite 13 von „Berufungen" lesen wir: „‚Ist die Welt der Ort, um eine Berufung zu überprüfen?' fragt St. Vincent de Paul. ‚Lasse die Seele so schnell wie möglich zu einer sicheren Zuflucht eilen.'

Die Kirche hat volle Klarheit darüber, daß eine solche Probezeit nötig ist und schreibt zum mindesten ein Jahr für jedes Noviziat vor, bevor sie die Kandidatinnen zur Ablegung der Gelübde zuläßt. Dort kann jeder, sicher vor der ansteckenden Atmosphäre einer verderbten Welt, mit reichlich Zeit für Gebet und Nachdenken, in Freiheit, nach Belieben zu bleiben oder zu gehen, die Aufrichtigkeit des Wunsches, alle Dinge zu verlassen und Christum zu folgen, prüfen, bevor man sich unwiderruflich durch Gelübde bindet."

Dieses großzügige Angebot einer Gratisprobe vom Klosterleben ist trotz seiner Tarnung als biedere Ehrlichkeit in Wirklichkeit eine vergoldete Pille, ein gelinder Hohn für die Jugend, die auf der Suche nach einem Nervenkitzel ist. Es ist ein gewaltiger Appell an das in der Jugend so übliche Draufgängertum. Es riecht nach Wetten. Das Leben selbst ist nur ein Wettspiel, warum nicht aufs Klosterleben setzen! Wenn es einem nicht gefällt, kann man wieder gehen, auf alle Fälle: gehen wir 'mal 'rin!

Das System ist schon lange berüchtigt geworden durch das Lied: „‚Willst Du nicht in mein Zimmer kommen', sagt die Spinne zu der Fliege." Die Kirche, eine priesterliche „schwarze Witwe"[1]), ist bereit, alles ihrem Opfer zu versprechen, bis sie davon Besitz ergriffen hat.

Wir haben nun die Methoden geprüft, die — von der Bestechung bis zur Gewalt — angewandt werden, um ein Mädchen ins Kloster zu bringen. Nun wollen wir einen Blick auf das Mädchen werfen, die ein Kloster verlassen will, und sehen, ob das Versprechen, es stehe ihr jederzeit, wenn sie darnach Lust verspürt, frei, wegzugehen, auch in die Tat umgesetzt wird.

Ein Noviziat ist eine Dressuranstalt für Nonnen und Schwestern. Jeder Orden hat seine eigene. Ganz gleich, wo ein Mädchen ins Kloster geht, sie muß ins Noviziat gehen, um die Gelübde abzulegen, es sei denn, der Papst gibt die Sondergenehmigung, das Gegenteil zu tun.

---

[1]) Besonders giftige Spinne.

Ein Noviziat wird gewöhnlich als „Mutterhaus" bezeichnet, weil es gewöhnlich der Aufenthaltsort der Generaloberin oder der höchsten Oberin des betreffenden Ordens ist. Die meisten Klöster erlauben den Mädchen, ein paar Monate in dem Kloster des Ortes zu bleiben, wo sie eingetreten sind, bevor sie dieselben ins Mutterhaus schicken, um mit der Dressur zu beginnen. Dies wird gemacht, um sie allmählich den Eltern zu entwöhnen, falls eine zu plötzliche Trennung einen Groll von seiten der Eltern verursachen könnte.

Man hält es für das Beste, das Mädchen nicht auf der Stelle zu töten, sondern man läßt sie allmählich der Welt ersterben. An einem Platze, wo sie nahe Verwandte hat, „diese großen Feinde der Seelenrettung der Klosterangehörigen", müssen die Offiziere der Einrichtung sehr auf die Behandlung acht geben, falls das Mädchen es doch fertig bringen könnte, ihrer Familie mitzuteilen, daß sie ganz enttäuscht ist und heimzukehren wünscht. Später, wenn sie nicht mehr persönlich, nur noch durch die Post mit den Angehörigen verkehren kann, besteht keine Gefahr mehr, daß irgend etwas herauskommt, was dem Kloster abträgig ist. Eine Bewerberin oder Anfängerin ist eine Art Köder, um andere zu verlocken, es auch zu versuchen. Die Anwesenheit von ein oder zwei Mädchen im Kloster des Ortes ist ein gutes Gesprächsthema für die dortigen Priester.

Auf der Reise ins Noviziat wird das Mädchen von einer vertrauenswürdigen Schwester oder „Diskreten" begleitet. Man traut dem Mädchen nicht genug, um es die Reise allein machen zu lassen. Die „Diskrete" kümmert sich um alles, Geld, Fahrkarten usw. Sie muß auch darauf sehen, daß der Neuling nicht mit fremden Leuten redet, auf dem Wege zwischen den zwei Schafpferchen. Manche Dampferbekanntschaft hat sich zu einem Roman entwickelt, der Mutter Kirche um einen Arbeiter brachte. Wenn die Schiffsfracht am Bestimmungort ankommt, wird sie im geschlossenen Kloster-„Karren" abgeholt und ins Noviziat überführt, wie Katzen zum Mühlenteich verfrachtet werden. Da es den Mädchen im allgemeinen erlaubt wird, in ihren eigenen Kleidern zu reisen, ist das erste, was bei der Ankunft im Noviziat geschieht, daß man ihr die eigenen Kleider auszieht und sie ersetzt durch die Tracht der Bewerberinnen. Ihr Koffer und all ihre persönlichen Habseligkeiten einschließlich der Bilder, sogar der ihrer Eltern, die so bald unter die Feinde gerechnet werden sollen, werden im Schrankzimmer eingeschlossen, zu dem die Novizenmeisterin den Schlüssel besitzt. Fotos werden von jeder Novizenmeisterin verabscheut, denn sie machen das „Sterben für die Welt" nur schwerer durch die Verlängerung des Kampfes, können aber auch diesen glücklichen Zustand aufs Ungewisse hinaus verzögern. Sogar die Erinnerung an die Eltern muß ausgelöscht werden, wenn das Mädchen eine „wahre Braut Christi" werden soll, eine Janitscharin. Ihr Haar wird ihr gelassen, aber es darf nicht sichtbar ge-

tragen werden, bis es bei der Ablegung der Gelübde abgeschoren wird.

Die letzte Nummer des Programms ist die Entfernung jedes Idendifizierungmerkmales. Dies wird mit einem Schlag erreicht, indem man den Namen ändert und ihr einen erdichteten dafür gibt, gewöhnlich den Namen eines erdichteten Heiligen [2]).

Mir wurde der Name Schwester Mary Ethelreda gegeben, der zu Schwester Mary Ethel abgekürzt wurde.

Wenn das Mädchen sich jetzt sehen könnte, würde sie sich nicht wiedererkennen; aber glücklicherweise wird ihr diese Erniedrigung erspart, da es in den Klöstern keine Spiegel gibt. Nachdem man sie ernstlich verwarnt hat, daß sie ihren richtigen Namen und die näheren Verhältnisse ihres Elternhauses ihren „Schwestern" nicht gestehen darf, wird sie in das Gemeinschaftzimmer geführt und ihren „Schwestern" vorgestellt.

Die Weisheit dieser letzten Vorsichtmaßregel wird man sofort verstehen, wenn wir anhalten und uns klar machen, daß eine hinausgeekelte Schwester, die die besonderen Verhältnisse anderer Mädchen, die unglücklich sind, kennen würde, dem Kloster einen Haufen Schwierigkeiten bereiten könnte, indem sie den in Betracht kommenden Familien unzensierte Nachrichten überbringen würde.

Pater Doyle sagt, einem Mädchen im Noviziat stünde es frei, nach Belieben zu bleiben oder wegzugehen, aber dem gleichen Mädchen steht es noch nicht einmal frei, ihren Eltern nach Belieben zu schreiben. Sie ist für alle Zwecke und Absichten eine Gefangene, deren Post zensiert wird. Im Augenblick, wo ein Mädchen die massigen Portale eines Noviziats durchschreitet, hört sie auf, eine Person zu sein. Sie ist nur noch ein Schaf in der Herde. Das ist für die kirchliche Einrichtung sehr schön, aber wie steht es um die Wirkung auf das Mädchen?

„Ein Nummernmensch ist niemals ausdauernd", sagte ein im Gefangenenwesen sehr erfahrener Mann kürzlich in Amerika über einen bekannten Verbrecher. Das gleiche gilt vom Träger eines Pseudonyms. Der Mann oder die Frau, die es aus irgendeinem Grunde für nötig halten, einen angenommenen Namen zu gebrauchen, verlieren die Achtung vor sich selbst und damit Mut und Initiative. Solche Menschen verlieren den Maßstab für sich selbst. Über solch ein Wesen könnte man gerade so gut schreiben: „Hier liegt ...." Der Insasse eines Zuchthauses, der unter einer Nummer lebt, und der Insasse eines Klosters mit einem angenommenen Namen sind vor den gleichen Wagen gespannt. Die Verwandlung ist vollkommen. Kleider, Geld, Name des Mädchens, alles ist verloren. Sie hat die

---

[2]) Siehe Dr. Wilh. Matthießen, „Israels Geheimplan der Völkervernichtung", Ludendorffs Verlag, München, über die besondere Bedeutung der Namensänderung.

Brücken hinter sich verbrannt oder vielmehr, die Brücken wurden geschickt unter ihren Füßen abgebrochen. Bald trennt sie ein gähnender Abgrund von allem, was sie einst liebte und gern hatte in der Welt der Wirklichkeit. Sie ist allein. Es gibt keine Freundinnen in einem Kloster. Das ist nur wieder so etwas, was man ihr vorerzählte, bevor sie eintrat. Sie wird noch viel mehr Entdeckungen machen, während sie weiterschreitet. In der Freundschaft herrscht Einigkeit, und Einigkeit macht stark; daher ist im Kloster keine Freundschaft erlaubt — in keinem Kloster. Freundschaft ist das eine, was die Kirche unter den Schwestern und Nonnen fürchtet. Eine durch die Bande einer natürlichen Freundschaft geeinigte Schwesternschaft wäre gefährlicher als alle Romgegner der Welt. Sie müssen sich fremd bleiben, eine die andere beargwöhnen, sonst würde ihre Einigkeit bei entstehenden Schwierigkeiten eine Ursache sein, um Veränderungen, die dringend nötig, aber unerwünscht sind, herbeizuführen. Unter diesen Umständen verkriecht sich das Mädchen bald in sich selbst, denn sie macht die Erfahrung, daß sie keiner im Noviziat vertrauen darf, wo das Spitzelsystem in voller Blüte steht. Feinde sind ringsumher, aber nirgends ein Freund.

In der ersten Woche darf sie schlafen bis es Zeit zur Messe ist. Es wird nicht viel von ihr verlangt. Eine alte Novizin hat sie in die Hand genommen und „reitet" sie zu. Diese Novizin zeigt ihr, wie man die Kleider anzieht usw. Ungefähr in der zweiten Woche, bevor sich die scharfen Ecken der Wirklichkeit zu zeigen beginnen, wird es ihr „erlaubt, den Eltern zu schreiben".

Natürlich erzählt das arglose Mädchen von ihren Eindrücken im Noviziat. Selbstverständlich schließt sie den Brief und legt ihn auf das Pult der Novizenmeisterin, denn sie hat keine Briefmarke, und wenn sie die Marke hätte, steht es ihr nicht frei, vor die Türe zu gehen und ihren eigenen Brief an ihre eigenen Eltern aufzugeben. Das nennt sich Freiheit? Im Kloster, wo, wie man uns versichert, uneingeschränkte Freiheit herrscht, nach Belieben zu gehen oder zu bleiben!

Wenn der Brief nicht die volle Zufriedenheit der Novizenmeisterin findet, wird die Schuldige mit einem Sprung den Übergang von der Romantik des Klosterlebens zur Wirklichkeit finden. Ihr Brief wird ihr zurückgegeben mit dem kurzen Befehl, alle unterstrichenen Teile wegzulassen und den Brief zur Prüfung wieder vorzulegen. Eine so scharfe Beschneidung der persönlichen Freiheit ist oft das Waterloo manch einer Braut Christi in spe. Jetzt beginnt sie zu begreifen, was Pater Doyle meinte mit dem „gefangen vor die Füße des göttlichen Jägers geführt werden". Während die kalte Wirklichkeit an ihr hinaufkriecht, macht sie sich klar, daß sie in der Falle sitzt.

Es wird mir heute noch schlecht, wenn ich an den Tag zurückdenke, als ein neu angekommenes Mädchen aufstand und unserer Novizenmeisterin, Mutter Xavier, mitteilte, daß sie nicht ein Wort,

das sie ihren Eltern geschrieben habe, herausnehmen würde, und daß sie noch dazu beabsichtige, mit dem nächsten Boot nach Hause zurückzukehren. Schließlich tat sie ja nur, was man ihr versichert hatte: daß sie jederzeit weggehen könnte, wenn sie dazu Lust hätte.

Ich kann noch das lauernde Gesicht der Novizenmeisterin sehen. Die Mutter Oberin hatte des Mädchens Geld, ihr Koffer war eingeschlossen, und die Novizenmeisterin, Mutter Xavier, hatte den Schlüssel. Dem Mädchen stand es nicht frei, in dem angeblich freien Kloster an ihren eigenen Koffer zu gehen; die Lumpen, die sie anhatte, gehörten nicht ihr, sondern waren Eigentum der Klostergemeinschaft.

Kraft welcher Machtbefugnis beschäftigt sich die Romkirche heimlich mit der Post? Es gibt dafür keine Machtbefugnis außer der des Papstes mit seinem Anspruch, ein Gesetz für sich zu sein.

St. Alphonsus Liguori, der Fürst der romkirchlichen Theologen, sagt in seiner „Wahren Braut Christi“: „Sei vorsichtig, Außenstehenden nicht die inneren Angelegenheiten des Klosters mitzuteilen, und besonders nicht das, was dazu angetan sein könnte, die Oberin oder die Schwestern in schlechten Ruf zu bringen.“ Die Romkirche, wie üblich, hat nur Interesse daran, die Fehler des Systems zu verheimlichen, und nicht, die Mißbräuche ehrlich zu beheben. Ihr ganzes Schreien läuft darauf hinaus, die Öffentlichkeit nicht wissen zu lassen, was in den Klöstern vorgeht. Dann ist alles wohl bestellt.

Folgende Liste der Personen, an die ein Mädchen in einem Kloster schreiben kann, ist der „Kanonischen Gesetzgebung für die Klosterangehörigen“ entnommen. Es heißt dort (§ 611, Seite 171): „Die Religiosen beiderlei Geschlechts haben das Recht, sich mit geschlossenen Briefen, in welche ihre unmittelbaren Vorgesetzten nicht Einblick nehmen dürfen, an den Heiligen Stuhl, den apostolischen Nuntius (Legaten), den Kardinalprotektor ihrer Genossenschaft, die höheren Obern, an den zufällig abwesenden Hausobern, an den Ortsordinarius, und soweit es sich um Klosterfrauen mit feierlichen Gelübden handelt, die einem männlichen Orden angegliedert sind, auch an die höheren Obern dieses Ordens zu wenden bzw. von den genannten gleichfalls von niemandem einzusehende Briefe zu erhalten.“

Briefe an die Eltern sind auf der Liste der Personen nicht angeführt, an die die Klosterangehörigen schreiben dürfen, ohne daß die Briefe geöffnet und gelesen werden.

Das Gesetz, das über das Kommen und Gehen von Klosterinsassen bestimmt, ist bekannt als „Das Gesetz der päpstlichen Klausur“. Kanon 602 (Seite 170) lautet: „Die Klausur eines Nonnenklosters muß so umfriedet sein, daß fremde Personen, soweit dies möglich ist, in dieselben nicht hineinsehen“ (und von dort aus nicht gesehen werden — wörtliche lateinische Übersetzung) „können.“ Dieser Ka-

non oder dieses Gesetz erklärt, warum man Schwestern niemals allein in der Öffentlichkeit sieht. Immer sind es mindestens zwei.

Wenn man die Mädchen „zwingt oder verführt" ins Kloster zu gehen, lautet das Schlagwort: „Sei ein Kerl und probiere Dein Glück. Wenn es Dir nicht gefällt, kannst Du wieder gehen."

Nun hat das Blättchen sich gewendet, und die heilige und weise Mutter Kirche wird keine Gelegenheit dazu dulden, einen guten Sklaven zu verlieren. Wenn je ein dringender Fall vorkommt, und es notwendig wird, irgend jemand hinauszuschicken, um herumzuspionieren oder zu betteln oder sonst ein Geschäft zu „tätigen", wird das „Gesetz der päpstlichen Klausur" für eine Zeit aufgehoben, und die Oberin wählt zwei passende Schwestern aus. Sie trifft ihre Wahl unter denen, die am längsten im Kloster waren, da sie am wahrscheinlichsten abgestorben sind. Manchmal wählt sie auch eine jüngere Schwester zur Begleitung und Beobachtung aus, um diese bei passender Gelegenheit zu einer „Diskreten", Vertrauenswürdigen machen zu können. Es versteht sich natürlich von selbst, daß die ältere Schwester der jüngeren auf der Ferse bleibt und sie nicht aus den Augen läßt. Sie muß sie gut ins Schlepptau nehmen.

Ist die Wahl getroffen, so wird dies der Pförtnerin mitgeteilt. Der Grund ist offensichtlich. Die Pförtnerin öffnet die Türe nur für die Schwestern, von denen sie weiß, daß sie mit der Erlaubnis der Oberin fortgehen. Keine andere braucht darum zu bitten. Man hat es oft versucht. Selbstverständlich! Sie wissen ja, es steht den Mädchen frei, nach Belieben zu gehen oder zu bleiben.

Nächst der Oberin ist der wichtigste Beamte im Kloster die Pförtnerin. Liguori sagt ihr in der „Wahren Braut Christi" (Band II, Seite 271): „Verweile nicht ohne Not und müßig an der Pforte; jeden Augenblick, der dir bleibet, verwende zu Arbeit oder geistlicher Lesung; halte dich wenigstens in Gott versammelt durch Betrachtung eines andächtigen Bildes. Hast du die Pforte zu öffnen, so halte die Augen eingezogen, auf daß du nicht in tausend Fehler und Versuchungen fallest.

Sei, wie gesagt, nicht müßig, sondern erfülle mit Unverdrossenheit dein Amt, sei es, daß du die Pforte zu öffnen oder die Nonnen zu rufen hast.... Bemerke jedoch wohl, daß, wenn jemand in übler Absicht käme, du ohne schwere Sünde die Begehrte nicht rufen darfst.... Jeden Brief, der an der Pforte dir übergeben wird, hast du, ohne einer Schwester davon etwas zu sagen, der Oberin gewissenhaft zu überreichen.... Sei aufmerksam, daß zu den bestimmten Stunden die Türen, sowohl die inneren, als die äußeren, geschlossen werden."

Um die Sicherheit doppelt zu sichern, wurde die Ordensregel des „großen Schweigens" erfunden.

In den Klöstern, wo die Schwestern oder Nonnen in Einzelzellen

schlafen, macht die Oberin oder die Diskrete die Runde, um nachzusehen, daß alle dort sind, wo sie sein sollten, statt mit anderen Schwestern oder, schlimmer noch, mit Außenstehenden heimliche Plauderstunde zu halten. In den Klöstern, wo die Schwestern in Schlafsälen schlafen, ist das „große Schweigen" sehr behilflich. Es beginnt jeden Abend, gewöhnlich um neun Uhr, wenn die Glocke zum Lichtauslöschen ertönt. Es dauert bis um sieben Uhr am nächsten Morgen. Während dieser Zeit ist es keiner Schwester erlaubt, ein einziges Wort zu sagen, es sei denn im Falle einer dringenden Gefahr, wie Feuer, schwere Krankheit oder sonst eines Notfalles. Bei solchen Anlässen muß diejenige Schwester, die den Schlafsaal zu verlassen wünscht, dies der Diskreten, welche die der Türe am nächsten gelegene Zelle (durch Vorhänge sind die Schlafsäle meist abgeteilt) innehat, mitteilen und sich von ihr die Erlaubnis holen.

Wenn es einem Mädchen nicht frei steht, an ihre Eltern zu schreiben, ohne daß ihre Post zensiert wird; wenn es ihr nicht frei steht, ihren eigenen Namen zu gebrauchen; wenn es ihr nicht frei steht, mit ihren sogenannten Schwestern außer zu den festgesetzten Zeiten und unter scharfer Aufsicht zu sprechen; wenn es ihr nicht frei steht, Freundinnen im Kloster zu haben; wenn es ihr nicht frei steht, den Schlafsaal ohne die Erlaubnis der Diskreten auf Wache zu verlassen; — steht es ihr dann frei, das Kloster zu verlassen?

Ein Kloster zu verlassen ist wie das Verlassen eines Zuchthauses, dem es nachgebildet ist.

Der erste Schritt zur Freiheit ist die Entlassung. Es steht ihr nicht frei, einfach davonzugehen. Die Schwester, die es wagen würde, das Kloster zu verlassen, ohne erst das Recht der Entlassung zu haben, ist, obwohl sie nur Bewerberin oder Anfängerin ist, in den Augen der Romkirche ebenso ein Flüchtling, wie es ein entsprungener Zuchthäusler in den Augen des bürgerlichen Gesetzes ist.

Gerade um die Versuchung zu vermeiden, sich auf „französisch" zu empfehlen, wurde im Kloster der Brauch aufgenommen, den Mädchen die Kleider wegzunehmen und dort, wo man sie nicht holen kann, aufzubewahren, und sie so zu zwingen, die seltsamen Ordenszeichen zu tragen, die unter dem Namen „das heilige Gewand" bekannt sind.

In Zuchthäusern hat man die gestreiften Jacken und Hosen an Stelle des „heiligen Gewandes". Die außerordentliche Seltsamkeit der Tracht, die von den Nonnen und Schwestern getragen wird, ist an und für sich eine schreckliche Schranke dagegen, daß eine Schwester weglaufen kann, ohne die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ein Mädchen, das sich unter seinen früheren Bekannten im Gewande einer Schwester oder Nonne zeigen würde, wäre als Renegat gebrandmarkt, und nur diejenigen, die unter Katholiken gelebt haben, wissen um die Schande, die mit diesem Namen verknüpft ist.

Eine Nonne oder Schwester oder Bewerberin, die ein Kloster verläßt, ohne die Erlaubnis dazu erhalten zu haben, wird selbsttätig exkommuniziert. Zwischen dem kanonischen Gesetz der Kirche und den zungenfertigen Versprechungen, die einer gutgläubigen Bewerberin aufgetischt werden, klafft also ein erschreckender Widerspruch. Jemand lügt, und i ch weiß, wer. Zum mindesten im Kloster ist Freiheit eine „unbekannte Größe". So einsam ist das Mädchen im Kloster, daß es ihr nicht einmal frei steht, sogar mit den alten Schwestern zu reden, die ins Mutterhaus zurückgeschickt wurden, um das letzte Verlöschen zu erwarten.

Die alten Schwestern halten sich in einem abgesonderten Flügel des Gebäudes auf und essen an getrennten Tischen. Eine Verbindung zwischen ihnen und den jüngeren Schwestern ist unbedingt verboten. Die Kirche hat Angst, daß viele dieser armen alten Dinger den Bewerberinnen raten könnten, zurückzutreten, solange sie noch die gewaltige Möglichkeit dazu haben, bevor sie in dem Morast der Verzweiflung versinken und bevor sie beginnen, gleichgültig den Strom, „was liegt mir daran", hinabzutreiben. Die Geheimnisse der alten Nonnen sinken mit ihnen ins Grab. Tote Nonnen erzählen keine Geschichten, noch tun es die lebenden im Noviziat, denn sie haben nicht die Freiheit, miteinander zu sprechen.

Kanon 564 (Seite 160) lautet: „Für die Novizen, namentlich für die Laiennovizen, ist im Kloster ein eigener Raum abzusondern, so daß ohne Grund und ohne Erlaubnis des Obern ein Verkehr zwischen Novizen und Professen nicht stattfinden kann." Und weiter heißt es in der „Wahren Braut Christi", Band II, Seite 268: „Fürs zweite gestatte sie" (die Novizenmeisterin) „nie, daß die Novizinnen mit Profeßschwestern, mit Zöglingen und noch weniger unter sich selber vertraulichen Verkehr unterhalten. Sie dulde darum nicht, daß Einzelne im Kloster umhergehen, ohne daß sie von der Novizenmeisterin oder einer anderen begleitet sind." „Erlaube keine besondere Freundschaft weder unter den Schwestern noch mit Menschen außerhalb des Klosters; solltest Du dies nicht verhindern können, so wende Dich an den Prälaten." (Dieser letzte Satz fehlt in der Deutschen Ausgabe. Dafür ist eine salbungvolle Warnung vor dem Briefwechsel eingeflochten. — Der Übers.).

Jeden menschlichen Rechtes beraubt sieht sich das unglückliche Mädchen in einer Welt schweigender Verschwörung. Das Wort „Schwester" ist im Kloster ein glatter Hohn. Statt Schwestern zu sein, sind es Fremde, Feinde. Wo ist der Priester, der sie so redegewandt ins Kloster hineinschwätzte? Wird er ihr helfen, wieder herauszukommen? Natürlich nicht. Er wird dafür bezahlt, der Kirche Rekruten zu werben. Damit endet seine Verpflichtung. An jeder Biegung des Weges wieder abgeriegelt, gibt es nur eines, was man tun kann: genug Mut aufzubringen, um zur Novizenmeisterin hin-

zugehen und ihr zu sagen, daß man zur Welt, dem Fleische und dem Teufel zurückzukehren wünscht.

Die Kirche sagt, ein Mädchen sollte in dem Augenblick ins Kloster rennen, wo sie sich einbildet, daß sie eine Berufung hat, denn „die Erleuchtungen und Eingebungen von Gott sind vorübergehend, nicht bleibend". Sagt die Kirche das Gleiche dem Mädchen, wenn diese Erleuchtung im Kloster erlischt und das Mädchen der nüchternen Tatsache gegenübersteht, daß kein Ruf außer dem des Priesters ertönt war? Drängt die Kirche zur gleichen Eile beim Verlassen, wie sie dies beim Eintritt tat?

Bestimmt nicht. Die Erkenntnis, einzutreten, konnte nur einen Ursprung haben, Gott. Die Erkenntnis, auszutreten, kann nur einen Ursprung haben — den Teufel, deshalb kann das Letztere nicht ohne reifliche Überlegung und die nötigen Erwägungen von statten gehen.

Die Häufigkeit, mit der Nonnen und Schwestern das Recht beanspruchen, das Kloster zu verlassen, regte St. Alphonsus Liguori an, diesem Problem ein Kapitel in seiner „Wahren Braut Christi" zu widmen (Band II, Seite 308).

„Du wendest mir vielleicht ein, du könntest nie ruhig sein, weil du ohne Neigung, aus bloßer Nachgiebigkeit gegen das Drängen deiner Verwandten in das Kloster eingetreten seiest. Ich antworte: Hattest du bei deinem Eintritte keinen Ordensberuf, so hätte ich dir allerdings nicht geraten, diesen Schritt zu tun; aber ich hätte dich doch gebeten, die Rückkehr in die Welt und ihre zahllosen Heilsgefahren nicht auf der Stelle auszuführen. Jetzt aber, da ich dich im Hause Gottes und als eine Braut Jesu Christi (sei es mit oder gegen deine Neigung) sehe, so kann ich es nicht über mich bringen, dich als ein Glückskind zu bemitleiden, das (wenn auch gegen seinen Willen) aus einem verpesteteten Orte und aus der Umgebung gefährlichster Feinde in eine gesunde Luft und in volle Sicherheit gebracht worden ist.

Ich sage weiter: Ist es auch in Wahrheit so gegangen, wie du mir sagst, so bist du jetzt doch durch deine Gelübde gebunden im Kloster und kannst dasselbe nicht mehr verlassen. Was willst du also tun? Bist du gegen Neigung und Willen eingetreten, so bemühe dich, mit gutem Willen darin auszuharren; gibst du aber der Traurigkeit und dem Trübsinn nach, so führest du ein verzweifelndes Leben und bringst überdies deine Seele in große Gefahr, hier und jenseits die Hölle zu haben. Es bleibt dir jetzt nichts anderes übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen und die Bosheit des Teufels, der mit deinem Eintritt dein Verderben beabsichtigt hatte, deiner Seele zum Heile zu machen, indem du mit Eifer nach Vollkommenheit strebest. Schenke dich also Gott mit deinem ganzen Herzen; ich beteuere, du wirst dann glücklicher sein, als alle Großen der Welt."

Wenn man weiter aus diesem Standardwerk über das Leben einer Nonne zitiert, liest man: „Als der heilige Franz von Sales um seine Meinung über den gleichen Fall gefragt wurde, sagte er: ‚Es ist wahr, diese Tochter hätte, wäre sie nicht von ihren Verwandten gezwungen worden, die Welt nicht verlassen; aber darin liegt wenig, wenn sie nur erkennt, daß die von den Verwandten gebrauchte Gewalt ihr heilsamer war, als wenn sie nach ihrem Willen hätte handeln können; denn nun kann sie sagen: ich hätte meine Freiheit verloren, wenn ich nicht solche Freiheit verloren hätte;' d. i. wäre die Jungfrau nicht genötigt worden, ins Kloster zu gehen, so hätte ihr Wille in der Welt sie zurückgehalten und so um die wahre Freiheit der Kinder Gottes von den Ketten und Gefahren der Welt gebracht.

‚Aber wie kann ich zufrieden sein, wenn ich zu diesem Stande nicht berufen bin?' Doch was liegt daran, wenn du anfänglich keinen Beruf hattest? Wenngleich du nicht durch göttliche Berufung Klosterfrau geworden bist, so ist es doch gewiß, daß Gott zu deinem Besten dies zugelassen hat; und wenn er dich anfangs nicht berief, so ruft Er dich jetzt, daß du ganz Ihm angehörest. Der heilige Paulus, der erste Einsiedler, ging auch nicht in die Wüste, um dort zu bleiben, sondern nur, um der Christenverfolgung auszuweichen; Gott aber berief ihn, daselbst zu bleiben. Er harrte aus und wurde ein Heiliger."

Auf diese Weise wird Pater Doyle und jeder andere Priester, der sagt, daß es einem Mädchen frei steht, das Kloster jeder Zeit, wenn sie sich dazu fertig macht, zu verlassen, Lügen gestraft durch die hervorragendsten Doktoren und die kanonisierten Theologen der Romkirche.

Liguori fährt fort und sagt uns, daß „auch die heilige Theresia anfänglich nicht mit viel Lust im Kloster war; beim Verlassen des elterlichen Hauses empfand sie nach eigenem Geständnisse solchen Schmerz, daß sie größeren selbst im Sterben zu erleiden für unmöglich hielt, und bei der Einkleidung mußte sie Gewalt sich antun; aber trotz allem wurde sie eine große Heilige und die Erneuerin des Karmeliterordens.

Die selige Hyazintha Mariscotti, Klarissin zu Viterbo, ließ sich ebenfalls bewegen, gegen ihre Neigung den heiligen Schleier zu nehmen und lebte zehn Jahre lang als sehr unvollkommene Ordensperson; aber vom göttlichen Lichte erleuchtet, bekehrte sie sich vollständig zu Gott und verharrte vierundzwanzig Jahre lang bis zum Tode in so heiligem Wandel, daß sie es verdiente, auf den Altären verehrt zu werden.

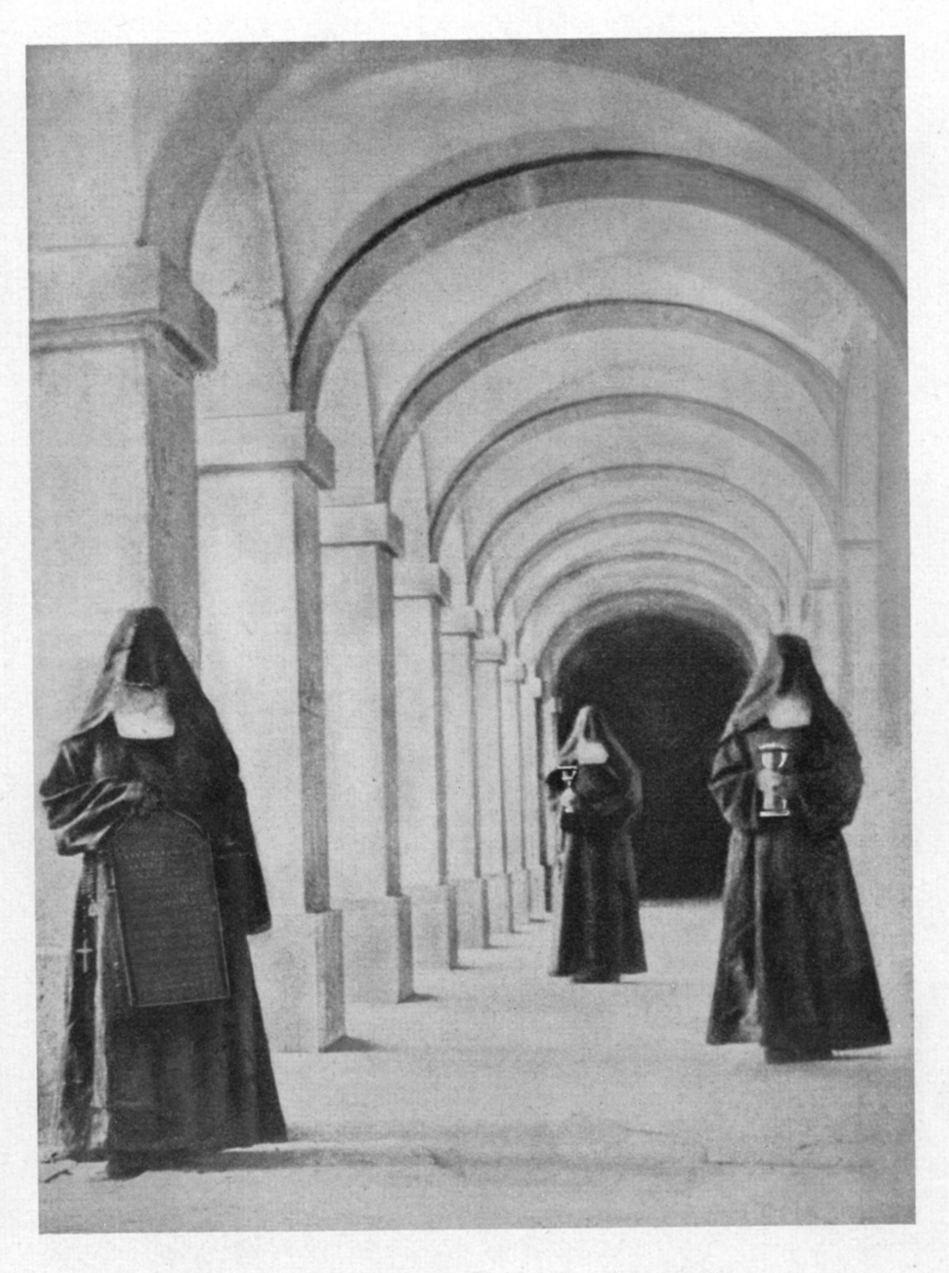
Ebenso kam Schwester Maria Bonaventura gegen ihre Neigung in das Kloster Torre de Specchi, wo sie nach einem lauen und zerstreuten Leben bei den geistlichen Exerzitien, die P. Lancicius ab-

hielt, in sich ging. Nach seinem ersten Vortrag warf sie sich ihm zu Füßen und sprach entschlossen: ‚Vater, ich habe erkannt, was Gott von mir will. Ich will eine Heilige werden, eine große Heilige, und zwar unverzüglich.' Und so geschah es mit Gottes Hilfe. Sie kehrte nach jenen Worten in Tränen gebadet in ihre Zelle zurück, wo sie auf den Knien vor dem Kruzifix die Beteuerung niederschrieb: ‚Ich, Maria Bonaventura opfere heute beim Beginne der Exerzitien Dir, o Gott, mich ganz und gar auf. Ich verspreche, nichts außer Dich, o Jesus, zu lieben.' .... So tue auch du! .... So wird dein Unglück (wie du es nennst) dein höchstes Glück werden .... Fange darum an, mehr zu beten, mache jeden Tag die geistliche Lesung, die Besuchung des Allerheiligsten und Mariä, wirst du getadelt, so demütige dich, wirst du verachtet, so schweige, breche unnotwendigen Briefwechsel ab, fange an, die Gaumenlust, die Neugierde, den Eigenwillen abzutöten."

Langsam aber sicher rollt sich das Klostersystem wie eine giftige Schlange auf. Seine Giftzähne sind jetzt gut sichtbar. Wie gut der große Theologe und Heilige die wahren Hintergründe der strengen Zensur der Post, die ins Kloster kommt und hinausgeht, enthüllt. Die unglückliche Nonne muß um jeden Preis daran gehindert werden, ihre Nächsten von ihrer unglücklichen Lage wissen zu lassen. Sie kann ein „laues Leben" im Kloster führen, aber sie darf nicht weggehen. Daher sagt der Heilige (?), daß sie, sobald das Leben für sie unerträglich wird, „jeden Briefwechsel abbrechen soll". Er hätte sagen sollen, daß von dem Augenblick an, wo es bekannt wird, daß sie dieses Leben satt hat und es aufzugeben wünscht, jeder Briefwechsel für sie von der Oberin unterbrochen wird.

Warum ist die Romkirche gegen eine Inspektion der Klöster? Weil wir die besten und ganz unantastbaren katholischen Zeugen dafür haben, daß katholische Mädchen nicht nur unter falschen Vorspiegelungen ins Kloster gelockt, sondern daß sie tatsächlich von ihren Eltern hineingetrieben werden, und dies alles mit vollem Einverständnis und Wissen der Kirche.

Einen Verbrecher in Einzelhaft in einem Zuchthaus braucht man nicht mehr zu bemitleiden als ein Mädchen, das den Schneid aufbringt, zu sagen, daß sie gemäß dem Versprechen, das man ihr bei ihrem Eintritt machte, ihre Freiheit will. Sie wird sofort von den anderen isoliert für den Fall, daß ihre Unzufriedenheit ansteckend wirken könnte. Absichtlich wird sie zum Angreifer gestempelt in dem Kampf für die Herausgabe ihres Geldes und ihrer Kleider; aber, wenn sie die drei Gelübde abgelegt hat, kann sie nicht einmal ihr Haar zurückfordern; denn das ist schon lange verkauft, und die Kirche hat das Geld dafür. Wenn es je so weit kommt, daß sie ihre Freiheit erhält, behält die Kirche, wie wir gesehen haben, die Zinsen ihres Kapitals und verweigert ihr das Recht, vor dem bürgerlichen Ge-



Schwestern sammeln die Abstimmungzettel bei der Zulassung einer Novizin.



Zur Erinnerung an Christus stellt eine Nonne die Geschichte der Kreuzigung dar. Sie kniet in der Mitte des Refektoriums und trägt ein schweres hölzernes Kreuz und eine Dornenkrone, wie dies in der biblischen Legende von Jesus Christus geschildert ist.

Das feierliche Gelübde in der Kapelle. Die junge Novizin (am Boden liegend) bekundet durch diese sklavische Haltung ihre Unterwerfung unter die Ordensregeln.



richt irgendeine Entschädigung für die Dienste, die sie der Gemeinschaft geleistet hat, einzuklagen.

Die Kirche nimmt alles und gibt nichts. Sie wird keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auch nicht bei den Bräuten Christi; sondern sie bringt diese Bräute Christi auf Schritt und Tritt zum Zahlen, beim Eintritt wie beim Austritt. Ein Kloster ist ein kirchliches Monte Carlo. Die Würfel haben auf einer Seite das Übergewicht. Die Karten sind gezinkt.

Wenn ein Mädchen nach Monaten, vielleicht nach Jahren der Wartezeit entlassen wird, werden ihr die Kleider gegeben, die sie mitbrachte, die zum Himmel stinken, nicht durch den Geruch der Heiligkeit, sondern den Moderdunst, nachdem sie im Schrankzimmer eingeschlossen waren. Ohne die Erlaubnis, ihren früheren „Schwestern" Lebewohl zu sagen, wird sie in die Klosterkutsche gesteckt und auf Umwegen zum Schiff oder zum Bahnhof geschleppt. Sie ist ein Fahnenflüchtiger aus den Reihen der Gottesstreiter, ein „Kind des Teufels".

Was hier gesagt wurde, bezieht sich auf das Mädchen, das versucht, ein Kloster zu verlassen, **bevor** sie den Schleier genommen und die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abgelegt hat. Was geschieht aber, wenn eine Schwester oder Nonne, die den schwarzen Schleier genommen, versucht, fortzukommen. Lassen wir seine Heiligkeit, den Papst, den Bischof von Rom, den Stellvertreter Jesu Christi, den Nachfolger des hl. Petrus, den Fürsten der Apostel, den Pontifex maximus der allgemeinen Kirche, den Patriarchen des Westens, den Primas von Italien, den Erzbischof und Metropoliten der römischen Provinz und Herrscher der zeitlichen Reiche der heiligen römischen Kirche, diese Frage in dem „Kanonischen Gesetzbuch für die Religiosen" beantworten.

Kanon 601 (Seite 169) lautet: „Keiner Klosterfrau mit feierlichen Gelübden ist ohne päpstliche Erlaubnis das Verlassen des Klosters auch nur auf kurze Zeit und unter welchem Vorwande immer gestattet, außer in drohender Gefahr des Lebens oder eines anderen sehr schweren Übels[3]). Diese Gefahr muß, soferne es die Zeit erlaubt, vom Ortsordinarius als solche schriftlich anerkannt werden."

Das kanonische Recht gibt sich nicht mit Kleinigkeiten ab. Nonnen und Schwestern haben nicht die Freiheit, einen Schritt vor die Klostertore zu tun ohne die besondere Erlaubnis des Papstes; wenn die Zeit drängt und die für einen Briefwechsel mit dem Vatikan in Rom erforderliche Verzögerung nicht mehr tragbar ist, kann der zuständige

---

[3]) Zum Beispiel: wenn die Tugend der Insassen bedroht ist; doch auch in diesen Fällen ist, soweit es die Umstände zulassen, die Erlaubnis des Ortsordinarius einzuholen. In dieser Weise hat Perathoner „übertragen". — Der Übersetzer.

Bischof einen geschriebenen Bericht einschicken über die Erlaubnis, die er für einen Notfall gegeben hat.

Wir nahmen an, daß das Mädchen jederzeit, wann es ihr beliebe, das Kloster verlassen könnte? Das glaubte auch das Mädchen.

Bevor eine Klosterfrau mit feierlichen Gelübden oder eine Nonne — das heißt jemand, der die drei Gelübde abgelegt und den Schleier, der das Zeichen ihrer Heirat mit Jesus Christus ist, genommen hat — das Kloster verlassen kann, muß sie zuerst einen „Indult der Säkularisation" erhalten, eine Erlaubnis des Papstes, zum weltlichen (säkularen) Leben zurückzukehren.

Getreu seiner jesuitischen Ausbildung in Sophistik, erwähnt Pater Doyle nichts hierüber in seinem volkstümlichen Buch. Er sagt nur, daß das Mädchen nach Belieben gehen oder bleiben kann, bevor sie sich unwiderruflich durch ihre Gelübde bindet.

Solch ein dummes Täuschungmanöver kann leicht durchschaut werden. Wenn es einer Nonne frei steht, das Kloster jederzeit, wann es ihr beliebt, zu verlassen, warum sollte sie dann die Erlaubnis irgendeines Menschen, sogar des Papstes einholen? Einfach weil der Papst zu ihr im gleichen Verhältnis steht wie der Gefängniswärter zu einem Gefangenen. Beiden, ihr und dem Gefangenen, steht es frei wegzugehen, — wenn es der Wärter erlaubt.

Die Schwester, die versucht, das Kloster auf dem Amtswege zu verlassen, indem sie die Erlaubnis des zuständigen Oberen einholt, welcher darüber den Beichtvater hört, welcher nun wieder mit dem Bischof darüber spricht, welcher mit dem Papst darüber verhandelt, beginnt damit eine Tortur, die schlimmer ist als die Inquisition und die Hölle zusammengenommen. Die Oberin sieht darauf, daß die „treulose Braut Christi" gehörig isoliert wird. Wie ein Verbrecher ist sie in einer Todeszelle. Niemand darf mit ihr sprechen. Nahrung wird ihr durch eine unfreundliche „Diskrete" oder sonst eine Vertrauenswürdige gebracht. Von allen verlassen wäre die Schwester ein Gegenstand des Mitleids, wenn es in dem Kloster Leute gäbe, die zum Mitleid fähig wären. Sie hat ihren himmlischen Bräutigam verraten; sie hat ihn noch einmal ans Kreuz genagelt.

Zum Wahnsinn oder zur Verzweiflung getrieben, zieht die arme Schwester ihren Antrag zurück und läßt sich für den Rest ihres Lebens, gewöhnlich in einem anderen Kloster, nieder, wo der Skandal ihres Versuches, den heiligen Gemahl zu verlassen, nicht bekannt ist; natürlich wird die Oberin des Klosters, wohin sie gerade eingeschickt wird, heimlich unterrichtet und gewarnt, sie zu beobachten, falls sie sich französisch verabschieden möchte. Die Lage, in der sich dann eine Nonne befindet, ist schlimmer als vorher; denn jetzt hat sie Anlaß zu Verdacht gegeben, sie ist etwas, was beobachtet werden muß. Niemals wird sie nun auserwählt werden, um fortzugehen und einzukaufen.

Wenn eine Schwester, was oft vorkommt, eine gute Gelegenheit wahrnimmt und benutzt, um sich davon zu machen, wird die Kirche schon mit ihr fertig. Das ist gerade noch etwas, was der Priester ihr vor ihrem Eintritt zu sagen unterließ. Die Kirche hat allen Grund jene „frommen und gelehrten Leute" zu verdammen, die darauf bestehen, einem Mädchen die ganze Wahrheit vor ihrem Eintritt ins Kloster zu sagen. Die Kirche beschuldigt sie, „Gottes Werk zu verderben". Tatsache ist es nun, daß dieselben etwas verderben, zwar nicht Gottes Werk, sondern das kleine nette Spiel der Kirche. Hut ab vor ihnen!

Wie wird die Kirche mit einer Nonne oder Schwester fertig, die einfach glaubt, daß sie das Recht hat, das Kloster zu verlassen, und es auch tut, ohne irgendjemands Erlaubnis einzuholen? Kanon 644 (Seite 179) verrät dies:

„Als Ordensapostat gilt jener Professe mit lebenslänglichen feierlichen oder einfachen Gelübden, welcher widerrechtlich das Kloster verläßt in der Absicht, nicht mehr zurückzukehren, oder welcher nach rechtmäßigem Verlassen des Klosters in dasselbe nicht mehr zurückkehrt, in der Absicht, sich dem klösterlichen Gehorsam zu entziehen.

(2) Diese böswillige Absicht wird in beiden Fällen rechtlich vermutet, wenn der Religiose innerhalb eines Monates weder zurückkehrt, noch den Willen, zurückzukehren, dem Obern bekannt gibt.

(3) Ein „Fugitivus" (Flüchtling) ist derjenige, welcher ohne Erlaubnis des Obern das Kloster verläßt, jedoch in der Absicht, wieder zurückzukehren."

Deshalb ist die Nonne oder Schwester, die aus dem Kloster geht, weit davon entfernt, eine freie Frau zu sein, die gehen kann, wie man es ihr glauben machte, sondern sie ist ein Ordensapostat, ein Flüchtling, und der Strafe des kanonischen Rechtes unterworfen.

Kanon 645 (Seite 179) lautet: „Der Apostat sowohl als auch der Flüchtling sind von der Beobachtung der Ordensregel und der Gelübde nicht entbunden und sind zur sofortigen Rückkehr in die Genossenschaft verpflichtet.

(2) (Die Oberen sollen sie eifrig suchen und sie....)[4]) Falls sie reumütig zurückkehren, hat sie der Obere wieder aufzunehmen; um die Rückkehr einer apostasierten oder flüchtigen Nonne soll sich der Ortsordinarius, und wenn es sich um ein exemptes Kloster handelt, auch der Regularobere, in aller Vorsicht bemühen."

Kanon 646 lautet: „Drei besonders schwere Vergehen ziehen ipso facto die Entlassung eines jeden Religiosen nach sich, so daß vom Obern mit seinem Kapitel oder Rat nur der Tatbestand fest-

---

[4]) Auch dieser eingeklammerte und das romkirchliche System beleuchtende Satz wurde von Perathoner „übersehen". — Der Übersetzer.

gestellt werden muß; dies gilt a) beim öffentlichen Abfall vom katholischen Glauben, b) bei Flucht aus dem Kloster, sei es eines Religiosen mit einer Frauensperson oder einer Klosterfrau mit einer Mannsperson, c) bei gültiger oder versuchter Eheschließung oder Eingehung einer Zivilehe."

Kanon 669 (Seite 184) lautet: „Der entlassene Professe mit ewigen Gelübden bleibt an dieselben gebunden, falls die Konstitutionen oder päpstlichen Indulte nicht anderes bestimmen."

Kanon 2385 (Seite 555) lautet: Ein Religiose, der sich eigenmächtig aus der Genossenschaft entfernt, inkurriert ohne weiteres die Exkommunikation, welche für Mitglieder exempter Klerikergenossenschaften dem höchsten Obern, für Mitglieder von Laien- und nicht exempter Genossenschaften dem Ordinarius des Aufenthaltsortes reserviert ist; außerdem ist er von den kirchlichen Rechtshandlungen ausgeschlossen und aller Privilegien seines Ordens verlustig; kehrt er wieder zurück, so bleibt er für immer des aktiven und passiven Wahlrechtes beraubt und kann überdies gemäß den Konstitutionen auch mit anderen Strafen belegt werden."

Weit gefehlt ist es, nun anzunehmen, daß die eben zitierten Kanone der Kirche in Vergessenheit geraten wären, sie sind in voller Kraft überall da wirksam, wo es heute ein Kloster gibt, die Vereinigten Staaten eingeschlossen, wo „Das kirchliche Gesetzbuch" (Codex juris canonici) von den päpstlichen Verlegern verkauft wird.

In einem von Pater Papi, einem anderen Jesuitenpriester, Professor des kanonischen Rechts am Woodstock College, verfaßten Buch „Der religiöse Beruf", das von P. J. Kennedy & Söhne, New York, verlegt ist und das kirchliche Imprimatur nicht nur des Kardinals Farley von New York, sondern auch des päpstlichen Legaten, John Bonzano, Erzbischof von Metilene, trägt, lesen wir:

„Das geschriebene Formular der Profeß sollte von dem, der die Profeß ablegt, unterzeichnet werden und zum mindesten vor demjenigen, vor dem er die Profeß ablegt. Weiterhin sollte noch im Falle der Ablegung der feierlichen Gelübde der Obere, der sie abnimmt, diese Tatsache dem Pfarrer des Ortes mitteilen, wo der Religiose, der die Profeß ablegt, getauft wurde, gemäß Kanon 470."

Um den Zweck dieser Maßnahme zu verstehen, müssen wir wissen, daß das feierliche Gelübde der Keuschheit, das in der feierlichen Profeß enthalten ist, die Wirkung hat, dem Professen die Möglichkeit zur Verheiratung zu nehmen.

Überdies wäre die Eheschließung, wenn er — oder sie — sie versuchen würde, null und nichtig. Indem man die feierliche Profeß im Taufregister einträgt, wird die Gefahr verringert, daß es irgendwann einmal einem Religiosen gelingen könnte, solch eine frevelhafte Vereinigung einzugehen. Der Grund hierzu ist offensichtlich. Vor der Eheschließung müssen die vertragschließenden Parteien ihre

Taufzeugnisse vorweisen aus dem Taufregister des Ortes, wo sie getauft wurden. Sollte ein Professe mit feierlichen Gelübden daher eine Eheschließung versuchen, so würde sich herausstellen, daß für ihn oder sie ein wesentlicher Hinderunggrund vorliegt, der aus ihrer oder seiner Ablegung der Gelübde sich ergibt.

Das Wesen dieses sogenannten „wesentlichen Hinderunggrundes" wird von Liguori in seiner „Wahren Braut Christi", Band I, Seite 13, erklärt. Er sagt: „Eine Ordensperson aber vermählt sich in Ablegung ihrer Gelübde mit Jesus Christus, wie dies der Obere nach den Worten des Ceremoniale also ausspricht: ‚Ich vermähle dich mit Jesus Christus, der dich unversehrt erhalten wolle. Empfange denn als seine Braut den Ring der Treue, auf daß du nach treuem Dienst ewig mögest gekrönt werden.'"

Wenn die Schwester am Ende der Zeit der zeitlichen Gelübde, bzw. der Probeehe mit Christus, zufrieden ist, und die Genossenschaft auch, wird die „Ehe mit Christus zu einer dauernden gemacht". Das heißt man dann die „ewigen Gelübde" ablegen, und da die Kirche vorgibt, keine Ehescheidung zu bewilligen, ist die Schwester die zu heiraten versucht, nachdem sie die ewigen Gelübde abgelegt hat, eine Bigamistin, denn sie ist ja schon die Gemahlin Jesu Christi.

Nonnen aus manchen Orden tragen einen Ehering. Alle Nonnen und Schwestern wechseln ihren Namen. Aber da „Frau Jesus Christus" lächerlich klingen würde, wird jeder Gemahlin ein falscher Name gegeben, der die gleiche Bedeutung hat wie die Nummer eines Verbrechers oder eine Hundemarke [5]).

Pater Doyle sagt uns in „Berufungen": „Zu zögern oder zu zweifeln, nachdem die Gelübde abgelegt wurden, wäre Verrat. ‚Wer die Hand auf den Pflug legt und zurückschaut, ist meiner nicht wert.'"

Könnte ein guter Katholik etwas anderes sein als der Feind eines Menschen, der Jesum Christum den Rücken gekehrt hat? Der katholischen Frau, die einen gerechten Grund zu haben glaubt, ihren sterblichen Gemahl zu verlassen, wird leicht vergeben, aber der Nonne, die ihren Gemahl Jesum Christum verläßt, niemals! Eine Ehe mit Christus ist wie eine Ehe unter den Hindus. Die Hindufrau gehört ihrem Mann für Zeit und Ewigkeit. Sie kann nicht wieder heiraten. Sie ist vogelfrei.

Es ist ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen, der Papstkirche zu erlauben, Mädchen, die vom bindenden Wesen der abzulegenden Gelübde keine Ahnung haben, zu verlocken, ihr Leben wegzuwerfen, ohne die Wohltat eines unparteiischen gesetzlichen Ratgebers. Bis die „törichte Jungfrau" herausbringt, daß sie ihr Geburtrecht nicht für ein Linsengericht, aber für eine theologische Suppe

---

[5]) Siehe Dr. Wilh. Matthießen, „Israels Geheimplan der Völkervernichtung", Ludendorffs Verlag, München.

verkauft hat, wenn nicht für Schlimmeres, hat sie ihre Unterschrift unter Dokumente gesetzt, die vor dem Gesetz Gültigkeit haben.

Warum verlangen nicht mehr Nonnen ihre Freiheit? Weil die Jahre, die sie im Kloster zubringen, wie die, die man in einem Zuchthaus zubringt, eine „Haftpsychose" erzeugen. Die Kirche weiß wohl, daß die „Dressur", die im Kloster vor sich geht, das Opfer unfähig macht zum Kampf ums tägliche Brot. In „Wer einmal aus dem Blechnapf frißt" gibt der Deutsche Schriftsteller Hans Falada ein wahres Bild von dem, was das Gefangenenleben aus einem Menschen macht[6]).

Ich schaudere noch bei dem Gedanken an all den schrecklichen Kampf, zum normalen Leben zurückzufinden, den ich, wie jede andere ausgetretene Nonne durchfechten mußte. Ohne Berufsausbildung, ohne eine Ahnung, wie man ein Heim ausgestaltet, ohne Sinn für den Wert der Dinge: da muß das Leben zum Fehlschlag werden; ohne Entschlußkraft, eine Beute von tausend Irrtümern, in Angst vor sich selber und allem andern; scheu, in sich verkrochen, körperlich frei und doch geistig noch in Ketten, „kehrt" die Exnonne in nur zu vielen Fällen „freiwillig in ihre Zelle zurück", wie der Held im Roman von Hans Falada in seine „schöne" Gefängniszelle zurückkehrt, „weil man hier nichts zu beschließen braucht". Rom stutzt die Flügel seiner Opfer so zu, daß sie nicht mehr fliegen können, und dann sagt es der gutgläubigen Mitwelt, daß die Nonnen dort bleiben, weil es ihnen gefällt.

Jetzt kann der Leser leicht die Frage selbst beantworten: „Steht es den Nonnen frei, das Kloster zu verlassen?"

„Wem steht die Gewalt zu, von den Gelübden zu entbinden?

Sie steht dem Papst, den Bischöfen und ihren Beauftragten zu; aber nicht dem Generalvikar, noch den Bußpriestern, noch den Kuraten, noch den Beichtvätern, die nur als solche betrachtet werden." — Katholisches Handbuch des christlichen Glaubens.

---

[6]) Auch Goethe sagte schon — und er mußte es wohl wissen —: „Zur Sklaverei gewöhnt der Mensch sich gut. Und lernet leicht gehorchen, wenn man ihn der Freiheit ganz beraubt" (Iphigenie V. 2). Vergleiche auch „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende" von E. u. M. Ludendorff; Ludendorffs Verlag GmbH., München 19; 196 Seiten, RM 3.—; besonders den Abschnitt „Die Dressur im schwarzen Zwinger".

Geschichte der Klöster —

ein neues Nonnengesetz

Wir müssen in den Orient gehen, um den Ursprung der Klöster zu ergründen. Die Sitte, Frauen dem Dienste der Götter zu weihen, ist um viele Jahrhunderte älter als das Christentum. Praktisch sind in jedem Tempel Indiens Frauen, die dem Dienste des Gottes geweiht sind. Diese Hindu-„Jungfrauen" haben viel Gemeinsames mit ihren Schwestern der Romkirche. Das wurde mir schlagartig klar gemacht, als ich Schwester im St. Josephs-Kloster in der „goldenen Stadt" Mandalay, Burma, war.

Durch einen Spalt in den von der Kirche mir angelegten Scheuklappen entdeckte ich bald, daß die schäbigen Anhänger Schiwas, Vischnus und Brahmas an den Ufern des heiligen Ganges einen wesentlich älteren Anspruch hatten auf heiliges Wasser, heiligen Rauch, heilige Asche, heilige Schafe, heiliges Vieh, heilige Schafläuse und so fort; Wunder, Knochen, Glocken und Bilder, die in beiden Fällen von eingebildeten, gottlosen Priestern gesegnet wurden, denen gewöhnlich Sittlichkeit ein leerer oder gar kein Begriff war. Hier warf auch, lange bevor es einen Papst in Rom gab, das Fegfeuer große Dividenden ab.

Nirgends jedoch tritt der wesentlich „heidnische" Ursprung des „Glaubens unserer Väter" mehr in Erscheinung als im Klostersystem. Die Nonnen und Schwestern der katholischen Kirche sind eine hochmoderne Sorte heidnischer Tempeltänzerinnen in Indien.

Unter den ältesten Systemen, in denen es „Götterfrauen" gab, und von denen etwas Authentisches bekannt ist, finden wir die „Vestalischen Jungfrauen des Mondes". Diese Nonnen trifft man in vielen Gegenden Indiens und sie sind ein Überbleibsel des vor Jahrhunderten herrschenden Buddhismus. Nach einer alten Legende soll es König Nebukadnezar gewesen sein, der im alten Babylon 500 oder 600 Jahre vor Christi Geburt regierte und das erste Kloster der „Vestalischen Jungfrauen des Mondes" einrichtete.

Dank der modernen Psychologie wissen wir jetzt die Ursache dieses seltsamen Kultes. Die Überlieferung sagt uns, daß der alte König Nebukadnezar körperlich defekt war, was einen schrecklichen Minderwertigkeitkomplex erzeugte. Er war gezwungen, sich von den hübschen Mädchen, die gerne seine Frauen geworden wären, fern zu halten, um ein Bekanntwerden seiner Schwäche zu vermeiden. Daraufhin, so sagt man uns, richtete er seine Gedanken aufwärts und verliebte sich wahnsinnig in den Mond. Als er starb, soll er zur Frau seiner irrsinnigen Liebe, zum Monde gegangen sein. Er wurde der Mann im Mond für die „Vestalischen Jungfrauen des Mondes".

Diese Nonnen oder Priesterinnen durften, wie ihr römisches Gegenstück, niemand heiraten als den „Mann im Mond", den König Nebukadnezar". Einmal im Jahr machten sich diese Mondpriesterinnen einen lustigen Abend, im Kloster natürlich. Während dieser jährlichen Lustbarkeit ist es den Männern erlaubt, das Kloster zu betrefen. Die wunderschönen „Jungfrauen" gehen durch den Saal und wählen den Mann aus, den sie für König Nebukadnezar halten. Er zahlt einen Rubin und ist König, nicht für einen Tag, sondern für eine Nacht. In beiden Fällen ist alles Mondschein.

Katholische „Frauen Gottes" oder, nach der süßen Tarnungphraseologie der Theologie, „Bräute Christi, verbringen ihre Zeit nicht damit, daß sie anmutig vor dem Bilde ihres Gottes im Tabernakel tanzen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Romkirche eine Großhandels-Kirche ist, und irgendein Vergnügen, das dem Gott zusteht, bekommt er nach Geschäftsschluß.

So wird auch den Schwestern, um die Eintönigkeit des Klosterlebens zu unterbrechen, viel Abwechslung gegeben: über Waschtrögen, in Schulen, mit dem Entleeren der Bettstühle in Krankenhäusern für soundso viel auf den Topf, und damit, daß sie die Seitenstraßen entlang „walzen" und betteln, nicht für sich selbst, sondern für die Kirche, mit anderen Worten, für den Papst, die Kardinäle, die Bischöfe und Priester, die die Aktienbesitzer in dieser Gesellschaft sind, die Grund und Boden, für den das Geld schon jetzt gezahlt wird, in „Neu-Jerusalem" verkauft.

Erst das Geschäft, dann das Vergnügen! — dies gilt in den Klöstern sowohl für Gott selbst wie auch für seine Bräute. Wenn die lange Tagesarbeit — sie dauert gewöhnlich sechzehn Stunden — getan ist, werden die armen todmüden „Bräute", statt ihre wohl verdiente Ruhe zu bekommen, in den Tempel oder, wie es die Katholiken nennen, in die Kapelle getrieben, und dort bewirten sie ihren ███████ Gott mit Gesang und Musik, begleitet von Weihrauchdunst — und sonstigem „blauen Dunst".

In den meisten geschlossenen Orden stehen die Nonnen um Mitternacht auf und bringen ihrem „Gemahl" Serenaden in sanften Weisen eines hohen Liedes dar, in denen tonnenweise Schmeicheleien

über seinen Kopf ausgegossen werden, genau so, wie die „Gottgemahlinnen" der Hindutempel „Ghee" oder heilige Butter über den Kopf ihres alten Mannes gießen.

„Schmieren" hat keine Wirkung bei dem Gotte. Auf Seite 72 des Buches „Letzte Festung des Mysteriums" schreibt der Autor Alexander Powell: „Priesterinnen oder Gottgemahlinnen, wie sie genannt werden, sind sowohl dem Tempel von Schiwa als auch von Vischnu angegliedert, offensichtlich um die sexuellen Wünsche der Gottheit zu befriedigen. Sie sind etwas ganz anderes als die Tempeltänzerinnen, obwohl sie ebenso sittlich verdorben sind, da sie gewöhnlich die unglücklichen Opfer der Unsittlichkeit der Priester sind. Diese Priester geben dadurch, daß sie den Ruf der Heiligkeit für sich wahren, die ganze Schuld Schiwa oder Vischnu, um die Familien zu versöhnen, deren Töchter sie verführt haben, und die armen Götter, wie es nur recht und billig ist, handeln folgerichtig, wenn sie mit den armen Mädchen die Ehe eingehen.

Die Frauen, die so Vischnu geweiht sind, kennt man als ‚Garuda-Basavis', Frauen des ‚Garuda' oder des Adlers, der das Reittier Vischnus ist, und das Bild dieses Vogels wird auf ihre Brust tätowiert.

Die Priesterinnen Schiwas werden ‚Linga-Basavis' oder Frauen des ‚Lingam' genannt und tragen dieses obszöne Symbol eintätowiert auf der inneren Seite ihrer Schenkel. Es ist kaum nötig hinzuzufügen, daß die Frauen der Götter die Konkubinen der Priester sind."

Wenn ein Hindupriester ein Mädchen verführt, steckt er sie in einen Tempel als die Gemahlin des Gottes. Wenn ein katholischer Priester ein Mädchen verführt, steckt er sie in ein Kloster und verkuppelt sie als eine Gemahlin Gottes, als eine „Braut Christi". Weder in dem einen noch in dem andern Fall hört dann der Priester mit seinem Frauenraub auf. Es ist immer Platz für noch ein Opfer da. Der Arzt verbirgt seine Fehltritte mit Schippe und Schaufel; der Priester mit einem einfachen schwarzen Schleier.

Meine ich damit, daß alle Nonnen und Schwestern im Kloster sind, weil sie von Priestern verführt wurden? Sicherlich nicht. Ich bin indessen der Meinung, daß ein Priester, der ein Mädchen verführt — etwas, was ganz häufig vorkommt — die Möglichkeit hat, sein Opfer ins Kloster zu stecken. Ein Priester kann unter keinen Umständen ein Mädchen heiraten, aber er kann Besseres tun, als selbst sie zu heiraten — er kann ihr Jesum Christum zum Gemahl geben, denn eine „sündenvolle Vergangenheit ist kein Hinderunggrund für eine Berufung".

Die Zeremonie der „dreifachen Fessel" oder der Ablegung der Gelübde ist eine Ehezeremonie und verleiht der Empfangenden den Stand und die Würde einer verheirateten Frau; da der Priester die, die ihr nahe standen, ihr entfremdete, bevor sie Gottesgemahlin

wurde, gibt es kein Zurück. Der Fall ist abgeschlossen für den Priester, und „Gottes Vermittler" ist wieder frei, auf neuen Seelenfang auszugehen.

Während der Zeremonie der Profeß sagt der ordinierende Bischof zur Novizin: „Ich vermähle Dich mit Jesus Christus, der dich unversehrt erhalten wolle."

Was aber, wenn die Novizin ein Opfer priesterlicher Wollust war? Ich antworte, wozu gibt es einen Beichtstuhl, wenn nicht dazu, um Schäden zu heilen, die den Seelen angetan wurden? Und dies ist unerläßlich in Fällen, wo ein Priester ein allzu vertrauensseliges Mädchen loswerden muß.

Wir haben gesehen, daß „Magdalena, die bis zu den Lippen in Schande steckte, die Braut des Lammes wurde". Offensichtlich hat das „Lamm" oder besser der „Bock" nichts dagegen einzuwenden, das noch zu retten, was vom priesterlichen Liebhaber übrig gelassen wurde.

Die heilige Mutter Kirche verschwendet nichts. Sie hat eine niedliche Methode ausgearbeitet, um diese leicht abgenutzten Modelle wieder auf neu herzurichten, in einer Weise, die selbst Hollywood-Methoden überflügelt. Die Zeremonie der Profeß ist den Katholiken und den Hindus bekannt unter dem Namen der „dreifachen Fessel". In einem Kapitel: „Die dreifache Fessel — die Gelübde", sagt Pater Doyle:

„Die Väter der Kirche, St. Hieronymus, St. Bernhard, der engelgleiche Doktor und andere, welche sahen, wie zufriedenstellend dieses lebenslange Opfer an Gott ist, haben immer den religiösen Beruf eine ‚zweite Taufe' genannt, durch die die Schuld und die Strafe für vergangene Sünden ganz vergeben werden. So wird die sündige Seele ganz und gar wiedergeboren durch die magische Formel der Zeremonie der ‚dreifachen Fessel'."

Ganz gleich, zu welchen Tiefen sie gesunken ist, sie ist jetzt eine „Jungfrau". So, mit einem neuen Namen und einer neuen Geburt, würde man kaum das alte Modell wieder erkennen. Der einzige Schönheitfehler hierbei ist die menschliche Natur. Diese zu verändern, ist der Priester machtlos, wie es die erstaunliche Zahl dieser neumodellierten Seelen beweist, die ihr altes Muster wieder zeigen, sobald der neue Glanz verblaßt.

Unter den Hindus und Katholiken sind diejenigen, die die Zeremonie der „dreifachen Fessel" über sich ergehen ließen, bekannt als „die zum zweiten Male geborenen Seelen". Diese Wiedergeborenen gehen durchs Leben und kriechen zu Füßen einer höchst empfindlichen Gottheit die durch geschwätzige Speichelleckerei gedeiht und diejenigen, die nicht auf jeden ihrer Winke harren, verdammt; sie hoffen, daß nur dann, wenn sie jede Spur der Selbstachtung, die sie je besaßen, vernichten, ihnen ein Platz in seinem Himmelsharem angewiesen wird.

Was die Zeremonie der „dreifachen Fessel" unter den Hindus anbelangt, so sagt Powell in seinem Buch „Letzte Festung des Mysteriums": „Die Brahmanen stellten immer die Priesterkaste in Indien dar und, wie alle Priesterkasten auf der ganzen Welt, haben sie das politische Schicksal des Landes geführt und üben noch immer den mächtigsten Einfluß auf jede Kaste in Indien aus."

Die Romkirche sagt: „Die Zeremonie der Profeß oder die Zeremonie der ‚dreifachen Fessel' ist eine zweite Taufe." Diejenigen, die sich derselben unterziehen, sind zum zweiten Male geboren.

Was hält aber die Katholiken ab, nach dem Ursprung der meisten ihrer Lehren zu suchen? Der römische Index der verbotenen Bücher [1]).

Unter den Katholiken wie unter den Hindus ist der einfachste und sicherste Weg, von der niedersten Kaste, dem Laienstand, zur höchsten Kaste, dem Priesterstande, aufzusteigen, derjenige der „dreifachen Fessel", der Ablegung der kirchlichen Gelübde. Dieser Aufstieg ist auch nicht an die Person desjenigen gebunden, der sich der „wesentlichen Zeremonie" unterzieht, sondern erstreckt sich auf die Familie des „zum zweiten Male Geborenen".

Unter den tibetanischen Buddhisten wird die gleiche Lehre der Wiedergeburt noch streng aufrecht erhalten. Hier wird der Vater des Kindes, das zum Dalai Lama oder lebenden Gott — wie der Papst das geistige und zeitliche Haupt der Buddhisten — auserwählt wird, gleich einem „König" geachtet; dies ist der höchste Stand, den ein Laie dort anstreben kann.

Die Romkirche führt diese Art des geistigen Truges buchstabengetreu durch. Die Familie, die einen Sohn oder eine Tochter für die Zeremonie der „dreifachen Fessel" oder der kirchlichen Profeß, sei es als Schwester, Nonne, Mönch oder Priester, beisteuert, wird automatisch zum höchsten Rang erhoben, den die Laienschaft anstreben kann. Dies ist ein mächtiger Anreiz für Eltern mit gesellschaftlichem Ehrgeiz. Damit ist eine Prämie ausgesetzt für jedes Mädchen, das die Eltern in ein Kloster stecken. Je mehr Söhne und Töchter in der „Religion" sind, desto prominenter ist die Familie. Nicht alle Katholiken haben den Reichtum, der notwendig ist, um einen päpstlichen Titel zu kaufen, aber alle oder fast alle haben Söhne und Töchter, mit denen sie gesellschaftliche Achtung erkaufen können. Eine Tochter ins Kloster stecken, ist der sicherste Weg für eine katholische Null, einen Stammbaum zu beginnen. Die Kirche wird verbindlich anrüchige Zweige beschneiden gegen eine Vergütung oder einen weiteren Sklaven.

Das Klostersystem ist unchristlich, unmenschlich, unamerikanisch,

---

[1]) Vergleiche Dr. Mathilde Ludendorff: „Erlösung von Jesu Christo", Ludendorffs Verlag GmbH.; 48.—52. Tausend, 372 Seiten, kart. RM 2.—, geb. RM 4.—.

Es ist unchristlich, weil das Christentum lehrt, daß alle Wesen Gotteskinder sind. Wie kann dann das Kind die Gemahlin des Vaters werden? Ist der Himmel ein glatter Harem mit Christus an der Spitze und Tausenden seiner Kinder als seinen Frauen?

Die Kirche sagt: „Alle Dinge sind bei Gott möglich." Nur ist es unsittlich, wenn ein Mensch darüber Untersuchungen anstellt.

Das Klostersystem ist unmenschlich, weil es die Rechte der Persönlichkeit zertritt. Es bedrängt herzlose Eltern, ihre unglücklichen Sprößlinge in die Klöster hineinzuzwängen, sogar gegen deren Willen. Es erlaubt seinen Priestern, noch kindliche Wesen in seine grausamen Fänge zu locken mittels zungenfertiger Versprechungen, nach denen in keiner Weise gelebt werden muß, und dann hält es dieselben mittels Scham und Furcht in seinen Netzen. Es ist unmenschlich, weil es Haß gegen die Eltern und Verachtung der Mutterschaft, das höchste Amt des Weibes, lehrt. Es ist unmenschlich, weil es mit seiner versengenden Macht auch die verfolgt, die glücklich genug waren, ihre Ketten abzuschütteln, und dieselben zu rastlosen Wanderern auf der Erdoberfläche, zu einer Freibeute für jeden Katholiken macht.

Das Klostersystem ist hundertprozentig unamerikanisch, weil es seinen Mitgliedern die wesentlichen amerikanischen Rechte der freien Rede, des freien und ungehinderten Verkehrs mit den Mitbürgern verweigert und sie dadurch den Verbrechern in unseren Zuchthäusern gleichsetzt [2]).

Dieses System beansprucht für sich das Recht, die Namen seiner Mitglieder zu wechseln, ohne die Möglichkeit, daß diese zum bürgerlichen Gesetz ihre Zuflucht nehmen können. Es nimmt sich das Recht heraus, ihre Post zu sichten, sie auszuliefern oder nicht auszuliefern, je nach Gutdünken.

Vor allem ist es unamerikanisch, weil es seine Mitglieder zum Gehorsam gegen eine ausländische Macht verpflichtet. Diese Beschuldigung die von den Sprachrohren des Vatikans so heftig abgeleugnet wird, besonders seit der Wiedererrichtung der weltlichen Macht des Papstes, kann über jeden Zweifel erhaben bewiesen werden, indem man sich auf Kanon 499 der Kanonischen Gesetzgebung die Religiosen betreffend beruft.

Dieser Kanon lautet: „Alle Religiosen sind dem Papste als höchststem Obern unterworfen und schulden ihm schon kraft ihres Gelübdes Gehorsam."

Man muß bedenken, daß das Gelübde des Gehorsams ein bedingungloses Gelübde ist. Sie müssen gehorchen, ungeachtet, ob die befohlene Sache recht oder unrecht ist. Die Gefahr eines solchen

---

[2]) Den Deutschen Leser bitten wir zu beachten, daß das Buch für die in demokratischen Suggestionen lebenden Amerikaner geschrieben wurde. Wir wissen um die vielberufene amerikanische „Freiheit"! — Der Übersetzer.

Gelübdes wird durch die Nachricht deutlich sichtbar, die kürzlich in der amerikanischen Presse erschien und die lautete:

„Berlin, 29. März. (UP) — Zahlreiche römisch-katholische Priester, Nonnen und Mönche wurden festgenommen wegen des Verdachtes, daß sie fremde Valuta schmuggeln wollten; so wird heute amtlich bekannt gegeben. Die Summe, die dabei erwähnt wird, beträgt 2 500 000 Mark (1 000 000 Dollar). Man schöpfte, wie man sagt, an den Grenzstationen Verdacht und forschte nach Schmuggelwaren. Die Nachforschungen werden fortgesetzt[3]."

Das ist nur einer der Zwecke, zu denen im Notfall die Bräute Gottes benutzt werden. Wenn diese heiligen Schmugglerinnen vor Gericht erscheinen müssen, sind sie gezwungen, „außerhalb des Klosters Stehenden nichts bekannt zu geben, was Veranlassung sein könnte, die Oberin oder die Schwestern in Verruf zu bringen" — oder das ganze System. Daß eine solche Anordnung gegen die höchsten Interessen eines Landes gerichtet ist, braucht man nicht zu betonen. Freunde des Despotismus werden einwenden, daß es eine unzulässige Einmischung in die religiöse Freiheit sei, sich in das Recht der Romkirche, eine stehende Armee von kirchlichen Sklaven zu unterhalten, einzumischen.

Es gibt zwei Arten von Freiheit. Die Regierung gewährt die Freiheit des religiösen Gottesdienstes, so lange als die Sekten ihre Freiheit nicht zu einer Lehre oder Handlung mißbrauchen, die die Wohlfahrt des Landes gefährden würde. Sie behält sich das Recht vor, sich in die Angelegenheiten einer Kirche einzumischen, die diesen Grundsatz verletzt. Selbsterhaltung ist das oberste Gesetz in der Natur und für die Völker. Ich rufe deshalb im Namen der Menschheit die Regierung der Vereinigten Staaten auf, ihr Recht auszuüben zu Gunsten der „vergessenen Frauen" in den Klöstern und ihnen ein neues Gesetz zu geben, ein Gesetz, das nicht aufbaut auf dem kanonischen Recht der Päpste, sondern auf der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Zuerst laßt uns die Gewohnheit durch Gesetz unmöglich machen, kleine Kinder in klösterliche Einrichtungen aufzunehmen, sie bis zum Alter von sechzehn Jahren dort zu behalten und sie dann durch Gelübde zu binden, wenn sie nicht wissen, was sie tun. Wir sollten es für ungesetzlich erklären, in einem Kloster oder einer klösterlichen Einrichtung irgendwelcher Art einen Knaben oder ein Mädchen unter dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr anzunehmen, sei es mit oder ohne Zustimmung der Eltern.

---

[3]) Die zahlreichen Devisen- und Sittlichkeitprozesse, die die Deutschen Gerichte in den Jahren 1936/37 durchführen mußten, sind wohl noch in jedermanns Erinnerung.

Zweitens: es sollte niemand erlaubt werden, die Gelübde abzulegen, bevor er einundzwanzig Jahre alt ist. Das würde der Ausbeutung von noch kindlichen Wesen im Namen der Religion ein Ende setzen.

Drittens: jeder Staat, in dem es klösterliche Einrichtungen gibt, sollte eine beeidigte Aufstellung der genauen Zahl der Insassen im Hause an Hand haben. Diese Liste müßte immer auf dem Laufenden gehalten werden.

Viertens: jede Ankunft oder Abreise eines Mitgliedes dieser Klosterkolonie müßte gemeldet werden. Dies würde der Gewohnheit ein Ende machen, menschliche Fracht immer unterwegs zu lassen, besonders in Fällen, wo die Schwester oder der Priester Grund haben, wegen eines an ihr oder ihm verübten Schurkenstreiches Anklage zu erheben.

Fünftens: der Staat sollte eine bestätigte Liste der wirklichen Namen der Insassen haben, zusammen mit den Namen und Adressen der Eltern dieser Religiosen oder ihrer nächsten Anverwandten.

Sechstens: da der Akt des Eintrittes in eine klösterliche Einrichtung in Zweck und Absicht ein gänzlicher Verzicht auf die bürgerlichen Pflichten, ist, denn niemand kann zwei Herren dienen — dem Papst und dem Staate —, sollte es den Mitgliedern der klösterlichen Genossenschaften verwehrt sein, in irgendeiner Wahl, im Staate, in den Ländern oder Bezirken zu wählen, noch in den öffentlichen Schulen zu lehren.

Siebtens: die Mitglieder der religiösen Orden, die ins Land kommen, sollten Fingerabdrücke liefern und man sollte von ihnen verlangen, die Einbürgerungpapiere innerhalb der Zeit, die vom Gesetz vorgeschrieben ist, vorzuzeigen. Jeder, der diesem Gesetz nicht Folge leistet, sollte abgeschoben werden. Das würde den Arbeitmarkt vor der Gefahr, daß Amerika mit billiger fremder Arbeitkraft unter dem Mantel der Religion überflutet wird, schützen. Einmal im Lande, ist diese Horde von Religiosen dem Auge der Zivilbehörden entschwunden. Bleiben sie alle in der Genossenschaft? Das ist eine unbewachte Grenze.

Achtens: von allen Personen, die in eine klösterliche Einrichtung eintreten, soll verlangt werden, daß sie ein Testament machen, es genau prüfen und dasselbe anerkennen. Der Verzicht, den die Romkirche alle Religiosen sechzig Tage vor Ablegung der Gelübde zu machen zwingt, muß null und nichtig sein.

Neuntens: die Anwendung von besonderen Hoheitrechten auf die Religiosen muß auf den Grund und Boden des Klosters beschränkt bleiben.

Zehntens: das Ministerium für öffentliche Gesundheit muß volle Kontrolle über die klösterlichen Einrichtungen haben und sollte in ihnen regelmäßige Visitationen vornehmen.

Elftens: der Totenschein für alle Personen, die in klösterlichen Einrichtungen sterben, sollte sowohl von einem nicht-katholischen Arzt wie von einem katholischen unterzeichnet werden.

Wenn auch diese Vorschläge nicht vollkommen sind, so werden sie doch den Weg zeigen. Es wäre zu hoffen, daß die ehrlichgesinnten Menschen in der Romkirche darauf sehen werden, daß unsere Gesetzgeber ihre Aufmerksamkeit diesen „vergessenen Frauen" zuwenden und ein neues Gesetz für Nonnen herausgeben.

„Zu sagen, daß der Staat kein Recht hat, sich in religiöse Angelegenheiten zu mischen, ist genau so dumm, wie wenn man sagt, der Staat müsse jedes Verbrechen verzeihen, das im Namen der Religion begangen wird....

Gemäß dieser Theorie müßte Großbritannien die wollüstige Spende eines Menschenlebens durch die freiwillige Opferung der Witwen auf dem Leichenfeuer ihrer toten Ehemänner erleichtern. Es müßte jenen Fanatikern des sogenannten religiösen Eifers helfen und sie noch dazu anstiften, sich vor den Wagen des Dschaggernaut auf seiner jährlichen Fahrt zu werfen und sich zu Staub zermalmen zu lassen, damit sie um so schneller zum Ruhme kommen.

Die Vereinigten Staaten taten unrecht, als sie die Polygamie unter den Mormonen verboten, und die kanadische Regierung sollte die Nacktprozessionen der Duchoborzen dulden." — Daniel March, „Geheimnisse des Beichtstuhls".



